



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 5. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 2017

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 183  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 183

Tagesordnungspunkt 15:

**Dringliche Anfragen** ..... 183

a) **Gesundheitliche Belastung in niedersächsischen Innenstädten - Überholt VW die Experten der Landesregierung im Aufsichtsrat?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/63. 183

**Anja Piel** (GRÜNE)..... 183  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 184 bis 196  
**Jörg Bode** (FDP)..... 188, 191, 194, 196  
**Imke Byl** (GRÜNE) ..... 188, 192  
**Dragos Pancescu** (GRÜNE)..... 189  
**Marcus Bosse** (SPD) ..... 190  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 190, 192, 195  
**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 193  
**Dirk Adomat** (SPD) ..... 194  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 195

b) **Wie viel kostet die künftige „Koordinierungsstelle“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung den Steuerzahler?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/59 ..... 196

**Jörg Bode** (FDP)..... 197, 200, 203, 205, 206  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 197 bis 207  
**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 199  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 199, 204

**Eva Viehoff** (GRÜNE)..... 202  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 202  
**Reinhold Hilbers**, Finanzminister ..... 203

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Wasser schützen, Überdüngung stoppen - Düngeverordnung in Niedersachsen schnell und wirksam umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/28 ..... 207

**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 207, 209, 211, 215, 216  
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU)..... 209  
**Dana Guth** (AfD) ..... 210  
**Karin Logemann** (SPD)..... 211  
**Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ..... 212  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 214  
**Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 215, 217

*Ausschussüberweisung*..... 217

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

**Frauenrechte stärken - Gesundheit schützen - § 219 a Strafgesetzbuch streichen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/27 ..... 217

und

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**§ 219 a StGB abschaffen! - Informationsrecht ist ein Menschenrecht!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/31 ..... 217

<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	217, 221, 223
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	219
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	220, 222
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE) .....	222
<b>Christian Calderone</b> (CDU).....	222, 224
<b>Wiebke Osigus</b> (SPD) .....	224
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 17 und TOP 18)....	226

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

<b>Die uneingeschränkte Gebührenfreistellung bei allen Aufstiegsfortbildungen des dualen Systems einführen!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/30 .....	226
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	226, 227, 230, 232
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	227
<b>Rüdiger Kauruff</b> (SPD).....	229
<b>Eva Viehoff</b> (GRÜNE) .....	230
<b>Karl-Heinz Bley</b> (CDU) .....	231, 233
<b>Grant Hendrik Tonne</b> , Kultusminister.....	233
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	235

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

<b>Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen - Gleisbettungen und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/33 .....	235
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	235
<b>Horst Kortlang</b> (FDP) .....	236
<b>Stefan Wirtz</b> (AfD).....	238
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE).....	239
<b>Laura Rebuschat</b> (CDU).....	239
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	241
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	243

Tagesordnungspunkt 19:

<b>1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> - Drs. 18/55 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/65 .....	244
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	244
<b>Axel Brammer</b> (SPD).....	245, 246
<b>Horst Kortlang</b> (FDP) .....	245
<b>Helmut Dammann-Tamke</b> (CDU).....	246
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	247
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	247
<i>Beschluss</i> .....	247

Tagesordnungspunkt 20:

<b>Fragestunde</b> - Drs. 18/50 .....	249
---------------------------------------	-----

Frage 1:

<b>Niedersachsen Windenergieland Nummer eins - Kontinuierlichen Ausbau sichern</b> .....	249
<b>Marcus Bosse</b> (SPD) .....	249
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	250 bis 265
<b>Dunja Kreiser</b> (SPD) .....	253
<b>Dirk Adomat</b> (SPD) .....	253
<b>Thordies Hanisch</b> (SPD).....	254
<b>Volker Sentleben</b> (SPD).....	254
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	255
<b>Detlev Schulz-Hendel</b> (GRÜNE).....	256
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	257
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	258
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	258, 263
<b>Axel Miesner</b> (CDU) .....	259
<b>Imke Byl</b> (GRÜNE) .....	259
<b>Horst Kortlang</b> (FDP).....	260
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP).....	261
<b>Philipp Raulfs</b> (SPD).....	261
<b>Annette Schütze</b> (SPD).....	262
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	262, 265
<b>Claudia Schüßler</b> (SPD).....	263
<b>Tobias Heilmann</b> (SPD) .....	264
<b>Oliver Lottke</b> (SPD).....	265

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

<b>Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35 .....	266
<b>Karsten Becker</b> (SPD).....	266, 269
<b>Sebastian Lechner</b> (CDU).....	269, 273, 274
<b>Belit Onay</b> (GRÜNE) .....	270, 274
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	272, 274
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	273
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport .....	275
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	277

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

<b>Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/36 .....	277
<b>Dr. Alexander Saipa</b> (SPD) .....	277
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	279, 282, 283
<b>Mareike Lotte Wulf</b> (CDU).....	279
<b>Detlev Schulz-Hendel</b> (GRÜNE).....	281
<b>Ulf Thiele</b> (CDU) .....	283
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	284

Nächste Sitzung .....	284
-----------------------	-----

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 5. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Volker Senftleben.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Kollege, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche übermitteln und natürlich Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr wünschen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 23, den wir bereits gestern beraten haben. Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt hat sich die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, ab 17 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen heute zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) **Gesundheitliche Belastung in niedersächsischen Innenstädten - Überholt VW die Experten der Landesregierung im Aufsichtsrat?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/63

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Piel. Bitte!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle die erste Dringliche Anfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gesundheitliche Belastung in niedersächsischen Innenstädten - Überholt VW die Experten der Landesregierung im Aufsichtsrat?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Welche Experten?)

In fünf niedersächsischen Städten werden die Grenzwerte nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durch Stickoxide überschritten. Bundesweit gibt es zahlreiche betroffene Städte. Obwohl im Frühjahr des nächsten Jahres generelle Fahrverbote durch gerichtliche Anordnung drohen, hat die regierende Koalition in Niedersachsen eine Zustimmung zur Einführung einer Blauen Plakette für saubere Fahrzeuge ausgeschlossen und versagt den Kommunen damit ein zentrales Hilfsmittel zur Sicherstellung der gesundheitlichen Grenzwerte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zum Abbau der Dieselsubventionen?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des VW-Chefs, dass eine Blaue Plakette eine Möglichkeit zur Gewährleistung der gesetzlichen Grenzwerte für den Gesundheitsschutz ist?
3. Welche Maßnahmen plant der Ministerpräsident, um zu verhindern, dass das Bundesverwaltungsgericht im Frühjahr 2018 generelle Fahrverbote anordnet, um die gesetzlichen Grenzwerte für den Schutz der Menschen zu gewährleisten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Umweltminister Lies. Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, glaube ich, ist es bei diesem Thema wichtig, dass wir wieder zu einer Versachlichung der Debatte kommen.

(Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Ist das jetzt Kritik an Herrn Müller?)

Denn ich will einmal offen sagen: Das, was wir gestern in der öffentlichen Auseinandersetzung erlebt haben, wozu ja auch die Generalsekretärin der FDP beigetragen hat, hilft weder den Innenstädten noch den Dieselbesitzern und Dieselfahrern. Ich finde, auf diese Art und Weise sollten wir über dieses wichtige Thema nicht miteinander kommunizieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE] und von Dana Guth [AfD])

Insofern bietet uns die Dringliche Anfrage auch die Gelegenheit, die Debatte zu einer ganzen Reihe von Fragestellungen wieder zu versachlichen. Ich glaube, das ist heute wichtig.

Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist, eine bestmögliche Luftqualität ohne Fahrverbote in unserem Land zu realisieren. Das, meine Damen und Herren, gibt auch die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages so wieder.

Dazu wird die Landesregierung die im Jahr 2016 von Stickstoffdioxidüberschreitungen betroffenen Kommunen Hildesheim, Hannover, Hameln, Oldenburg und Osnabrück sowie gegebenenfalls auch weitere Kommunen beraten und bei der Aufstellung und Fortschreibung ihrer Luftreinhaltepläne unterstützen.

Die im Rahmen des Nationalen Forums Diesel aufgezeigte Lösung für saubere Luft 2017 bis 2020 mit einem Fördervolumen von 1 Milliarde Euro ist dabei ein Baustein. Ich will an dieser Stelle aber sagen - ich komme später noch einmal darauf -, dass dieser Baustein angesichts der Dimension, die vor uns liegt, zu klein und zu gering ist. Mobilität muss nämlich insgesamt nachhaltiger gestaltet

werden. Es reicht nicht, sich nur darüber zu unterhalten, wie es möglich ist, die Luftreinhaltung in den Innenstädten für einen gewissen Zeitraum sicherzustellen.

Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, muss ein Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität erstellt werden. Die Landesregierung begleitet und unterstützt die von der Grenzwertüberschreitung betroffenen niedersächsischen Kommunen bei der Erstellung dieser Masterpläne und ihrer späteren Umsetzung - ein Grund, weshalb auch die Oberbürgermeister der betroffenen Städte schon vor dem letzten Dieseltreffen mit Ministerpräsidenten zusammengesessen und über die Umsetzungsmöglichkeiten gesprochen haben.

Durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim werden die Berechnungen der Wirkungen der jeweiligen Mobilitätsmaßnahmen durchgeführt und ständig aktualisiert, um so auch die Aufnahme dieser Maßnahmen in die Luftreinhaltepläne zu gewährleisten. Die Idee ist, dass die Kommunen Modelle entwickeln, die helfen könnten, und dass das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim simuliert, um wie viel Mikrogramm die Stickstoffdioxidbelastung damit reduziert würde. Wirkungsvolle Maßnahmen könnten dann in die Luftreinhaltepläne aufgenommen werden.

Mit dem neuen Instrument der Erstellung von Masterplänen für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität und ihrer verstärkten Integration in die Luftreinhaltung sollte es gelingen, im eben genannten Zeitraum die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu erreichen.

Die Anfrage beantworte ich deshalb im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Energiesteuergesetz, das die Mineralölsteuer und die Besteuerung des Dieseldiesels regelt, ist ein Bundesgesetz. Die Einnahmen fließen in den Bundeshaushalt. Die Verwaltung erfolgt durch die Bundeszollverwaltung. Der Landeshaushalt und die Steuerverwaltung der Länder wären von einer Änderung der Energiesteuer auf Dieseldieselkraftstoff nicht unmittelbar betroffen.

Derzeit wird ein Liter Diesel mit 47,04 Cent deutlich geringer als ein Liter Benzin mit 65,45 Cent besteuert. Die Steuervergünstigung für Dieseldieseldieselkraftstoffe von 18,41 Cent wurde eingeführt, um Nutzfahrzeuge sowie den gewerblichen Lkw vor dem internationalen Kostenwettbewerb zu schützen.

Für Diesel-Pkw - als Gegenpunkt dazu - wird die niedrigere Energiesteuer durch einen höheren Sockelbetrag der Hubraumsteuer bei der Kraftfahrzeugsteuer ausgeglichen. Der Nachteil des Dieselfahrzeugs beträgt hier 7,50 Euro je angefangenen Kubikzentimeter Hubraum jährlich. Aus systematischen Gründen sind diese Regelungen deshalb miteinander verknüpft.

Es ist zu bedenken, dass die Energiesteuervergünstigung die langfristige Entscheidung der Verbraucher bei der Anschaffung der Pkw beeinflusst hat. Das ist die Frage von Vertrauensschutz auch den Kunden gegenüber. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen sind davon besonders viele Berufspendler betroffen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes könnte eine Anhebung daher, wenn überhaupt, nur in kleinen und vorausschaubaren Schritten sowie unter Einbeziehung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgen, die ja nun gerade hochgesetzt worden ist, um an der Stelle auch wieder den Ausgleich zu schaffen.

Bei den Nutzfahrzeugen sowie dem gewerblichen Lkw-Verkehr setzt sich der Kostenwettbewerb aufgrund der großen Unterschiede der Steuersätze auf Diesel in verschiedenen europäischen Ländern unverändert fort. Dieser Ausgleich müsste also gesichert sein.

Vor diesem Hintergrund wäre es ebenso denkbar, die derzeitige Dieselsubvention durch eine Senkung der Energiesteuer auf Benzin zu beseitigen und die finanziellen Auswirkungen durch Änderung der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut zu kompensieren. Konkrete Pläne allerdings für einen auf Bundesebene zu regelnden Abbau der sogenannten Dieselsubvention liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Der Rückgang von verkehrsbedingten NO<sub>x</sub>-Emissionen durch die Modernisierung der Fahrzeugflotte war eine wesentliche Bedingung für den Erfolg der in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen. Da dieser aber nicht wie prognostiziert eingetreten ist, kommt es trotz der in den bestehenden Luftreinhalteplänen festgelegten Minderungsmaßnahmen bundesweit nach wie vor zu hohen NO<sub>2</sub>-Belastungen.

Erst im Jahr 2016 ist von der Europäischen Kommission entschieden worden, dass der für die hohen Realemissionen verantwortliche NEFZ-Fahrzyklus - also das, was auf der Rolle gemacht wird - bei der Typprüfung von Fahrzeugen ab dem Jahr 2017 durch das Real-Driving-Emissions-Verfahren ersetzt wird. Beim RDE-Verfahren werden mittels portabler Messeinrichtungen während

der Straßenfahrten die Schadstoffemissionen des Fahrzeugs gemessen. Erst von dieser Änderung ist zu erwarten, dass die Realemissionen bei neuen Diesel-Pkw deutlich sinken werden.

Daran wird deutlich, dass die Ziele der Europäischen Union für die Luftreinhaltung, die die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte schon für das Jahr 2010 vorsahen - denn da sind die 40 µg festgelegt worden -, nicht im Einklang mit dem bisherigen Vorgehen zur Reduktion der NO<sub>x</sub>-Realemissionen von Diesel-Pkw stehen. Das heißt, man hat die Grundlage gewählt und auf dem Prüfstand Emissionen vorgegeben, die auch eingehalten wurden - übrigens ganz normal, ohne irgendeine Form von Manipulation. Aber man hätte, wenn man es aus heutiger Sicht betrachtet, die Realemissionen, die die eigentlichen Auswirkungen für die Städte bedeuten, als Grundlage für die Festlegung des Grenzwertes nehmen müssen.

Die Frage ist also nicht: Ist der Rollenprüfstand zu gering? Die Frage muss mindestens auch lauten: Sind die real erzeugten NO<sub>x</sub>-Emissionen nicht als viel zu gering angenommen worden, weil sie in der Realität von Dieselfahrzeugen nicht erreicht werden können? Ich finde, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Dieselfahrzeuge lösen nicht mehr Emissionen aus als vorgesehen. Es sind vielmehr andere Testzyklen gewählt worden, die nicht verglichen werden können.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, lehnt die Blaue Plakette ab. Wir favorisieren die in Frage 3 genannten Maßnahmen - darauf komme ich noch -, um nachhaltig und auch sozialverträglich eine Minderung der NO<sub>2</sub>-Belastungen in niedersächsischen Städten zu erreichen. Verkürzt: Die billigste Lösung ist, ein Schild vor die Stadt zu stellen, auf dem steht: Hier darfst du nicht mehr rein! - Damit schließe ich Dieselfahrzeuge, die bestimmte Standards nicht erfüllen, aus. Die nachhaltigste Lösung ist aber: Wir investieren wirklich flächendeckend in Niedersachsen, in Deutschland in den Ausbau von nachhaltiger Mobilität - mehr ÖPNV, mehr Elektrobusse, sparsame Busse.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Und mehr Fahrräder!)

Das wäre ein nachhaltiger Weg, aber nicht der Ausschluss der Dieselfahrzeuge durch die Blaue Plakette. - Deswegen gibt es jedoch trotzdem keine Blaue Plakette - falls jetzt ein Missverständnis entstanden sein sollte.

Also, billige Lösung: Blaue Plakette. Nachhaltige Lösung: Investitionen in Mobilität in unserem Land.

Zu Frage 3: Das Bundesverwaltungsgericht wird im Frühjahr 2018 über die Sprungrevision gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf verhandeln. Dabei wird es um die Frage gehen, ob Fahrverbote durch zur Verfügung stehende Verkehrszeichen mit Zusatzschildern bewirkt werden können, völlig losgelöst von der Blauen Plakette. Man würde möglicherweise Dieselfahrzeuge oder Fahrzeuge mit bestimmten Emissionen ausschließen wollen. Diese Entscheidung kann nicht durch geplante Maßnahmen der Landesregierung bzw. durch Ministerpräsident Stephan Weil beeinflusst oder gar verhindert werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffoxidbelastung geplant:

Erstens. Um Schadstoffemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs möglichst gering zu halten, ist es notwendig, den Verkehrsfluss so weit wie möglich zu verstetigen. Gerade Stauungen, aber auch das vermehrte Anfahren und Abbremsen führen zu erheblich höheren Emissionen als ein homogener Verkehrsfluss.

(Beifall bei der AfD)

Nach den straßenrechtlichen Regelungen können insbesondere die Schaltprogramme der Lichtsignalanlagen in vielen Kommunen durch die Schaltung von grünen Wellen oder durch Pförtnerampeln optimiert werden. Zuständig dafür sind in Niedersachsen die Verkehrsbehörden; das sind die Landkreise, die kreisfreien und die großen selbstständigen Städte, die selbstständige Gemeinden sowie die Region Hannover.

Zweitens. Des Weiteren können Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen. In Niedersachsen kommen aktuell an der A 2, der A 7 sowie am Messeschnellweg Verkehrsbeeinflussungsanlagen zum Einsatz. Diese dienen der Verstetigung des Verkehrsflusses, sodass weniger NO<sub>2</sub> in die Luft abgegeben wird als beispielsweise bei einem Stau. Diese schon vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen haben vermutlich bereits heute einen positiven Einfluss auf die Luftqualität in der Region Hannover.

Drittens. Nach den neuesten Änderungen im europäischen Typgenehmigungsrecht soll das Abgasverhalten bereits zugelassener Fahrzeuge im realen Verkehr - Real Driving Emissions - mit portab-

len Messeinrichtungen auf Einhaltung der Grenzwerte kontrolliert werden. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat bereits derartige Messsysteme angeschafft und wird voraussichtlich die Messungen für den deutschen Markt durchführen. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, sollen nach der noch nicht verabschiedeten neuen EU-Typgenehmigungsverordnung Maßnahmen gegenüber dem Hersteller ergriffen werden.

Viertens. Fördermaßnahmen zur Elektromobilität, zu alternativen Antrieben und zum ÖPNV.

Am 8. Juni 2016 ist eine Förderrichtlinie zum Aufbau von Infrastruktur für alternative Treibstoffe - u. a. auch Ladestrom für Elektroautos - in Kraft getreten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der neuen EU-Strukturförderperiode. Dies bedeutet, dass bis 2023 gefördert werden kann. Anträge können seit dem 8. Juni 2016 gestellt werden. Wegen der Bundesförderung für Ladestationen für Pkw ist dieser Programmteil seit März 2017 nicht mehr Teil der Förderung. Deswegen wird die Richtlinie zurzeit überarbeitet. Weiterhin gefördert werden aber z. B. Ladestationen für Elektrobusse.

Die Fortentwicklung des ÖPNV und der verstärkte Einsatz von Elektromobilität im ÖPNV sind ein weiterer ganz entscheidender Baustein. Das Land fördert Verkehrsunternehmen durch Zuwendungen für die Beschaffung von Omnibussen, sodass auch Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-freiem Antrieb gefördert werden. Hierfür werden erhöhte zuwendungsfähige Ausgaben aufgrund der hohen Anschaffungsinvestitionen anerkannt. Die Förderquote beträgt dabei 40 %.

Das Land fördert Bürgerbusvereine durch Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen. Hierfür werden ebenfalls erhöhte zuwendungsfähige Ausgaben aufgrund der hohen Anschaffungsinvestitionen für Fahrzeuge, die einen CO<sub>2</sub>-freien Antrieb haben, anerkannt.

Außerdem gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Ladegeräten für Elektrofahrräder und Elektroautos an Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen und ÖPNV-Stationen in Niedersachsen.

Der fünfte wichtige Punkt ist das Mobilitätsmanagement mit dem Ziel, die notwendigen motorisierten Fahrten im Individualverkehr zugunsten abgasärmerer Alternativen zu reduzieren. Im Rahmen der EFRE-Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, insbesondere für städtische Gebiete, einschließlich der Förderung

einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Mobilitätszentralen nach einer entsprechenden Förderrichtlinie unterstützt.

Mobilitätszentralen bieten als Serviceeinrichtung Informationen und Dienstleistungen rund um die Mobilität an und bündeln diese verkehrsmittelübergreifend. Damit wird ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot geschaffen mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zugunsten einer verstärkten Nutzung von CO<sub>2</sub>-armen Mobilitätsangeboten zu reduzieren und mit dieser Nutzung durch alternative Energien betriebener Verkehrsmittel den Emissionsausstoß zu reduzieren. Obwohl hier im Vordergrund steht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern, wird gleichzeitig ein Beitrag zur Verminderung der Stickstoffdioxidbelastung geleistet.

Der sechste Punkt: Auch der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Niedersachsen dar und liefert durch die Verlagerung vom Pkw aufs Fahrrad positive Effekte für die Umwelt. Der größte Teil des Radverkehrs findet in den Kommunen statt. Damit liegen viele Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im kommunalen Wirkungskreis. Sie wirken sich aber auch direkt in den Kommunen emissionsreduzierend aus.

Das Land ist für die straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen zuständig und investiert in den Neubau und die Erhaltung dieser Radwege. Außerdem fördert das Land kommunale Radwege durch das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie Bike-and-ride-Anlagen in den Kommunen.

Besonders hervorzuheben ist die mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 eingeführte Förderung von Radschnellwegen. Mehrere Kommunen in Niedersachsen haben bereits Machbarkeitsstudien dazu erarbeitet, wie man einzelne urbane Bereiche im städtischen Zulauf radtechnisch optimieren kann. Durch dieses Angebot soll vor allem der Alltagsradverkehr gefördert und sollen Berufspendler motiviert werden, das Fahrrad als echte Alternative zum Auto zu begreifen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität entstand in Göttingen der erste niedersächsische Radschnellweg. Schon kurz nach seiner Inbetrieb-

nahme hat sich gezeigt, dass das der richtige Weg ist. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von guten und gut ausgearbeiteten Projekten, gerade auch für Regionen wie Braunschweig/Wolfsburg, wo es ein erhebliches Verkehrsaufkommen und eine erhebliche Verkehrsbelastung gibt.

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) ist in Niedersachsen ein wichtiges Netzwerk für den Radverkehr entstanden. Daher hat das Land die Gründung des Vereins eng begleitet und unterstützt den Verein in den ersten Jahren finanziell. Die Schirmherrschaft wurde von Minister Dr. Bernd Althusmann übernommen. Die Mitgliedskommunen haben die Möglichkeit, sich als fahrradfreundliche Kommune in Niedersachsen zertifizieren zu lassen. Das Zertifikat gilt zunächst für fünf Jahre.

Die Arbeitsgemeinschaft ist zwischenzeitlich ein sehr aktives Netzwerk mit vielen eigenen Aktionen geworden. Dadurch werden viele Initiativen zur Förderung des Radverkehrs in der Breite der niedersächsischen Kommunen ausgelöst, und die Fahrradfreundlichkeit wird niedersachsenweit gesteigert. Darüber hinaus arbeitet das Land derzeit an einem Fahrradmobilitätskonzept. Mit dem Fahrradmobilitätskonzept soll die Radverkehrsförderung auf Landesebene weiter ausgebaut und auf ein tragfähiges Fundament für die Anforderungen der Zukunft gestellt werden. Erklärtes Ziel ist, dass Niedersachsen Fahrradland Nummer eins wird. Für Anfang 2018 ist die Fertigstellung geplant.

Das Fahrradmobilitätskonzept wird dann die strategisch-konzeptionelle Grundlage für die Radverkehrsförderung in Niedersachsen bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus bilden. Die Landesregierung will das Fahrradmobilitätskonzept schrittweise umsetzen und die notwendige Ausstattung vorhalten.

Nach dem Gesetz über die Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Verbindung mit den Richtlinien zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes können Radwege in kommunaler Baulast gefördert werden, sofern der Bedarf nachgewiesen wird, sie für den Radverkehr eine wichtige Funktion haben und z. B. in einem Generalverkehrsplan oder einem vergleichbaren Plan vorgesehen sind.

Voraussetzung für die Förderung eines kommunalen Bauvorhabens mit NGVFG-Mitteln ist nach den Richtlinien u. a. eine bau- und verkehrstechnisch

einwandfreie Planung. Dies ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn die allgemein anerkannten Regeln der Technik berücksichtigt werden, sprich: wenn auch die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anzuwendenden technischen Regelwerke beachtet werden.

Eine Förderung erfolgt u. a. dann, wenn seitens der Kommune der richtlinienkonforme Bedarf sowie die Dringlichkeit des Baus nachgewiesen werden können.

Die dem Land Niedersachsen nach dem NGVFG nicht nur für die Förderung des Radwegebaus zur Verfügung stehenden Mittel sind in ihrer Höhe begrenzt und reichen natürlich bei Weitem nicht aus, alle Wünsche der Kommunen zu bedienen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen anhand der Auflistung, dass es neben der viel zitierten Forderung, die auch - das will ich offen sagen - von grüner Seite auf den Verkehrsministerkonferenzen immer wieder genannt wurde, mit einer einfachen Lösung wie der Blauen Plakette Millionen von Berufspendlern auszuschließen und diejenigen, die das Vertrauen hatten, in ein Dieselfahrzeug zu investieren, zu bestrafen, alternative Lösungen gibt, die nachhaltige Mobilität in unserem Land wirklich sichern.

Ich bin davon überzeugt, dass auch die heutige Diskussion dazu beitragen wird, dass Niedersachsen diesen erfolgreichen Weg für die Zukunft gehen sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Dringlichen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen um gesellschaftspolitische oder steuerrechtliche Fragestellungen und nicht um Beteiligungsfragen oder aktienrechtliche Fragen handelt und Sie in Ihrem ersten Antwortteil zunächst den Vorstandsvorsitzenden von Volkswagen verteidigt haben, frage ich Sie: Inwie-

weit ist die Antwort von der Landesregierung mit Volkswagen abgestimmt?

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, die Antwort entspricht eindeutig der Haltung der Landesregierung. Sie ist im Umweltministerium erarbeitet worden und sicherlich - wie sich das gehört - in der Ressortverantwortung abgestimmt worden. So gehört sich das, wenn man dem Parlament die richtige Auskunft geben will.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Jörg Bode [FDP]: Ist VW ein Ressort?  
- Christian Grascha [FDP]: Die Frage ist aber nicht beantwortet worden!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Byl. Bitte!

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sie haben von der grünen Welle für Autofahrer gesprochen. Ich frage mich,

(Ulrich Watermann [SPD]: Dann müssen Sie auch selber antworten!)

ob Sie nachhaltige Mobilität, die Sie fördern möchten, wie Sie gesagt haben, wirklich durch die Einführung einer grünen Welle für Autofahrer fördern möchten, die Sie ja angekündigt haben. Das finde ich äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie müssen die Landesregierung fragen!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Lies antwortet Ihnen.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das gerne beantworten. Zunächst einmal ist an einer grünen Welle ja im

Grunde nichts Negatives, wenn man das mal positiv sieht. - Das war auf die Farbe Grün bezogen; ich wollte den Ball zu Ihnen rüberspielen.

Es geht darum, die Emissionen in Städten zu senken. Und dabei geht es übrigens nicht nur um die Frage der Stickstoffoxidemission, sondern es geht in gleicher Weise auch um alle anderen Emissionen, z. B. die CO<sub>2</sub>-Emission. Jede Form des fließenden Verkehrs - völlig losgelöst von der um die Blaue Plakette geführten Debatte - führt zu einer Verstetigung und dazu, dass die Emissionen sinken. Das ist das Ziel einer grünen Welle und eines fließenden Verkehrs. Dazu gibt es verschiedene Optionen, die man testen kann, z. B. ob ein Bus Vorrang haben soll. Das wollen wir übrigens auch fördern, wenn die neuen Rechner eingebaut werden; es soll eine Vorrangschaltung für Busse geben, wodurch auch die Attraktivität des ÖPNV gesteigert wird.

Der fließende Verkehr wirkt sich also positiv auf die Emissionen aus. Er wirkt sich aber auch positiv auf den gesamten Verkehrsfluss auf. Und selbstverständlich gehört das Auto neben all den anderen Maßnahmen, die ich genannt habe - ÖPNV ausbauen, Fahrradverkehr steigern -, als Mobilitätselement weiter dazu. Es wird auch weiterhin in den Innenstädten unterwegs sein.

(Imke Byl [GRÜNE]: Freie Fahrt für Autos!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Kollege Pancescu. Bitte!

**Dragos Pancescu (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzter Minister Lies, ich habe eine ganz konkrete Frage, und zwar: Wie viel Geld steht im Rahmen des sogenannten Dieselfonds, der auf diversen Dieseltipps vereinbart wurde, aus welchen Quellen und für welchen Zeitraum zur Verfügung? Können die von der Stickoxidproblematik betroffenen Städte jetzt zugreifen?

Als Hilfe: Zahlt die Industrie ein? Kommt das Geld einmalig oder dauerhaft? Sind es 500 Millionen, 1 Milliarde, 5 Milliarden oder - mit den Worten des geschätzten Kollegen Hilbers - whatever it takes?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Da Weihnachten naht, werte ich das mal als eine Frage. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vereinbart worden ist 1 Milliarde. Ich will mit diesem Punkt anfangen, weil er im Rückgriff meine Zeit als Verkehrsminister betrifft. Wenn wir nachhaltige Mobilität in unserem Land fördern wollen, dann wird es nicht nur darum gehen, in den Innenstädten durch bestimmte Maßnahmen die Emissionen zu reduzieren, sondern es geht darum, ganzheitlich - und nicht nur bezogen auf fünf Städte - gerade öffentliche Mobilität attraktiver und emissionsärmer zu machen.

Deswegen war der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, auf den ich, auf die frühere Zeit zurückblickend, verweisen will, nicht einmalig 1 Milliarde, sondern über zehn Jahre Mittel zur Verfügung zu stellen - letztlich waren es dann pro Jahr 5 Milliarden; das ist sicherlich ein auflaufender Topf -, sinnvoll.

Das klingt gewaltig, aber schauen wir uns einmal die Stadt Braunschweig an: In der Stadt Braunschweig wird z. B. die Schieneninfrastruktur für die Stadtbahn weiter ausgebaut. Solche nachhaltigen Maßnahmen wie der Ausbau der Schieneninfrastruktur werden natürlich nicht nur ein paar, sondern Hunderte von Millionen Euro kosten. Deswegen ist diese 1 Milliarde Euro zunächst einmal eine überschaubare Summe.

Diese Summe steht jetzt zunächst einmal zur Verfügung, allerdings noch nicht haushalterisch. Aber über den vorzeitigen Maßnahmebeginn können die Kommunen schon heute darauf zurückgreifen. Am Ende zeigt sich - auch das will ich offen sagen -, dass es natürlich dringend erforderlich ist, dass in Berlin ein vernünftiger Haushalt aufgestellt wird. Das wäre zumindest nicht schlecht. Dafür wird man in Berlin eine Regierung brauchen. Letztlich leiden wir alle unter Handlungsdruck; denn wir müssen in der Lage sein, diese Mittel zu verstetigen.

Ich hoffe, dass es gelingt und das nicht immer auf diese 1 Milliarde und fünf Städte in Niedersachsen reduziert werden muss. Nachhaltige Mobilität bedeutet, dass wir insgesamt in Niedersachsen - natürlich helfen wir insbesondere den genannten fünf Städten - mit Nachdruck in mehr

emissionsarme Mobilität und vor allem auch in mehr ÖPNV investieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Bosse. Bitte!

**Marcus Bosse (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das alles letzten Endes auch Folgen für die Kommunen hat, frage ich die Landesregierung: Wie sollen die Kommunen bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen unterstützt werden?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, zunächst einmal gibt es - das habe ich vorhin ausgeführt - das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat die Zusatzaufgabe, das Thema Luftreinhaltung mit voranzubringen. Voraussetzung dafür sind sozusagen zwei Dinge: Zum einen geht es darum, sich den Istzustand anzuschauen. Wir haben im Moment stationäre Messstellen, mit denen wir in der Lage sind zu messen. Und wir setzen Passivsammler ein, die es uns relativ einfach ermöglichen, die Emissionen kumuliert über einen gewissen Zeitraum zu erfassen. Erst einmal müssen uns also Daten vorliegen.

Zum anderen muss die Gewerbeaufsicht in der Lage sein, die Vorschläge, die gemacht werden, zu bewerten: z. B. eine Veränderung der Struktur des Verkehrs, eine neue Ampelsteuerung, eine mögliche Reduktion durch die neuen Fahrzeuge im Rahmen der Flottenerneuerung. Das muss bewertet werden, und die Luftreinhaltepläne, die die Kommunen erstellen, müssen sozusagen über die Gewerbeaufsicht in Hildesheim mit Daten versorgt werden, sodass man sagen kann: Das sind eure Maßnahmen; das ist die zu erwartende Reduktion; damit kommt ihr unter die Grenzwerte oder nicht.

Wir beraten auch, indem wir Vorschläge machen und darüber mit ihnen diskutieren. Gerade das

Wirtschafts- und Verkehrsministerium ist dabei ein wichtiger Ansprechpartner.

Ferner muss sehr intensiv darüber beraten werden, wie sich entsprechende Maßnahmen auswirken. Ich will das am Beispiel der Flottenerneuerung deutlich machen. Wenn es tatsächlich dazu käme, dass wir alle Fahrzeuge mit Softwareupdates ausstatten, und sich gleichzeitig die Kaufprämie entsprechend umsetzen ließe, dann hätten wir eine Reduktion der Schadstoffemissionen - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Ist das denn „wir“? Ich glaube, das macht VW! Die Landesregierung stattet nicht die Flotte aus! - Jörg Bode [FDP]: Das ist bei denen gleich!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Frau Kollegin Piel, Sie haben die Möglichkeit, hier Zusatzfragen zu stellen. Ich glaube, das vereinfacht das Verfahren. - Bitte, Herr Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Ich korrigiere die Aussage: Wenn die Automobilhersteller, wie zugesagt, über Softwareupdates ihre Emissionen reduzieren und, wie zugesagt, über Kaufprämien Anreize für die Neubeschaffung realisieren, dann führt das wohl in den nächsten Jahren zu einer Reduzierung von 3 µg - nur um zu zeigen, wo wir bei den Schadstoffwerten heute sind. Wir sehen also: Das kann nur ein Baustein sein, der mit Sicherheit aber noch nicht ausreicht, um die Grenzwertüberschreitungen am Ende in den Griff zu bekommen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es antwortet auch noch der Wirtschaftsminister Herr Dr. Althusmann. Bitte!

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist konkret nach den Maßnahmen für Niedersachsen mit Bezug auf die betroffenen Kommunen gefragt worden.

Dazu erst einmal eine grundsätzliche Bemerkung: Bei NO<sub>x</sub>-Emissionen kommt es, anders als beim Feinstaub, auf die Jahresmittelwerte an, die nicht überschritten werden dürfen. Gemessen werden die Überschreitungen an den sogenannten Hotspots, also an den Stellen mit besonders hohen Grenzwertüberschreitungen.

Die Überschreitung der Jahresmittelwerte fällt in Niedersachsen vergleichsweise moderat aus. Es wird im Moment ein etwas anderer Eindruck erzeugt. Der höchste durchschnittliche Jahreswert für Hannover beträgt an einer Messstelle für 2015 57 µg. Alle anderen Kommunen liegen deutlich darunter. Bei fünf Städten gibt es Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxiden: Hannover 55, Oldenburg 50, Osnabrück 48, Hildesheim 44, Hameln 43. Zwei Städte bleiben unterhalb des Grenzwertes von 41 µg; das sind Braunschweig und Göttingen. Die liegen genau bei 40 µg.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das soll deutlich darunter sein?)

In den ländlichen Gebieten des restlichen Landes Niedersachsen, den kleinen Städten und den vorstädtischen Gebieten bestehen diesbezüglich keinerlei Probleme. Das NO<sub>2</sub>-Problem ist in Niedersachsen kein flächendeckendes, es ist ausschließlich ein punktuell.

Im Übrigen - auch das wird in der Diskussion gern nicht ausreichend hinzugefügt - wird die Überschreitung außer durch den motorisierten Individualverkehr, zum Teil sogar in größerem Umfang, durch den ÖPNV selbst mitverursacht, so z. B. in Osnabrück, und durch nicht elektrifizierte Bahnstrecken, so z. B. durch die nicht elektrifizierte Bahnstrecke Oldenburg. Die Umstellung von Diesel- auf Elektrobusse in Osnabrück und die Elektrifizierung der Bahnstrecke in Oldenburg sind daher wichtige Vorhaben, die wir mit den Kommunen besprechen werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Besprechen!)

Das Wirtschaftsministerium hat inzwischen alle möglicherweise von einem Fahrverbot betroffenen Kommunen zu einem Gespräch eingeladen. Dieses wird in Kürze stattfinden. Dort werden wir mit Blick auf die erlassene Förderrichtlinie des Bundes konkret die Maßnahmen besprechen, die wir landesseitig begleiten können und die wir letztlich gemeinsam mit den Kommunen unterstützen wollen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Handeln, nicht sprechen!)

Dabei geht es um Fragen der Elektrobusse, der Ladeinfrastruktur und der technologischen Unterstützung. Da werden wir den möglicherweise betroffenen Kommunen unter die Arme greifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir gelernt haben, dass man bei Antworten der Landesregierung immer genau auf jedes Wort und auch auf das achten muss, was nicht gesagt wird, und zumindest für uns Volkswagen noch kein Ressort der Landesregierung ist, wiederhole ich meine erste Frage: Inwieweit wurde die Antwort zu der Dringlichen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Volkswagen-Konzern abgestimmt bzw. besprochen, und inwieweit wurden entsprechende Antworttexte zugeliefert?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Umweltminister Lies.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Danach bitte auch noch der Wirtschaftsminister!)

- Herr Kollege Limburg, die Landesregierung entscheidet in eigener Souveränität, wer hier antwortet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Helge Limburg [GRÜNE]: Das war nur eine Bitte! Der Vollständigkeit halber!)

Bitte, Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde an dieser Stelle für die Landesregierung antworten.

Es gab zu dieser Antwort keine Abstimmung mit Volkswagen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wissen doch gar nicht, was der Wirtschaftsminister gemacht hat!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Minister Dr. Bernd Althusmann geht zum Redepult - Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie korrigieren?)

Bitte, Herr Wirtschaftsminister!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Vollständigkeit halber - ich habe einmal nachgefragt -: Auch bei uns wurde nichts abgestimmt, lieber Jörg Bode.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Ulrich Watermann [SPD]: Im Gegensatz zu den Zeiten, in denen Herr Bode immer noch nachfragt hat!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Byl.

(Ulrich Watermann [SPD]: Herr Bode, haben Sie denn nachgefragt? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Nein! - Ulrich Watermann [SPD]: Sie fragen doch ständig nach!)

- Herr Kollege Watermann, das ist keine Fragestunde für Fragen von Abgeordnetem zu Abgeordnetem.

(Ulrich Watermann [SPD]: Damit kenne ich mich aber aus!)

Bitte, Frau Kollegin!

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Umweltminister Lies! Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung kurzfristig die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für den Schutz der Gesundheit bei den Stickoxidbelastungen erreichen vor dem Hintergrund, dass so gut wie alle Expertinnen und Experten sagen, dass es ohne Blaue Plakette nicht gehen wird?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Byl, ich habe vorhin ja sehr deutlich gesagt: Wir lehnen die Blaue Plakette ab. Die Blaue Plakette ist keine Lösung, und der Wirtschafts- und Verkehrsminister Bernd Althusmann hat gerade sehr deutlich gesagt, wie die Belastungssituation, übrigens auch in den Städten Niedersachsens, ist.

Wir haben Überschreitungen des Grenzwertes von 40 µg im Jahresmittel. Vielleicht muss man das einfach einmal beschreiben: Das heißt, die Messung an einem Hotspot - 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, an dieser Stelle - führt dazu, dass wir diesen Jahresmittelwert erreichen und den Grenzwert von 40 µg in Niedersachsen mit einem Höchstwert von 55 µg überschreiten. - Die Situation in München und Stuttgart ist eine andere. In München haben wir 80 µg, in Stuttgart haben wir 82 µg. Der Druck ist sicherlich ein ganz anderer. - Ich will auch noch einmal betonen: Es geht darum, dass wir diese Situation nicht flächendeckend in Niedersachsen, auch nicht flächendeckend in Hannover haben, sondern punktuell an den Hotspots.

Ich finde, man muss sich auch mit der Realität auseinandersetzen. Deswegen sagen wir, dass nicht das Instrument der Fahrverbote und damit verbunden die Einfahrverbote von Dieselfahrzeugen oder die Blaue Plakette die Lösung ist, sondern eine nachhaltige Investition in die Mobilität, die übrigens mit den geeigneten Verkehrslenk- und -leitmaßnahmen auch relativ kurzfristige Verbesserung erzielen kann. Wir reden ja nicht davon, dass wir nur über Jahre gesehen etwas erreichen können. Gleiches gilt für die Mittel, die wir für den Umstieg des ÖPNV haben - auch das ist gerade gesagt worden -, um im stärkeren Maße die Busse umzustellen, entweder Emissionsreduzierung, also Umrüstung der vorhandenen Dieselbusse, oder Umstieg auf emissionsärmere Busse oder auf Elektrobusse. Das führt dazu, dass wir beides haben: Wir haben eine relativ kurzfristige Veränderung, und wir haben Maßnahmen, die nachhaltig langfristig wirken.

Ich finde, es gehört beim Blick darauf mindestens dazu, dass wir über wenige Hotspots in Niedersachsen sprechen, die nicht die Fläche von Niedersachsen oder Hannover ausmachen, sondern nur wenige Punkte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das Problem wird kleingeredet!)

Das, glaube ich, ist entscheidend für die Bewertung. Deswegen sind die Ablehnung der Blauen Plakette und nachhaltige Investitionen der richtige Weg, Maßnahmen, die nicht nur wenige Wochen funktionieren, sondern dauerhaft die Qualität der Mobilität in unserem Land verbessern - eigentlich eine Maßgabe, die für uns alle von großem Interesse sein sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund - der Herr Umweltminister ist in seiner einleitenden Antwort schon auf den Aspekt eingegangen, aber ich möchte gern einmal nachfragen -, dass auch die neueren Dieselfahrzeuge die Grenzwerte bislang lediglich im Labor einhalten, und vor dem Hintergrund - das haben Sie ausgeführt -, dass natürlich weiterhin Fahrverbote drohen, frage ich die Landesregierung - Umweltminister, Wirtschaftsminister, wer auch immer antwortet, oder auch beide; das ist uns egal, das müssen Sie unter sich ausmachen -, was sie denn den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die vor der Frage stehen, welches neue Auto sie sich gegenwärtig anschaffen sollen, mit Blick auf diese Debatte und in dieser Lage raten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Umweltminister Lies. Bitte!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Limburg, ich glaube, es ist nicht an der Landesregierung, Verbrauchern zu empfehlen, welches Auto sie kaufen sollen.

(Dirk Toepffer [CDU]: VW!)

Das entscheidet der Verbraucher in unserem Land für sich. Das ist übrigens auch gut so.

Da eine Debatte über den Diesel entstanden ist, will ich nur eines dazu sagen: Wir müssen erstens berücksichtigen, was die gesetzliche Vorgabe war.

Es gab nun einmal nicht den Real-Driving-Emissions-Standard, sondern es gab den Testzyklusstandard. Wenn der Test sauber durchgeführt wurde, wurden die Grenzwerte eingehalten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war aber nicht der Fall!)

- Nein, darum geht es hier nicht! Es geht darum, dass die Grenzwerte eingehalten wurden. Wir reden nicht über Manipulationssoftware. Wir reden davon, dass die Werte eingehalten wurden, aber in der Realität - in der Stadt - viel höher waren. Die Grenzwerte, die sich aber die Europäische Union 2010 für die Luftreinhaltung gesetzt hat, bezogen sich auf die Ergebnisse, die auf den Testständen erzielt wurden. Also muss sich der Gesetzgeber fragen, ob er früh genug reagiert hat - auch das gehört zur Wahrheit dazu - und entsprechend andere Teststandards eingeführt hat. Das gehört mindestens genauso dazu.

Zweitens haben wir das Ziel der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verfolgt. Dieses ist für den Klimaschutz von ganz entscheidender Bedeutung! Die Dieselmotorleistung leistet einen erheblichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion. Wenn der Dieselmotor unter Einsatz von AdBlue zur Senkung der Stickstoffoxidemissionen - dass das funktioniert, sehen wir bei den neuen Euro-6d-Dieseln - genutzt wird, erfüllt er beide Ansprüche: Er ist in der Lage, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, weil der Treibstoffverbrauch geringer ist als bei Benzinmotoren - einfache Antwort! -, und er ist in der Lage, die Stickstoffoxidemissionen auf das Niveau eines Benzinmotors abzusenken.

Deswegen bitte ich, dass wir an dieser Stelle nicht eine Technologie verurteilen, sondern uns immer fragen, wie bestimmte Grenzwerte entstanden sind und wie sie eingehalten werden.

Ich glaube also, dass der Kunde allein entscheiden wird.

Aber die gegenwärtige politische Debatte hat zum Teil mit der Realität, der Qualität und dem Ziel, das wir mit dem Diesel eigentlich erreichen wollten, leider nichts mehr zu tun. Ich würde mich wirklich freuen, wir würden zu einer sachlichen Debatte zurückkommen. Wir wollen die Klimaziele erreichen - weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen -, und wir wollen die Stickstoffoxidbelastungen reduzieren, also eine vernünftige Abgasnachbehandlung einsetzen. Beide Ziele lassen sich auch mit der Dieselmotor-technologie erreichen.

Aber wenn die öffentliche Debatte so weitergeht, befürchte ich, dass sich der Kunde eher von der öffentlichen Debatte als von der politischen Äußerung der Landesregierung beeinflussen lassen wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Adomat. Bitte!

**Dirk Adomat (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der noch laufenden Haushalts- und Finanzplanungen und -beratungen für das nächste Jahr frage ich: Was sollen jetzt die Städte unternehmen, in denen aktuell die Emissionsgrenzwerte überschritten werden?

Vielen Dank.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Adomat, das ist sozusagen die Bündelung der gerade genannten Beispiele. Die Städte entwickeln eigene Maßnahmen, gerne auch unter Inanspruchnahme von Unterstützung und Beratung durch das Wirtschafts- und das Umweltministerium. Die Städte erhalten die Möglichkeit, über die Gewerbeaufsicht in Hildesheim die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu quantifizieren, in welcher Größenordnung eine Maßnahme also zur Reduzierung der Stickstoffoxidbelastung beitragen würde. Sie wären damit in der Lage, ihre Pläne auf den Weg zu bringen.

Durch den vorzeitigen Maßnahmebeginn, der von der Bundesregierung zugesagt worden ist, kann z. B. mit der Beschaffung von emissionsarmen Bussen - es geht also um eine Verminderung von Emissionen im Bereich des ÖPNV - bereits heute begonnen werden. Ich glaube, wir haben ein ganzes Feld von Maßnahmen zur Verfügung, das - das will ich zur Differenzierung sagen - für die niedersächsische Situation gut und hilfreich ist. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Reduktion

der Belastungen in München oder Stuttgart möglicherweise zu größeren Schwierigkeiten führt.

Deswegen finde ich es so wichtig, dass man wirklich vor Ort versucht, Lösungen zu finden. Die Stadt Hannover, die Stadt Osnabrück oder die Stadt Braunschweig sind zu nennen. Gerade die Stadt Braunschweig hat gezeigt, dass es durch entsprechende Maßnahmen bereits jetzt möglich ist, die Grenzwerte einzuhalten. Die Stadt Braunschweig ist eine der wenigen Städte, die gezeigt haben, dass mit den ergriffenen Maßnahmen an den Messpunkten signifikante Stickstoffoxidreduktionen erzielt werden können.

Das zeigt: Es funktioniert. - Die Städte müssen - natürlich mit unserer Unterstützung - intensiv daran arbeiten. Ich bin mir ziemlich sicher: Dann können wir gemeinsam mit diesen Maßnahmen verhindern, dass es zu Fahrverboten kommt. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie endlich unsere Position übernommen haben, dass nicht Fahrverbotszonen oder Fahrverbote, sondern ein Verkehrsfluss mit optimaler Geschwindigkeit und gerade eine grüne Welle die Lösung für das Problem darstellen, und Sie dies in der Antwort als eine Ihrer Kernmaßnahmen genannt haben, frage ich Sie: Was tun Sie konkret, damit die betroffenen Kommunen tatsächlich diese Maßnahmen - beispielsweise die grüne Welle - umsetzen? Vielleicht am Beispiel Hannover!

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Bitte, Herr Minister Lies!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, der regelmäßige Austausch mit den Kommunen findet statt. Die Kommunen erarbeiten Lösungsvorschläge, wie ich es gerade schon gesagt habe, die dann über die Gewerbeaufsicht auch quantifiziert werden können.

Es finden die regelmäßigen Gespräche statt. Der Verkehrsminister hat es gerade gesagt; auch das Wirtschaftsministerium ist dazu eingeladen. Auch wir stehen natürlich im engen Austausch mit den Kommunen, um sie bezüglich der Frage zu unterstützen, welche Maßnahmen sie ergreifen können; eine ist gerade genannt worden. Also: Wie sind wir in der Lage, den Verkehr fließender zu gestalten? Welche Investitionen müssen in Ampelsteuerungen getätigt werden?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darüber reden wir doch schon seit zehn Jahren!)

Wie kann das „Pfortnersystem“ - der Verkehr wird vor Emissionsschwerpunkten gebremst, sodass die Emissionen an Hotspots reduziert werden - umgesetzt werden?

Solche Maßnahmen werden derzeit in Gesprächen mit der Landesregierung erörtert. Sowohl das Wirtschafts- als auch das Umweltministerium begleiten die Städte mit den entsprechenden Maßnahmen und unterstützen sie, entsprechende Lösungen zu finden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Bevor die CDU-Fraktion ihre erste Zusatzfrage stellt, wird auch Herr Wirtschaftsminister Althusmann antworten. Bitte, Herr Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Die Antwort des Kollegen Lies möchte ich aus Sicht des Wirtschaftsministeriums kurz ergänzen; die Frage betrifft nun einmal beide Ressorts.

Wir haben seit 2016 eine Förderrichtlinie zum Aufbau von Infrastruktur in den Bereichen alternativer Treibstoffe und Ladestrom sowie für deren Einsatz in Elektroautos, Bussen und ÖPNV. Ich will kurz darüber informieren, dass seit Anfang des Jahres in Niedersachsen insgesamt 38 Ladesäulen mit Zuwendungen in Höhe von 321 891 Euro gefördert wurden. Es werden weitere Ladestationen in den Städten folgen. Aber es geht auch um E-Busse, LNG-Tankstellen und um Pilotvorhaben für Schienenfahrzeuge.

Ich will Sie kurz darüber informieren - der Beschluss liegt erst wenige Tage zurück -, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft am 12. Dezember

eine Förderung in Höhe von 27 Millionen Euro für ein Busbeschaffungsprogramm im Jahr 2018 beschlossen hat. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 71,6 Millionen Euro. Insgesamt sollen damit 252 Busse angeschafft werden. Die Förderquote beträgt 40 %. Die Kommunen sind darüber informiert. Die genaue Ausgestaltung wird ebenfalls in dem bereits erwähnten Gespräch erfolgen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun stellt Herr Kollege Bäumer die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Martin, jetzt wie immer schön scharf rangehen!)

**Martin Bäumer** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage, die sich vielleicht viele in Niedersachsen stellen: Können Elektroautos zur Verbesserung der Luftqualität beitragen?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Es antwortet Ihnen Herr Umweltminister Lies. Bitte!

(Zuruf: Das ist doch schon beantwortet worden! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja, aber noch nicht von jedem Minister! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist bei dieser Landesregierung nötig!)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Bäumer, mit dem Thema Elektromobilität ergibt sich gerade mit Blick auf die nächsten Jahre eine Perspektive von ganz entscheidender Bedeutung. Gerade die Förderung und der Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen z. B. in den innerstädtischen Bereichen helfen, wo sie einen elementaren Beitrag zur Erreichung der beschriebenen Ziele leisten können. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Busse, Taxen und die innerstädtische Logistik. Das ist im Übrigen ein Kernthema, das sich die Landeshauptstadt Hannover zu eigen gemacht hat. Die Elektromobilität hilft also und wird helfen.

Allerdings sehen auch wir die Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, beim Einsatz der Elektromobilität im Privatfahrzeugbereich; denn dort wurden noch keine signifikanten Zahlen erreicht, die schon morgen zur Verbesserung der Lage beitragen

könnten. Vielmehr liegt dort ein längerer Prozess vor uns. Deswegen die Fokussierung auf die Bereiche, wo der ÖPNV zum Tragen kommt und wo Fahrzeuge im besonders starken Maße im täglichen Einsatz sind. Das kann auch den Entsorgungsbereich betreffen. Derartige Fahrzeuge bringen uns auf dem Weg stark voran.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, dass der Einsatz von Elektromobilität nur dann sinnvoll ist, wenn der Strom für die Elektromobilität aus erneuerbaren Energien kommt. Denn wenn über Kohle Energie erzeugt wird, mit der man dann batterieelektrisch unterwegs ist, dann hilft das zwar, in den Innenstädten die Stickstoffoxidbelastung zu reduzieren, aber hilft uns das nicht, um dem Klimawandel zu begegnen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken. Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz.

Ich bin übrigens davon überzeugt, dass Niedersachsen als Land mit Energie dabei eine echte Vorreiterrolle spielen kann. Das Thema Sektorkopplung/Elektromobilität mit der Erzeugung der erneuerbaren Energien zu verbinden, wäre meines Erachtens ein Maßstab, mit dem wir nicht nur im innerstädtischen Bereich helfen, sondern generell zeigen, wie in Niedersachsen nachhaltige Mobilität aussehen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gesamte Energiebilanz?)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Förderprogramme für Elektrotankstellen keinerlei Beitrag für den Verkehrsfluss leisten und Minister Lies eben ausgeführt hat, dass er sich in Gesprächen mit den Städten und der Stadt Hannover über Maßnahmen befindet, und ich mit meiner vorherigen Frage wissen wollte, was die Landesregierung konkret tut, um Maßnahmen wie grüne Welle, Verstetigung des Verkehrsflusses wirklich konkret umzusetzen, und wir alle wissen, dass es in Hannover tatsächlich genügend Gutachten und Berechnungen zu Einsatzmöglichkeiten der grünen Welle gibt, frage ich die Landesregierung erneut, was sie am konkreten Beispiel der Stadt Hannover tut, damit die-

ser Kernbaustein ihrer Maßnahmen gegen NO<sub>x</sub>-Belastung auch wirklich umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung  
bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Bitte, Herr Umweltminister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe vorhin in meinem Eingangsstatement schon die Maßnahmen beschrieben.

Der Verkehrsfluss lässt sich durch die grüne Welle und durch die Erneuerung der Verkehrsrechnersysteme erreichen. Wir haben in den meisten Städten ein Defizit, indem wir veraltete Rechnersysteme und Ampelsteuerungen haben, die viele Maßnahmen gar nicht ermöglichen. Wir können das über eine sogenannte Pflörtnerlösung machen, indem wir den Verkehr an einer bestimmten Stelle stocken. Das sind Maßnahmen, die wir mit der Stadt gemeinsam überlegen und die dann übrigens hinsichtlich der Auswirkungen und Simulation - so habe ich es vorhin beschrieben - auch über die Gewerbeaufsicht in Hildesheim quantifiziert werden, um zu sehen, welchen Beitrag zur Reduzierung man über die Verstetigung des Verkehrsflusses leisten kann.

Sowohl im Wirtschaftsministerium als auch im Umweltministerium finden sehr konkrete Gespräche statt, um die Städte - es geht ja um die fünf Städte - dabei zu begleiten, dass die Stickstoffoxidbelastung in den Städten in den nächsten Jahren deutlich reduziert wird.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Behandlung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hiermit beendet ist.

Ich rufe auf die Dringliche Anfrage unter dem Punkt

b) **Wie viel kostet die künftige „Koordinierungsstelle“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung den Steuerzahler?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/59

Diese Anfrage wird von dem Kollegen Bode gestellt.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Regierungswechsel und die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung soll die Digitalisierung künftig „in einem Fachressort“ - so heißt es auf Seite 69 der Koalitionsvereinbarung - durch einen Sonderstaatssekretär koordiniert werden. „Stefan Muhle als Staatssekretär für Digitalisierung vorgeschlagen“ hieß es Ende November 2017 aus dem Hause des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministers Bernd Althusmann.

Bereits im November 2016 veröffentlichte die damalige Landesregierung unter dem Titel „digital.niedersachsen - den digitalen Wandel für unser Land gestalten“, dass die Koordinierung „all dieser Maßnahmen“ im Wirtschaftsministerium erfolgt.

Die Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten wird in der 18. Legislaturperiode nicht mehr vom Umweltminister, sondern vom Wirtschaftsminister wahrgenommen. Damit wechselt auch die Aufgabe der damit verbundenen fachinhaltlichen und politisch koordinierenden Tätigkeit vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium. In der 17. Legislaturperiode wurde für diese Aufgabe eine zusätzliche Stelle nach A 16 BBesO mit Personalkosten von 113 398 Euro pro Jahr - siehe Drucksache 17/2292 - eingerichtet. Im Stellenplan des Haushaltes 2014 wurde diese Stelle im Kapitel 1501 für die laufende Legislaturperiode befristet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Stellen beabsichtigt die Landesregierung im Wirtschaftsministerium jeweils für die Aufgabe Digitalisierung und die Aufgabenstellung des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu schaffen?
2. Mit welchen zusätzlichen und bisher noch nicht in der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben werden diese zusätzlichen Stellen begründet?
3. Wird die Besetzung dieser zusätzlichen Stellen intern erfolgen oder öffentlich ausgeschrieben?

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bode, vielen Dank für die Anfrage der FDP-Fraktion, auf die ich sehr gerne antworte.

Digitalisierung wird in den nächsten fünf Jahren ein Schwerpunkt der politischen Arbeit dieser Landesregierung sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war es in den letzten fünf Jahren auch schon!)

Keine andere Herausforderung, Herr Abgeordneter Meyer, wird unser Land mehr fordern und vor allen Dingen unser Land mehr verändern. Wenn die Vorhersagen mit Blick auf den digitalen Binnenmarkt in Europa für die kommenden Jahre richtig sind, wird voraussichtlich die Wirtschaftsleistung durch den Prozess der Industrialisierung 4.0 und Digitalisierung im weitesten Sinne zu einer jährlichen zusätzlichen Wirtschaftsleistung von 415 Milliarden Euro in ganz Europa beitragen.

Der digitale Wandel birgt enorme Chancen für die Zukunft. Das Gelingen der digitalen Transformation ist unabdingbar für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, die Entwicklung unserer Regionen in Niedersachsen und das Leben und Arbeiten der Menschen in diesem Bundesland. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns mutig stellen wollen.

Digitalisierung bringt gesellschaftliche Veränderungen mit sich und erfasst alle Bereiche des täglichen Lebens. Sie ist daher eine Aufgabe aller Ressorts in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft.

Ihr Erfolg wird jedoch wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die Aktivitäten in den Ressorts und der weiteren Akteure zu vernetzen, zu koordinieren, weiterzuentwickeln und zu vermitteln. Für die Begleitung dieses sehr wichtigen Prozesses wurde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung von der Landesregierung beauftragt. Wir werden die Koordinierung aller mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen Aufgaben auf Landesebene und die Vernetzung aller bisherigen Aktivitäten der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover übernehmen. Verantwortlich dafür wird ab Mitte Januar ein neuer Staatssekretär für Digitalisierung sein. Er wird alle mit dem Breitbandausbau und der Digita-

lisierung verbundenen Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 einen sogenannten Masterplan vorlegen. Für dessen Umsetzung soll bis 2022 1 Milliarde Euro an Landesmitteln zur Verfügung stehen.

Um den gewaltigen Umfang dieser Aufgabe noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich für den Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beispielhaft einige Ziele nennen:

Wir wollen den flächendeckenden Ausbau des Gigabit-Netzes der glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich beschleunigen. Wir wollen die Breitbandförderung einfacher handhabbar machen und die unterschiedlichen Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes stärker miteinander synchronisieren.

Wir werden von den Telekommunikationsunternehmen und der Bundesregierung ein Konzept zur schnellen Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G einfordern. Wir wollen die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G beschleunigen.

Wir wollen die Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, durch qualifizierte Beratungsangebote und durch Förderprogramme unterstützen.

Für den Bereich Verkehr sind beispielhaft der Aufbau eines Testfeldes Autonomes Fahren sowie die Digitalisierung der Häfen zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten werde ich künftig auch eine wesentliche Aufgabe der politischen Koordinierung innerhalb der Landesregierung wahrnehmen. Ziel dieser Aufgabe wird insbesondere sein, die politischen Themen der CDU-geführten Ressorts an zentraler Stelle zusammenzuführen und innerhalb der Koalition abzustimmen. Das ist im Übrigen ein altbekanntes Verfahren in allen Koalitionen.

Ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Welche zusätzlichen Stellen beabsichtigt die Landesregierung im Wirtschaftsministerium jeweils für die Aufgabe Digitalisierung und die Aufgabenstellung des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu schaffen?

Für die strategische Ausrichtung der Aufgabe Digitalisierung wird ein Staatssekretär eingesetzt. Ihm obliegt es, die konkret umzusetzenden Tätigkeiten festzulegen und so die Grundlage für die Perso-

nalbedarfsbemessung für die zusätzlich benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Zur Herstellung der kurzfristigen Arbeitsfähigkeit soll der Staatssekretär Digitalisierung nach seinem Dienstantritt zunächst einen in der Personalstärke noch zu bestimmenden Aufbaustab erhalten. Die Aufgabe der politischen Koordinierung im Rahmen der Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten soll durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt werden. Es ist beabsichtigt, die neue Einheit durch organisatorische Umstrukturierung der bestehenden Organisation einzurichten. Der Umfang zusätzlicher Stellen ist gegenwärtig nicht absehbar.

Zu Frage 2: Mit welchen zusätzlichen und bisher noch nicht in der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben werden diese zusätzlichen Stellen begründet?

Der flächendeckende Ausbau mit glasfaserbasierter Infrastruktur, der bis spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 1 GBit/s im gesamten Landesgebiet ermöglichen soll, erfordert besondere Anstrengungen. Die Erarbeitung des Masterplans Digitalisierung, die Vorbereitung und Organisation der Mittelvergabe aus dem geplanten Sonderfonds sowie die Koordination der verschiedenen Förderprogramme von EU, Bund und Land erfordern einen zusätzlichen Einsatz von Personal.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Hinsichtlich der Aufgabe politische Koordinierung verweise ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wird die Besetzung dieser zusätzlichen Stellen intern erfolgen oder öffentlich ausgeschrieben?

Die erforderlichen zusätzlichen Stellen im Bereich Digitalisierung werden nach personalrechtlichen Grundsätzen besetzt. Inwieweit eine Besetzung durch aktuelles Landespersonal oder über Ausschreibung erfolgen kann bzw. muss, ist im Wesentlichen auch von den geforderten Bildungsvoraussetzungen - Hochschulabschluss, Fachrichtung, Berufspraxis - abhängig.

In diesem Zusammenhang und hinsichtlich der Aufgabe politische Koordinierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Meyer. Bitte!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Masse der Fördergelder in der letzten Regierungsperiode über das Landwirtschaftsministerium verteilt worden ist - über die vorbildlichen Ämter für regionale Landesentwicklung sind dort ja über 390 Millionen Euro aus den verschiedenen Töpfen eingeworben worden -, frage ich die Landesregierung, ob sie dort Veränderungen an diesen Koordinierungs- und Förderungsmaßnahmen für den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorsieht, vor allem hinsichtlich der Frage, ob die Herstellung der Netzknoten im System über Collapsed Backbones oder über Distributed Backbones erfolgen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Bitte, Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Herr Abgeordneter Meyer, diese Aufgabe ist tatsächlich, wie ich dargestellt habe, in ihrer Bandbreite - um das Wort einmal aufzugreifen - eine sehr herausragende. Sie betrifft alle Ressorts. Sie betrifft das Landwirtschaftsministerium, das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium, das Innenministerium. Alle Ressorts werden mit Einzelaufgaben versuchen, die Gesamtstrategie der Digitalisierung zusammenzufassen.

Dabei obliegt es aber dem Wirtschaftsministerium, diese Einzelinitiativen zu koordinieren, weil wir besser daran arbeiten wollen, die Fragen der unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzzentren im Bereich der Wirtschaft, des Handwerks-Kompetenzzentrums und des Innovations-Kompetenzzentrums, im Bereich der Landwirtschaft mit Blick auf die Digitalisierung in der Landwirtschaft und deren Möglichkeiten und Folgen - wobei sie ja schon längst im Bereich Digitalisierung arbeitet - zusammenzuführen. Dies zusammenzuführen, wird Aufgabe der Koordinierung durch das Wirtschaftsministerium sein.

Es ist aber nicht vorgesehen, weitere Personalstellen beispielsweise im Landwirtschaftsministerium dafür zu schaffen, sondern die Hauptkoordinierung liegt im Wirtschaftsministerium.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Helge Limburg [GRÜNE] führt ein Gespräch)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Herr Kollege Limburg, es ist Ihr Kollege, der hier gerne eine Frage vortragen möchte. - Bitte schön!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Mich stört das nicht. Alles gut!

(Heiterkeit)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Das ist sehr großzügig von Ihnen. Vielleicht sind Sie das gewohnt.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber wir hier im Hause möchten gerne alle zuhören.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Minister Althusmann ist ja Experte. Das haben wir nun schon überall hinlänglich gehört. Er liest sicherlich auch die *WirtschaftsWoche*. Deswegen lautet meine Frage - denn das ist mir noch nicht deutlich genug übergekommen -: Wie steht die Landesregierung zu der Aussage der Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries, die in einem Gastbeitrag erklärt hat, warum wir keinen Digitalminister brauchen: Alle Ministerien müssen zukünftig auch Digitalministerien sein. - Das steht in Ausgabe 48/2017 der *WirtschaftsWoche* auf der Seite 6. Das widerspricht ein bisschen Ihrer Haltung und Ihrer Aussage, Sie bräuchten unbedingt die Koordinierung des Querschnittthemas in einem Ministerium, obwohl es eigentlich alle Ministerien betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich schätze den Abgeordneten Schulz-Hendel sehr. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir auch im Kreistag eine Zeit lang zusammengearbeitet. Da war er auch schon so.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Das war aber nicht gefragt!)

- Ich weiß, das war nicht gefragt. Aber das war eine einleitende Bemerkung, die mir gestattet sei.

Ich habe die *WirtschaftsWoche* tatsächlich gelesen. Frau Zypries habe ich zuletzt in Luanda in Angola getroffen, als sie noch als Parlamentarische Staatssekretärin für das Wirtschaftsministerium die dortige Wirtschaftsmesse eröffnete.

Die Aussage, die sie getätigt hat, bezog sich auf die Frage, ob auf Bundesebene ein neues eigenes Digitalisierungsministerium mit einem eigenen Digitalminister eingeführt werden sollte. Sie hat sich dagegen ausgesprochen. Letztendlich geht es aber um die Frage, wie wir hier in Niedersachsen die zahlreichen Initiativen miteinander verknüpfen. Die Aussage der Bundesministerin ist grundsätzlich richtig. Alle Ministerien müssen sich der Frage der Digitalisierung stellen. Bei der Bündelung gibt es aus meiner Sicht im Übrigen auch auf Bundesebene erheblichen Koordinierungsbedarf.

Nur ein kleiner Hinweis sei mir noch gestattet: In Wahrheit ist Deutschland, wenn wir es genau betrachten, ein Gigabit-Entwicklungsland. Wir sind noch eine der stärksten Volkswirtschaften in Europa und der Welt und haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Gigabitfähigkeit von gerade einmal 1,6 %. Um nicht den Anschluss an weltwirtschaftliche Entwicklungen zu verlieren und damit auch langfristig sicherzustellen, dass Wohlstand auch in diesem Land gelingt, werden wir uns dem großen infrastrukturellen Ausbau des Breitbands dringend, zwingend und schneller stellen müssen.

Die Gigabitfähigkeit wird der entscheidende Wettbewerbsvorteil für die deutsche Volkswirtschaft sein. Das gilt gerade auch mit Blick auf die Kernindustrie der Bundesrepublik Deutschland, nämlich die deutsche Automobilindustrie und den Maschinenbau. Die dortigen Produktionsprozesse werden sich derart schnell und rasant verändern, dass wir davon ausgehen können und müssen, dass über alle Politikbereiche hinweg die Fragen der Wirt-

schaft, der Wissenschaft, der Bildung, der Qualifikation und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen in einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden müssen, um langfristig die Digitalisierung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch Niedersachsens zu verbessern.

Daher glaube ich, dass diese Landesregierung die richtige Entscheidung getroffen hat, als sie beschlossen hat, das Angehen dieser gewaltigen Herausforderung für die niedersächsische Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Politikbereiche zu bündeln, das Ganze zu koordinieren und ein Ministerium damit zu beauftragen, eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode einige richtige, gute, zum Teil auch nachdenkenswert und bedenkliche Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung erleben müssen. Wir haben viele Einzelinitiativen, viele einzelne Innovationszentren, viele einzelne Kompetenzzentren wie - ich wiederhole - das Kompetenzzentrum des Handwerks in Lingen, das Innovationszentrum, das Digitalisierungszentrum und Einzelinitiativen des Landes. Wenn wir nicht aufpassen und das nicht zu einer Gesamtstrategie für das Bundesland Niedersachsen zusammenfügen, wird die Frage zerfasert.

Deshalb widerspreche ich der Bundeswirtschaftsministerin an dieser Stelle ausdrücklich. Ich glaube nämlich, dass diese Aufgabe so wichtig ist, dass sie dringend der Steuerung und Koordinierung über alle Politik-/Ressortbereiche hinweg bedarf.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Der hat aber auch zu allem eine Frage!)

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister gestern in der Haushaltsdebatte erklärt hat, dass er einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorlegt, das Kabinett bereits die Eckpunkte beschlossen hat und er die Maßnahmen im Wirtschaftsministerium in Euro mit „whatever it takes“ konkretisiert hat, frage ich den Finanzminister: Wie viele zusätzliche Stellen hat das Wirtschaftsministerium für die beiden Maßnahmen Digitalisierung und politische Steuerung im Rahmen des Nach-

tragshaushaltsprozesses angemeldet, und wie viele wollen Sie gewähren?

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Es antwortet Ihnen Herr Minister Althusmann.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Den hat er aber nicht gefragt! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Das ist egal! - Die Höhe des Redepults ändert sich)

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wer fährt hier das Pult herunter? Ich will es hoch haben! Es geht doch aufwärts in Niedersachsen! Was soll das?

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Es gibt zwei Knöpfe: einen für hoch und einen für hinunter.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja. Aber ich habe gar keinen gedrückt!

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Das ist Digitalisierung! - Ulrich Watermann [SPD]: Es geht von alleine aufwärts!)

Herr Abgeordneter Bode, ich möchte versuchen, Ihre Frage zu beantworten.

Erstens. Im Rahmen des Gesamtpakets Digitalisierungsoffensive und auch im Rahmen des Nachtragshaushalts wird es, wie bereits gestern besprochen, ein Gesetz geben. Darin werden sich die konkreten Vorhaben über die einzelnen Ressorts hinweg wiederfinden - Schwerpunkte werden das MW und das MI sein -, die sich am Ende im Rahmen der Masterplanstrategie ebenfalls abbilden lassen werden. Darin werden die einzelnen unterschiedlichen Initiativen und Wünsche der Ressorts mit Blick auf die tatsächlichen Projekte zusammengefügt.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Zweitens. Brauchen wir im Moment zusätzliche Stellen für die Digitalisierung? - Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das noch vorbehaltlich dieses Gesetzentwurfs im Rahmen eines Stellenplans im Nachtragshaushalt 2018 bei der Digitalisierungsoffensive abzubilden sein wird.

Mit Blick auf den Stellenbedarf, der möglicherweise im Wirtschaftsministerium besteht - diese Frage habe ich mit Ihnen jetzt gar nicht abgestimmt; aber ich habe sie fast erwartet, nämlich welche Kosten das im Wirtschaftsministerium nach sich ziehen wird -, kann ich Ihnen Folgendes sagen:

Da in allen vom MW genutzten Dienstgebäuden die Raumkapazitäten ausgeschöpft sind, werden für die zusätzlichen Stellen auch zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Das kennen Sie. Eine Aussage über die Höhe der Kosten kann derzeit noch nicht getroffen werden. Das hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zusätzlichen Stellen und von dem konkreten Unterbringungsbedarf ab. Auf der Grundlage dieser Bedarfsfeststellung ist dann gemeinsam mit dem Landesliegenschaftsfonds beim MF zu prüfen, ob wir einen zusätzlichen Raumbedarf haben. Letztendlich bleibt abzuwarten, wie dieser dann gedeckt wird.

Im Übrigen, Herr Kollege Bode: Ich fand diese Anfrage völlig richtig und auch in Ordnung.

(Jörg Bode [FDP]: Danke! Gern!)

Es ist ja auch Ihre Aufgabe, dass dazu nachgefragt wird.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind großzügig!)

Man hat aber manchmal den Eindruck, dass diese Anfrage gestellt wurde nach dem Motto: Das alles, was da jetzt passiert, ist ganz bedenklich!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Haushalt spielt auch eine Rolle!)

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal an Ihre eigene Wahlwerbung erinnern, Herr Abgeordneter Bode.

(Wiard Siebels [SPD]: Oh!)

Wahlwerbung der FDP: „Digital first. Bedenken second.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Wir kommen jetzt zu der dritten Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie wird von Frau Eva Viehoff gestellt.

(Die Höhe des Redepults ändert sich)

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Das geht tatsächlich von alleine!

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung entdeckt hat, dass man die Breitbandversorgung und die Digitalisierung koordinieren muss - dies tun die ländlichen Räume schon länger -, frage ich: Wie konkret soll das Breitbandzentrum Osterholz-Scharmbeck, das in unserer Region eine großartige Arbeit leistet, gestärkt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das Pult bewegt sich wirklich von allein. Das war bis gerade eben so.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:  
Aber jetzt klappt das mit den Knöpfen schon besser! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unfassbar! - Christian Grascha [FDP]: Diese Technik!)

Das digitale Breitbandzentrum ist Teil der Gesamtstrategie. Es war schon Teil der Gesamtstrategie im Rahmen der Leitlinien „digital.niedersachsen“ seit 2016. Das wird auch weiterhin gesamtverantwortlich sein. Aber es wird als Bestandteil der zahlreichen einzelnen Innovationszentren, Kompetenzzentren und Breitbandzentren einen Teil des Infrastrukturausbaus übernehmen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang kurz darüber unterrichten, was in der Gesamtstrategie durch das Zentrum bereits auf den Weg gebracht wurde. Derzeit laufen in allen Landkreisen in Niedersachsen die geförderten Breitbandprojekte. Nach derzeitigen Planungen werden wir in den kommenden zwei bis drei Jahren etwa 300 000 Gebäude mit schnellem Internet versorgen können. Das sind ca. 12 %. Über 150 000 werden dabei direkt mit Glasfaser bis in das Gebäude erschlossen. Ob es damit eventuell sogar gelingen kann, in Niedersachsen ein Investitionsvolumen von ca. 1 Milliarde Euro auszulösen, bleibt abzuwarten.

Wir werden über das Breitbandzentrum u. a. die konkreten Zeitpläne und Handlungsempfehlungen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit Blick auf die aktuellen Versorgungslücken ermitteln. Wir müssen am Ende alle behilferechtlichen, organisatorischen und finanziellen Hemmnisse identifizieren, abbauen und schnell vorankommen. Auch dabei wird das Zentrum mit im Koordinierungsbereich stehen.

Die Zielrichtung unserer Förderpolitik ist, die Programme, die ich vorhin erwähnt habe - EU, Bund und Land -, am Ende zu synchronisieren. Nur eine kleine Erfahrung aus Gesprächen mit Landräten - das wissen Sie mindestens genauso gut wie ich -: Der eine oder andere Landrat schlägt zum Teil die Hände über dem Kopf zusammen, dass die Programme miteinander nicht kompatibel sind und sich gegenseitig in der Förderfähigkeit ausschließen. Auch hierbei brauchen wir jegliche Kompetenz der bereits bestehenden Organisationen und auch des von Ihnen erwähnten Kompetenzzentrums.

Wir wollen die schnelle Nutzung - 5G-Standard - schaffen; dies habe ich erwähnt. Letztendlich werden wir auch eine Diskussion um Versorgungsaufgaben im Rahmen der Frequenzvergabe 2018 proaktiv begleiten.

Insofern wird auch dieses Kompetenzzentrum weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Aber wir werden die einzelnen Aufgabenfelder stärker definieren müssen: Wer macht was, und wer wird in Niedersachsen welche Verantwortung übernehmen? - Wir haben im Moment eine Situation, in der vieles gut gemacht ist.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang immer ein bisschen an Gerhard Schröder.

(Ulrich Watermann [SPD]: Guter Mann!)

- Ja, ein guter Mann, Herr Watermann.

Gerhard Schröder hat einmal gesagt: Das kann man so oder so machen. Ich bin für so. - So wollen wir es aber nicht machen, sondern wir wollen dies sehr koordiniert und sehr stringent als eine Gesamtstrategie auf den Weg bringen und alle bestehenden Zentren darin einbinden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Wir kommen nun zu der vierten Zusatzfrage. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Stefan Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass das *Handelsblatt* gestern die Bundesrepublik auf Platz 24 von 28 sah und bei der Regulierung, die die Große Koalition im Bund vorgenommen hat, mehr Behinderung als Förderung sah, frage ich Sie: Wie genau stellen Sie sich die

Regulierung des Netzausbaus, des Breitbandausbaus vor? Was muss die Bundesregierung hier künftig anders machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister Dr. Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Wenzel, die Bundesregierung wird neben den bereits zur Verfügung gestellten Fördersummen die entsprechenden Förderrichtlinien so anpassen müssen, dass die Projekte schnell umsetzbar, schnell förderfähig und durch die Kommunen und Landkreise beantragbar sind.

Wir haben im Moment in Niedersachsen ein viel zu großes Netz an weißen Flecken, egal ob es sich um den Bereich des Mobilfunks handelt oder ob es die Frage der Glasfaser betrifft.

Im Übrigen haben wir eines zu überdenken: Der anfängliche Ansatz der Bundesregierung war meiner Kenntnis nach, zunächst einmal die gelegten Netze zu nutzen oder aber Glasfaserleitungen komplett bis in die Haushalte hineinzulegen, also die Vectoring-Technologie zu nutzen.

Langfristig gesehen - es hat ja auch Nachteile, wenn man auf bestimmten Netzen versucht, höhere Übertragungsraten zu erzielen -, werden wir in Deutschland meines Erachtens ausschließlich auf Glasfaser setzen müssen; denn ich möchte, dass wir wieder Anschluss an Südkorea oder andere Länder gewinnen, die schon heute über Übertragungsraten von 3 oder 4 Gigabit nachdenken. Es kann nicht sein, dass, um ein Beispiel aus der Automobilindustrie zu nehmen, Firmen bereits am Abend vorher damit beginnen müssen, Konstruktionsunterlagen hochzuladen. Insofern brauchen wir diese Hochgeschwindigkeitsnetze.

Das *Handelsblatt* mag recht haben, und ich erwähnte ja auch schon, dass wir mit 1,6 % noch ein digitales Entwicklungsland sind. Wir müssen beim Ausbau des Breitbandes schlicht schneller werden. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Die Bundesregierung muss die Förderprogramme mit den Ländern so abstimmen, dass wir das Geld schnellstmöglich in die Fläche bekommen. Da muss man Schritt für Schritt vorgehen.

Wir können uns über alle möglichen Dinge unterhalten, die - Stichwort „Bildungscloud“ - z. B. die

Schule und die Wissenschaft in den nächsten Jahren verändern können. Aber dazu müssen die Schulen und die Gewerbegebiete in Niedersachsen erst einmal an Höchstleistungsglasfasernetze angeschlossen werden. Das muss zunächst einmal gelingen. Wir werden unter Nutzung der Förderinstrumente des Bundes und unter Koordinierung der einzelnen Förderebenen Schritt für Schritt vorgehen, um unsere Schulen, unsere Gewerbegebiete, ganze Städte und Haushalte so schnell wie möglich auf Gigabit-Niveau zu heben. Das ist eine enorme Herausforderung für das Land Niedersachsen. Die bisherige Strategie der Bundesregierung ist in diesem Bereich sicherlich noch optimierungsfähig.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Für die FDP stellt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordnete Jörg Bode.

**Jörg Bode** (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie völlig zu Recht festgestellt haben, dass für die FDP zwar „Digital first. Bedenken second“ gilt, dass wir gegenüber der von Ihnen beabsichtigten Aufstockung im Bereich der Koordinierung aber Bedenken haben - weil wir die Mittel, die für eine Aufstockung von Koordinierungsfunktionen benötigt werden, für rausgeschmissenes Geld halten; das hat ja schon in den letzten Jahren nicht funktioniert; letztlich kann nur eine Bündelung in einem Ressort einen wirklichen Durchbruch bringen -, frage ich die Landesregierung - da die Antwort immer noch offen geblieben ist - erneut, gerne auch wieder den Finanzminister: Wie viele Stellen für die Koordinierung der Digitalisierung und die politische Koordinierung hat das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags Haushalts bei Ihnen angemeldet, und wie viele wollen Sie bewilligen?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hilbers.

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Bode, wie Sie richtig vernommen haben, hat das Kabinett gestern den Fahrplan für die Aufstellung

des Nachtragshaushalts und auch Eckpunkte festgelegt. Das Verfahren, in dessen Rahmen die Ministerien ihre Notwendigkeiten darlegen, die im Rahmen der Aufstellung des Haushalts nachvollzogen werden müssen, und die zu erwartenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben anmelden, läuft jetzt an. Folglich werden die Ministerien - also auch das Wirtschaftsministerium - ihre Meldungen noch abgeben. Dieses Verfahren hat noch gar nicht begonnen. Erst in den nächsten Tagen wird die Aufforderung an die Ministerien ergehen, die jeweiligen Bedarfe zu melden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Detlev Schulz-Hendel.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Minister Althusmann, da wir uns, wie Sie erwähnt haben, schon aus dem Kreistag kennen, überrascht es Sie sicherlich nicht, dass ich zur Konkretisierung der von Ihnen gegebenen nicht so guten Antwort noch einmal nachfragen muss. Aber das bin ich von damals ja gewohnt.

Plant die Landesregierung die flächendeckende Schaffung von Glasfaser-Backbones? - Das haben Sie vorhin auf die Frage von Herrn Meyer nicht konkret gesagt. - Und wenn ja: Wie wollen Sie das fachlich und personell begleiten?

(Zustimmung bei den GRÜNEN -  
Christian Meyer [GRÜNE]: „Externer Experte“ kommt jetzt wieder!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Zusätzlich zu den bisher vorhandenen Kapazitäten - im Wirtschaftsministerium wurden bekanntlich drei Stellen geschaffen - werden wir mit Unterstützung der Wirtschaft, mit Unterstützung der Verbände, mit Unterstützung der Innovationszentren, mit Unterstützung der Wissenschaft und mit Unterstützung der Universitäten eine geeignete Strategie für den Glasfaserausbau in Niedersachsen auf den Weg bringen. Ich habe deutlich gemacht, dass

wir dafür in den nächsten Jahren 1 Milliarde Euro in die Hand nehmen wollen. In den nächsten Jahren wollen wir alle Haushalte, alle Gewerbegebiete und alle Schulen an das Glasfasernetz anschließen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was ist mit den Backbones? Gefragt war nach Backbones!)

Diese Strategie, Herr Meyer, werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen.

In erster Linie werden wir uns auf den Ausbau der Höchstleistungsnetze konzentrieren. Darüber hinaus werden wir die Digitalisierung im Bereich der Kompetenzzentren z. B. mit Mitteln des MW im Bereich von Industrie 4.0 weiter fortsetzen. Dort werden wir 1 Million Euro für unabhängige Forschung und Entwicklung auf den Weg bringen, um die richtigen Netzkapazitäten auszulegen. Dabei werden wir die Kommunen mit einbinden. Wir werden auch die kommunalen Spitzenverbände mit einbinden. Wir werden die weißen Flecken identifizieren. Wir werden genau festlegen, wo und wann wir investieren, welche Fördermöglichkeiten es gibt und wo wir gegebenenfalls - weil es sich in bestimmten Gebieten nicht lohnt - mit landesseitigen Programmen noch unterstützen müssen, weil die dort bisher tätigen privaten Anbieter sagen, da lohnt es sich nicht, weil wir dort nicht entsprechende Kunden haben.

In einem Flächenland wie Niedersachsen können wir aber nicht akzeptieren, dass der ländliche Raum abgehängt wird. Von daher müssen wir das gesamte Land Niedersachsen einer Kartierung unterziehen, um am Ende dafür zu sorgen, dass wir mit dem Glasfaserausbau in allen Teilen des Landes - insbesondere entlang der großen Verkehrsachsen - vorankommen. Das wird das Ziel in den kommenden fünf Jahren sein.

Da kann ich nur auf Ihre Unterstützung hoffen. Herr Schulz-Hendel, so habe ich Sie im Kreistag kennengelernt: Sie waren nie zufrieden. Wir warten jetzt aber auf Ihre guten Vorschläge.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Minister Dr. Althusmann. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jörg Bode.

(Ulf Thiele [CDU]: Der ist auch nicht zufrieden!)

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass ich das Vorgehen der Landesregierung für abenteuerlich halte, nämlich zuerst Räume suchen und anmieten zu wollen, im Januar dann einen Haushaltsplan einbringen und Eckwerte mit einem bestimmten Volumen beschließen zu wollen, ohne zu wissen - oder angeblich nicht zu wissen -, welcher Personalmehrbedarf konkret besteht, und dann die politische Steuerung irgendwann durch Umstrukturierung erreichen zu wollen, gleichwohl aber im zweiten Satz zu sagen, dass noch nicht absehbar sei, ob tatsächlich ein Mehrbedarf entstehen werde, frage ich zu diesem Bereich jetzt wirklich nicht mehr nach.

Ich möchte vielmehr wissen, angesichts der Koordinierungsaufgaben im Bereich der Digitalisierung, die Sie hier aufgezählt haben: Welche der einzelnen von Ihnen hier aufgezählten Koordinierungsaufgaben wurde in der letzten Legislaturperiode nicht vom Wirtschaftsministerium verantwortet?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Es antwortet Herr Dr. Althusmann. - Herr Kollege Bode, zukünftig wollen wir uns doch wieder an die üblichen Gepflogenheiten halten und hier keine Redebeiträge leisten, sondern Fragen stellen.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch eine Frage! - Christian Grascha [FDP]: Sehr geschickt gemacht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war doch eine Frage!)

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Herr Abgeordneter Bode, was die einzelnen Initiativen der einzelnen Ressorts angeht: Im Bereich des Kultusministeriums können bisher, wenn ich richtig informiert bin, gerade einmal acht oder zehn allgemeinbildende und nur etwa zehn oder zwölf berufsbildende Schulen auf die Bildungsclouds zugreifen.

Im Bereich des Landwirtschaftsministeriums haben wir eine Förderkulisse der Europäischen Union zur Förderung des ländlichen Raums. Dort versuchen wir, den Breitbandausbau durch eine Förderung von Anträgen in die Fläche zu bekommen.

Im Wirtschaftsministeriums haben wir ebenfalls zahlreiche Förderprogramme, u. a. über das von mir bereits erwähnte Kompetenzzentrum Industrie 4.0. Dort geben wir einzelne Millionenbeträge in die Förderung von Start-ups. Ich verweise auf die NSeed/startup-Initiative mit 4 Millionen Euro. Klammer auf: Das Bundesland Berlin - „sexy, aber arm“ - gibt 100 Millionen Euro für Start-up-Initiativen gerade mit Blick auf den neuen technologischen Bereich der Digitalisierung aus. Auch Hamburg als eine der Megastädte für Start-ups setzt sehr stark auf diesen Bereich. Die unternehmerische Entwicklung wird in den kommenden Jahren immer mehr von Blockchain-Modellen gekennzeichnet sein.

Wir werden im Bereich des Wirtschaftsministeriums Veränderungsprozesse mit Blick auf Mittelstand und Handwerk begleiten müssen. Gerade unsere mittelständischen Handwerksunternehmen benötigen dringend digitale Coachs, die sie auf das vorbereiten, was in den nächsten Jahren auch an Weiterbildungsprojekten notwendig ist.

Der gesamte Bereich der beruflichen Bildung wird sich mit Blick auf die Erhaltung, die Neuqualifikation und die Neuentwicklung von Berufsbildern verändern müssen.

Diese wenigen Beispiele können noch ergänzt werden um die großen Bereiche der Medizintechnik und der Krankenhäuser. Wir können nicht nur in die Krankenhäuser als solche investieren, sondern müssen auch dort die Digitalisierung in den Blick nehmen. Dafür müssen wir gesondert investieren.

Aus meiner Sicht ist es zwingend notwendig, das alles durch ein Ministerium zu koordinieren, und zwar durch das Wirtschaftsministerium. Anhand dieser wenigen Beispiele sollte deutlich geworden sein, dass wir es uns nicht leisten können, das in den einzelnen Ressorts unkoordiniert nebeneinanderher laufen zu lassen, in der Hoffnung, dass uns das schon irgendwie voranbringt. Ich sehe die zwingende Notwendigkeit, diese Gesamtaufgabe der Bündelung mit einem entsprechenden Personalansatz im Wirtschaftsministerium wahrzunehmen.

Daraus ergibt sich ein bestimmter Stellenansatz. Den haben wir aber noch nicht festgelegt. Diesbezüglich hat der Finanzminister recht. Wir befinden uns gerade im Aufstellungsverfahren für einen Nachtragshaushalt. Wir befinden uns am Anfang der Identifizierung der einzelnen Projekte in den einzelnen Ressortbereichen. Dies muss mit dem

dann zugrunde zu legenden Masterplan koordiniert werden.

Das alles in eine Hand zu nehmen - wir haben in Niedersachsen sogar noch einen Digitalrat, der im Frühjahr 2018 zusammenkommen wird; auch dort sind Experten, die Vorschläge machen -, ist eine wichtige Aufgabe. Und darum kann ich nicht ganz erkennen, warum gerade die FDP, die das Thema Digitalisierung zu einem besonderen politischen Thema gemacht hat, das so kritisch sieht, anstatt zu unterstützen, dass wir hier zu einer Gesamtstrategie in Niedersachsen kommen.

Ich glaube, dass der Ansatz, den wir jetzt gewählt haben, genau der richtige ist.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann hat ja die alte Landesregierung Chaos hinterlassen!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Minister. - Der Abgeordnete Herr Jörg Bode hat noch eine Zusatzfrage.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass die FDP Sie sofort und immer bei allen Maßnahmen der Digitalisierung unterstützen wird, die sinnvoll sind, Sie aber bei allen Maßnahmen, bei denen Geld der Steuerzahler rausgeschmissen wird, kritisieren wird, frage ich Sie noch einmal: Alle diese einzelnen Koordinierungsbereiche, die Sie aufgezählt haben, waren Bestandteil des Programmes „digital.niedersachsen“ der Vorgängerregierung. Die Koordinierung dieser Aufgaben oblag damals, zumindest laut der Beschlusslage des Kabinetts, ebenfalls dem Wirtschaftsministerium. Bedeutet Ihre Antwort, dass die Vorgängerregierung schlicht und ergreifend die Koordinierung nicht ausreichend wahrgenommen hat?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, das bedeutet lediglich, dass man sich vornehmen muss, immer noch besser zu werden. Ich will sehr deutlich sagen: Dem MW wurde bereits von der damaligen Landesregierung im Zusammenhang mit der Koordinierung und der Umsetzung der Leitlinien „digital.niedersach-

sen - den digitalen Wandel für unser Land gestalten“ eine besondere Rolle bei der Aufgabe der Digitalisierung zugesprochen. Für diese Aufgabe wurden im Wirtschaftsministerium drei zusätzliche Stellen geschaffen, die nunmehr in der neuen Aufgabe aufgehen werden. Die Haushaltsbelastung für diese Stellen umfasst bisher insgesamt 211 000 Euro.

Ich wiederhole es noch einmal - ich kann ja nicht mehr sagen als das, was ich weiß und was wir bisher auf den Weg gebracht haben -: Wir haben noch keine konkrete Stellenzahl und noch keinen konkreten Stellenplan vorgesehen. Es wird aber einen zusätzlichen Stellenbedarf geben, weil wir anhand des von mir in Beantwortung der vorherigen Frage dargestellten Umfangs diese Aufgabe aus meiner Sicht mit ein wenig mehr Personal koordinieren und schultern werden müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber dann sind die Aufgaben bisher ja nicht hinreichend wahrgenommen worden!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Minister. - Zu der letzten Zusatzfrage der FDP hat sich der Abgeordnete Jörg Bode gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich danke für die Einschätzung der bisher wahrgenommenen Koordinierung. Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zu der ersten Antwort auf die Dringliche Anfrage und der Darstellung, dass Sie im Januar einen Staatssekretär einsetzen werden, der dann sozusagen eine Stabsstelle an die Seite gestellt bekommt, frage ich die Landesregierung: Ist es wirklich richtig, dass Sie erstens noch nicht wissen, wieviel Personal Sie zusätzlich brauchen, Sie zweitens aber wissen, es sei nur eine Stabsstelle, die der Staatssekretär bekommt? Wie viele andere Staatssekretäre in der Landesregierung gibt es eigentlich, die nicht einmal eine einzige Abteilung unter sich haben? Wenn dieser Staatssekretär nur eine Stabsstelle hat, ist er dann nicht eigentlich überqualifiziert?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Kollege Bode, Sie haben jetzt vier Fragen in eine Frage gepackt. Aber Frau Andretta hatte schon

gesagt, dass wir das durchgehen lassen - weil Weihnachten ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gut zu wissen!)

Herr Dr. Althusmann antwortet.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Försterling, gestatten Sie mir angesichts der großen Sorge der FDP um zusätzliche Stellen und Kosten für den Steuerzahler den Hinweis, dass es schon auffällig ist, dass es Ihre Partei und Ihre Fraktion waren, die im Wahlkampf ein ganzes Digitalministerium gefordert haben, aber dort mit solchen Fragen relativ wenig zimperlich umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wir haben aber nie neue Stellen gefordert! Wir sind immer sparsam!)

- Das ist mein Kenntnisstand. Mag sein, dass er falsch ist; ich lasse mich gern korrigieren. Aber wir haben die Haltung der FDP zu solchen Fragen registriert.

Zurück zu Ihrer Frage. Der neue Staatssekretär bringt sämtliche Qualifizierungen mit, die man für diesen Bereich benötigt. Er hat ausreichend Erfahrungen im Umgang mit der kommunalen Ebene, im Umgang mit europäischen und sonstigen Förderprogrammen, mit Landesprogrammen, mit Bundesprogrammen. Insofern wird er nicht nur über die Stabsstelle befinden.

Er ist ja Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums. Es geht darum, dass wir eine besondere Aufgabenstellung personell unterlegen. Der Staatssekretär wird eine Bündelungsfunktion für alle Ressorts übernehmen. Ihn darauf zu reduzieren, dass er nur einem kleinen Stab vorsteht, ist nicht sachgerecht, weil er die Gesamtaufgabe für die Landesregierung insgesamt, über alle Ressorts hinweg, übernehmen soll. Noch einmal: Dem Staatssekretär werden eine Stabsstelle und alle damit befassten Referate im Wirtschaftsministerium unterstehen, aber natürlich wird er auch eine koordinierende Funktion mit Blick auf die Referate in anderen Häusern übernehmen.

Ob es in anderen Ressorts Staatssekretäre gibt, die nicht einmal, wie Sie es dargestellt haben, eine Abteilung oder Ähnliches unter sich haben, weiß

ich nicht. Meines Wissens gibt es so etwas nicht, weil alle Staatssekretäre ja quasi Amtschefs sind.

In dem in Rede stehenden Fall handelt es sich um einen Staatssekretär mit zusätzlichen Aufgaben. Er wird auch die politische Koordinierung begleiten und aus dem Wirtschaftsministerium heraus für alle Ressorts die Gesamtkoordinierung für die Digitalisierung übernehmen. Das ist eine sehr breite und eine sehr gut aufgestellte Aufgabe, und das heben wir durch einen Staatssekretär, der besondere Verantwortlichkeiten und besondere Pflichten erhalten wird, heraus. Nicht mehr und nicht weniger.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Es liegen uns keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Die Beratung zu der Dringlichen Anfrage ist damit beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Wasser schützen, Überdüngung stoppen - Düngeverordnung in Niedersachsen schnell und wirksam umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/28

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Frau Staudte, Sie haben das Wort.

**Miriam Staudte** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn im neuen Landtag heute zum ersten Mal über die Thematik Überdüngung diskutiert wird, beschäftigt uns dieses Thema doch schon seit Jahren. Die Problematik ist seit Jahren bekannt, und seit Jahren wurde auf Bundesebene versucht, das Thema auszusetzen.

Schon 2013, also vor über vier Jahren, hat die EU eine Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt hätte man die Klage noch abwenden können. Aber es ist eben nichts passiert. So hat die EU sich 2016 entschlossen, eine Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie einzureichen. Dazu muss man sagen: Bei diesen Klagen geht es wirklich nicht nur um Peanuts. Da drohen uns Schadensersatzzahlungen in Milliardenhöhe.

Der Bund hat dann endlich reagiert, auch auf Druck aus Niedersachsen. Christian Meyer hat das sehr vorangetrieben. Es waren sehr langwierige und sehr zähe Diskussionsprozesse. Aber letztendlich hat man einen Kompromiss erzielen können. Es gab eine Novelle der Düngeverordnung, und auch eine Novelle des Düngegesetzes war dazu notwendig. Die erste Hürde war also genommen.

Auf dem Papier haben wir jetzt Möglichkeiten zu reagieren. Aber nun ist es an den Bundesländern, Frau Otte-Kinast, das auch umzusetzen. Wir erwarten hier einiges von Ihnen. Es wurde viel angeschoben, aber bislang zeichnet sich das leider noch nicht ab. Niedersachsen ist hier natürlich besonders gefordert, weil wir mit den Intensivtierhaltungsregionen das am meisten betroffene Bundesland sind.

Doch was genau ist zu tun? - In Niedersachsen sind ungefähr 60 % der Landesfläche von überhöhten Nitratwerten im Grundwasser betroffen, und lediglich 2 % der Seen, Flüsse, Bäche etc. - sind in einem guten ökologischen Zustand. Die Problematik ist natürlich in Niedersachsen sehr unterschiedlich ausgeprägt, und es muss auch unterschiedlich stark reagiert werden.

Deswegen ist es aus unserer Sicht - das finden Sie auch in dem Forderungskatalog in unserem Antrag - absolut notwendig, die besonders betroffenen Regionen flurstücksgenau abzugrenzen. Im Moment wissen die Kommunen und die betroffenen Landwirte gar nicht genau, ob ihre Flächen in einem besonders betroffenen Gebiet liegen. Das ist unsere erste Forderung: Diese Kulisse muss unbedingt erarbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass Sie vorhaben, strengere Maßnahmen für 60 % der Landesfläche anzuordnen. Da könnten wir lange warten. Deswegen die Kulisse.

Nach der Düngeverordnung kann aus 14 Maßnahmen ausgewählt werden. Es müssen drei Maßnahmen benannt werden. Unsere zweite Forderung ist, im Dialog nicht nur mit der Landwirtschaft - die gehört natürlich auch dazu -, sondern auch mit den Kommunen, den Wasser- und Bodenverbänden etc. rechtssicher die Maßnahmen festzulegen, die umgesetzt werden müssen.

Der Kern des Problems liegt darin, dass in den Regionen um den Hafen Brake, wo die Futtermittel

aus Südamerika ankommen, eine umweltschädliche Konzentration stattgefunden und Folgeprobleme ausgelöst hat. Deswegen fordern wir Sie last but not least ganz dringend auf, noch viel stärker auf eine flächengebundene Tierhaltung zu setzen.

Die einzige Maßnahme, die Sie im Koalitionsvertrag ankündigen, ist, den sogenannten Gülletourismus zu fördern, also die Verbringung von Gülle aus den Tierhaltungsregionen in die Ackerregionen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Wollte die Vorgängerregierung das nicht?)

Im Ansatz ist das nachzuvollziehen. Aber das wird nur zu einer Ausweitung der roten Regionen führen, wenn wir nicht auch zu einer Reduzierung der Tierzahlen kommen.

In diesem Zusammenhang muss ich mich sehr wundern. Niedersachsen hat viel angeschoben. Aber das, was in den letzten Tagen hier passiert ist, war wirklich kontraproduktiv. Der dickste Klopfer war, dass über die Landwirtschaftskammer verbreitet wurde, dass in Ihrem Haus, Frau Otte-Kinast, jetzt ein Erlass erarbeitet wird, nach dem es zu einer Aussetzung der Sperrzeiten kommen kann.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]  
meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich würde gern erst einmal ausführen.

Im Moment darf außerhalb der Wachstumsperiode - im Winterhalbjahr, wenn die Pflanzen kaum Nährstoffe aufnehmen können - keine Gülle ausgebracht werden, weil sonst noch mehr Stickstoff, noch mehr Phosphate ausgewaschen würden. Das ist eine sinnvolle Regelung. Die EU verlangt sogar - das ist jetzt auch deutsches Recht -, diese Sperrzeiten gegebenenfalls auszuweiten.

Das, was Sie hier per Erlass anordnen wollen, ist das genaue Gegenteil. Eine Aussetzung der Sperrzeiten ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben erste Schritte in die Wege geleitet. Es gibt den jährlichen Nährstoffbericht. Die Düngebehörde bei der Landwirtschaftskammer wurde gestärkt. Die Düngeberatung wurde organisatorisch von der Düngekontrolle getrennt; das kann man nicht zusammen umsetzen, wenn man es ernst meint. Hier muss weiter gearbeitet werden. Das muss konsequent fortgesetzt werden. Ihre erste

Amtshandlung im Bundesrat war hingegen, die Düngeverordnung aufzuweichen.

Wir sollten im Ausschuss sehr intensiv und sehr konstruktiv über diesen Antrag beraten. Uns in Niedersachsen droht nicht nur die Umweltbelastung, sondern den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen drohen auch steigende Preise für die Aufbereitung des Trinkwassers. Eine 5-Mark-pro-Liter-Debatte werden wir in Bezug auf Trinkwasser zwar nicht führen müssen. Aber das Umweltbundesamt spricht davon, dass die Verbraucher künftig jährlich 776 Millionen Euro mehr für die Aufbereitung von Trinkwasser zahlen müssten. Das muss abgewendet werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Kollegin Staudte. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dammann-Tamke gemeldet.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Viele Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegin Staudte, ich glaube, alle hier im Parlament freuen sich, dass die Grünen den Dialog mit der Landwirtschaft für sich entdeckt haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Man hat kaum den Eindruck, dass Sie in den letzten 4 ¾ Jahren in diesem Bereich maßgeblich Verantwortung getragen haben.

Aber ich habe mich vor allen Dingen aus einem Grund zu dieser Kurzintervention - weil Sie meine Zwischenfrage nicht zulassen wollten - gemeldet: Sie haben der Ministerin vorgeworfen, dass sie jetzt eine Initiative zur Aufweichung von Sperrfristen gestartet habe.

Ich empfehle Ihnen einen Blick ins Nachbarland Schleswig-Holstein, zu Ihrem Parteikollegen Habeck, dem dort verantwortlichen Minister. Der ist viel weiter gegangen, als es ursprünglich aus diesem Hause geplant war.

Die Witterungsverhältnisse, die wir im letzten Herbst hatten, die wir auch in diesem Winter haben und die wir noch bis weit ins Frühjahr hinein haben werden, führen dazu, dass die landwirtschaftlichen Flächen nicht befahrbar sind. Währenddessen scheiden Millionen von Nutztieren - so viele gibt es nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Schleswig-Holstein -, jeden Tag weiter Wirtschaftsdünger aus. Um Kapazitäten zu schaffen, um zu verhindern, dass die Ställe und die Lager-

kapazitäten überlaufen, und um Umweltunfällen an allen Ecken und Enden vorzubeugen, will Minister Habeck mittlerweile Lagunen freigeben. Da ist dieses Ministerium sehr verantwortlich.

Wie lautet Ihre Antwort darauf? Wollen Sie wirklich Millionen von Tieren keulen, nur um diese von der Natur vorgegebene Problematik auszuhebeln?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Frau Staudte möchte antworten. Sie hat anderthalb Minuten Redezeit.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke, für diese Frage.

Im Moment sind aufgrund der Witterung, die wir in diesem Jahr hatten, alle Güllebehälter randvoll. Die Landwirte, die sich natürlich nicht auf die Schnelle weitere Lagerbehälter anschaffen können - das wäre auch teuer -, fragen sich natürlich: Was sollen wir jetzt tun?

Was Schleswig-Holstein vorschlägt, ist genau das Gegenteil von dem, was Frau Otte-Kinast möchte. Schleswig-Holstein erlaubt ausnahmsweise den Bau von Lagunen, also von Notbehältern aus Erdwällen und Folie, in denen der Überschuss gelagert werden kann, damit er ausgebracht werden kann, wenn die Pflanzen die Stoffe wieder aufnehmen können.

Das, was hier geplant wird, ist unverantwortlich. Davon, dass auch bei uns jetzt Lagunen genehmigt werden sollen, habe ich noch nichts gehört. Man sagt einfach: Raus mit dem Schiet! Das Grundwasser ist uns egal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Kollegin. - Wir kommen jetzt zu einem Beitrag für die AfD von Frau Dana Guth.

(Beifall bei der AfD)

**Dana Guth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte feststellen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihrem Stil nach wie vor grundsätzlich treu bleiben möchte: Es wird ein Entschließungsantrag gestellt, um sich einem

Thema zu widmen, welches sowieso schon Gesetzes- bzw. Verordnungsrang genießt und dementsprechend umzusetzen ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

Selbstverständlich wird dieser Antrag auch mit einer vollkommen faktenfreien Drohkulisse eingeleitet,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie reden faktenfrei!)

zumindest wenn man sich die Entstehung der Grundlagen ansieht, die ursächlich dafür sind, unsere deutschen Landwirte mit weiteren Verordnungen und Einschränkungen zu maßregeln und sie damit schrittweise zu Verlierern im europäischen und globalen Wettbewerb zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Einleitend steht in Ihrem Antrag:

Niedersachsen hat ein riesiges Gülleproblem. Dieser gravierende Nährstoffüberschuss ist eine Gefahr für unsere Lebensgrundlage Wasser. Die Zeche zahlen die Verbraucher; denn diese Umweltbelastungen verursachen steigende Wassergebühren. Das Grundwasser ist auf 60 % der Landesfläche übermäßig mit Nitrat belastet.

Wenn man das liest, möchte man sagen: Oh Gott, Niedersachsen ist verloren! - Alles wie immer: Horrorszenarien. „Wir retten die Welt, was immer es kostet!“ - Grüne Ideologie in Reinkultur!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das haben wir uns nicht ausgedacht! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das war Herr Hilbers!)

- Das spielt keine Rolle.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Egal, ob es um das Projekt Windenergie geht, mit dem man den Klimawandel schaffen muss, das zulasten von Mensch, Tier und Umwelt umgesetzt werden muss. Realistisch sterben an der Windenergie jährlich zwischen 28 000 und 140 000 Vögel. Ich weiß nicht, wie die Grünen das mit ihren eigenen - - -

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Lassen Sie mich trotzdem etwas dazu sagen; denn es sind immer diese grünen Projekte, die

durchgesetzt werden, egal welche Schäden angerichtet werden.

Fledermäuse, die unter Artenschutz stehen, gehen an ihren Windanlagen kaputt, eine Viertelmillion Fledermäuse im Jahr. - Völlig egal, Hauptsache, wir setzen etwas um.

Ökostrom aus Wasserkraft! - Fischmassaker, bei denen mittlerweile jährlich Milliarden an Fischen sterben. Aale stehen auf der Roten Liste.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir reden über Gülle!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Bitte etwas Ruhe!

**Dana Guth (AfD):**

Rot-Grün rettet das Weltklima, und das direkt von Niedersachsen aus.

(Beifall bei der AfD)

So waren Sie es, die Anfang 2017 besonderen Druck aufbauten, um das neue Düngegesetz und die neue Düngemittelverordnung auf den Weg zu bringen.

Schauen wir auf die Grundlagen: die Nitratbelastung des Grundwassers. Sie werden sagen: Da gibt es doch Testergebnisse, kann man nachlesen, ist ja alles getestet worden. - Aber wie kommen diese Ergebnisse denn zustande? Ganz einfach: mit faulen Tricks.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Durch Messen!)

Es gibt bundesweit Tausende Grundwasserstellen. Aus diesen werden 800 mit erhöhten Werten ausgewählt und an den Bund gemeldet. Dieser wiederum wählt 186 mit belasteten Ergebnissen aus und meldet diese an die EU. Die EU zieht daraus einen Durchschnitt. Und fertig ist die flächenmäßig breite Grundwasserbelastung. So funktioniert das. Man misst einfach an den passenden Stellen, und schon hat man eine Grundwasserbelastung geschaffen, die man braucht.

(Beifall bei der AfD)

Das sogenannte Belastungsnetz ist ein deutscher Sonderfall. Das extrem ausgedünnte und damit verfälschende Messnetz wurde in den letzten Jahren weiter reduziert und betrug zum Schluss nur noch 162 Messstellen. Des Weiteren wurden die speziellen Probebrunnen in so geringer Tiefe angelegt, dass nur noch die Oberkante des Grund-

wasserkörpers erreicht wird, also dementsprechend auch kein vernünftiges Messergebnis dargestellt werden kann.

Wenn man nun feststellt, dass 99,9 % der Trinkwasserbrunnen unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegen und dass die Wasserwerke absolute Topqualität melden, ist die Frage nach einer Belastung des Grundwassers wohl eher als populistisch einzustufen. Die Nitratwerte sinken seit Jahren kontinuierlich.

Wir fordern ganz einfach, dass hier mit Augenmaß im Sinne der Landwirte gehandelt wird und dass auf einen wichtigen Wirtschaftszweig in diesem Bundesland Rücksicht genommen wird, der wesentlich dazu beiträgt, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen, und dass wir die deutschen Landwirte nicht weiter mit Verordnungen etc. drangsalieren und quälen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es hat sich zu einer Kurzintervention Frau Staudte gemeldet.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Also, das war jetzt wirklich faktenfrei und sehr fantasievoll zusammenkombiniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sagen, bei den Trinkwasserbrunnen seien 99 % unbelastet. - Ja, Gott sei Dank! Eigentlich müssten es 100 % sein; denn wenn ein Trinkwasserbrunnen zu stark belastet wäre, müsste er ja geschlossen werden, dann dürfte man dort gar nichts fördern. Es geht hier aber um die Messstellen für die Nitratrichtlinie, und da ist es natürlich sinnvoll, dass auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu machen und nicht irgendwo im Wald. Sie vermischen da etwas, das nicht zusammenpasst. Aber wir haben ja noch Beratungszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Möchten Sie antworten, Frau Guth? - Auch andert-halb Minuten!

**Dana Guth (AfD):**

Grundsätzlich muss man ja davon ausgehen, wo die Wasserproben genommen werden. Sie stellen zwar immer auf die Tierhaltung in Niedersachsen ab. Aber Sie werden nicht bestreiten können, dass die Grundwasserqualität gerade in den Tierhaltungsgebieten besser ist als anderswo. Das lässt sich nachweisen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN -  
Christian Meyer [GRÜNE]: Am besten  
ist es im Harz!)

Grundsätzlich muss man auch sagen, dass ein wesentlicher Punkt die Bodenbeschaffenheit ist, wenn nachgeprüft wird, wie das Grundwasser aussieht. Durchlässigkeit von Bodenschichten und Ähnliches spielen eine große Rolle dabei, was in welcher Menge im Grundwasser ankommt.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Guth. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der SPD. Frau Karin Logemann hat das Wort.

**Karin Logemann (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem neuen Düngegesetz und der neuen Düngeverordnung aus diesem Jahr sind wir dabei, die Qualität des Grundwassers in Niedersachsen zu verbessern. Natürlich ist uns allen bewusst, dass es noch ein gutes Stück Weg ist, bis wir diese Verbesserung wirklich erreicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns gemeinsam mit der CDU im Koalitionsvertrag deutlich diesem Weg verschrieben, nicht nur bei der Düngeverordnung. Bisher ist die Umsetzung der Vorgaben durch das Düngegesetz mit Erfolg angelaufen. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass das Gülleverbringungs-system Entlastungen schaffen kann. Hier wollen wir aber weiter daran arbeiten, dass das System noch effizienter und kostengünstiger wird.

Zertifizierte Lohnunternehmer sollen für den Transport zuständig sein. So können Nährstoffströme im Land koordiniert werden. Außerdem wollen wir Forschungsvorhaben z. B. für moderne und emissionsarme Verteiltechniken für Wirtschaftsdünger fördern, damit dieser in Zukunft noch bedarfsgerechter und bodenschonender eingebracht werden kann. Diese Vorhaben sollen unter der Führung und Kontrolle des Grünland-

zentrums in der Wesermarsch praxisnah begleitet werden.

Ein gutes Steuerungselement ist auch die Meldepflicht von Wirtschaftsdünger, die durch den niedersächsischen Einsatz bei der Novellierung des Düngegesetzes dafür gesorgt hat, dass sich die bürokratischen Auflagen für die Landwirte nicht vervielfacht haben. Wir wollen die Landwirte nicht mit Bürokratie überfrachten. Kontrollierte Nährstoffströme können einfach besser gelenkt werden.

In Niedersachsen haben wir eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung geschaffen. Damit kann unsere Düngebehörde, die Landwirtschaftskammer, auch auf Daten zugreifen, die für andere Zwecke erhoben worden sind. Das ist für die betroffenen Landwirte wichtig, weil damit ein mehrfaches Melden von gleichen Daten nicht erforderlich ist und so ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden werden kann. Das ist auch ein Schutz für die vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die über die Jahre ordnungsgemäß wirtschaften, weil die bessere Datengrundlage eine bessere Konzentration der Prüfung auf die Betriebe ermöglicht, die das geltende Recht nicht einhalten. Es war also gut und richtig, dass Niedersachsen schon zum Jahresende die Landwirtschaftskammer als einheitliche Düngebehörde deutlich gestärkt hat. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen düngerechtlichen Regelungen.

Das Düngegesetz greift seit Mai dieses Jahres und ist damit für alle bindend. Das betrifft auch die im vorliegenden Antrag stehenden Forderungen der Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion. Die Düngeverordnung ist das zentrale Steuerungselement für die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Kern des neuen Düngerechts ist - auch aufgrund von Forderungen Niedersachsens - eine transparente Stoffstrombilanz, die präzise erfasst, welche Mengen an Gülle, an Gärresten und an Wirtschaftsdünger von den Betrieben selbst genutzt und verwendet oder eben abgegeben werden. Dabei konnten auch auf Initiative Niedersachsens besondere, weniger belastende Regelungen für kleinere Betriebe mit Festmist und Weidehaltung erreicht werden.

Wir setzen darauf, dass das neue Düngerecht die Belastung von Grund- und Oberflächenwasser verringern wird. Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist Gesetzeslage und wird von der Regierung umgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für die Einbringung Ihres Antrages und freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der CDU. Es spricht für die CDU-Fraktion Dr. Frank Schmädeke. Ich hoffe, ich habe Ihren Namen richtig ausgesprochen.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin, Sie haben meinen Namen richtig ausgesprochen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich will eine klare Ansage vorwegschicken: Mit Ihrem Entschließungsantrag, Frau Staudte, leisten die Grünen leider keinen konstruktiven Beitrag zur Debatte um den weiteren Umgang mit Nährstoffüberschüssen in Niedersachsen. Ihr Antrag enthält nichts Neues, sondern schürt wie gewohnt Ängste bei der Bevölkerung und verunsichert unsere Landwirte, die sich auf einem guten Weg befinden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Auf der einen Seite bewirtschaften Landwirtschaft und Wasserwirtschaft ein und denselben Bodenkörper, den es vor nachhaltigen negativen Einwirkungen zu schützen gilt. Auf der anderen Seite fordert der Verbraucher gesunde Lebensmittel - das ist uns allen klar - und einwandfreies Trinkwasser, beides natürlich zu erschwinglichen Preisen.

Meine Damen und Herren, die eben aufgezeigten Wechselwirkungen machen deutlich, dass Probleme nur gemeinsam angegangen werden können, um zielführend gelöst zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Als unverzichtbare Grundlage hierfür wollen wir für mehr Vertrauen werben und alle Akteure mit auf den Weg nehmen. Das Schüren von Angst, Frau Staudte, ist hier der absolut falsche Weg. Dieser Weg sollte der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Die Grünen fordern lediglich das, was schon lange gesetzlich festgeschrieben ist und zu dem sich CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag bekannt

haben: effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Genau!)

Mit einem umfangreichen Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Trink-, Grund- und Oberflächengewässer haben wir einen Prozess in Gang geschoben, dessen Wirksamkeit wir besonders im Blick behalten werden, ohne die Praxistauglichkeit der Regelungen aus den Augen zu verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind dabei nicht in Stein gemeißelt, sondern unterliegen einer ständigen Optimierung, welche von den Beteiligten gemeinsam entwickelt und getragen wird.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, dass Wirtschaftsdünger bedarfsgerecht und bodenschonend mit moderner emissionsarmer Verteiltechnik dort ausgebracht wird, wo er gebraucht wird. Denn es ist ein Dünger. Hierzu wollen wir den Ausgleich der Nährstoffströme auch in die Ackerbauregionen unterstützen, wobei effiziente Kontrollen dieser Nährstoffströme sichergestellt werden.

Innovative technische Möglichkeiten der Gülleaufbereitung in Tierhaltungsregionen sind für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsdüngerverwertung ebenso unverzichtbar wie Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Ackerbauregionen. CDU und SPD haben sich daher darauf verständigt, die Forschungsvorhaben in diesem Bereich zu intensivieren und die Umsetzung der Düngeverordnung mithilfe von Feldversuchen praxisnah zu begleiten. Im Versuchswesen und in der Projektarbeit sind zahlreiche Institutionen und Organisationen aktiv. Das Grünlandzentrum kann hier im Auftrag des Landes eine koordinierende Funktion übernehmen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen begleitet die Umsetzung der neuen Düngeverordnung als Düngebehörde und steht - darauf lege ich Wert - parallel dazu gemeinsam mit anderen Beratungsträgern den Landwirten einzelbetrieblich zur Seite. Eines ist klar: Verstöße gegen geltendes Recht sollen und müssen konsequent geahndet werden.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu der von den Grünen kritisierten Stoffstromverordnung, wie sie als wichtiger Teil der Düngeverordnung vom Bundesrat am 24. November 2017 beschlossen wurde.

Aus Sicht der CDU ist der Vorschlag des Bundes ein ausgewogener Kompromiss zur Wahrung des Umweltschutzes und der betrieblichen Belange und schafft Rechts- und Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Ohne eine bundeseinheitliche Verordnung hätten wir in jedem Land unterschiedliche Vorgaben für die Nährstoffbilanzierung in den Betrieben. Mit einem bunten Flickenteppich an Regelungen wäre weder den Betrieben noch der Umwelt geholfen. Ein sinnvoller Vollzug wäre damit kaum möglich.

Meine Damen und Herren, unsere landwirtschaftlichen Betriebe benötigen im Hinblick auf ein tragfähiges, nachhaltiges Nährstoffmanagement endlich Klarheit. Ich weiß aus eigener beruflicher Erfahrung, dass unsere neue Düngeverordnung - schon jetzt - viele Betriebe unabhängig von deren Größe vor große Herausforderungen stellt. Wichtig ist nun, dass wir unseren landwirtschaftlichen Betrieben endlich wieder Planungssicherheit und Perspektiven bieten, damit sie Hand in Hand mit der Wasserwirtschaft und mit den Verbrauchern voranschreiten können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung  
bei der AfD)

Der von den Grünen vorgestellte Antrag bedeutet keine zielführenden Neuerungen. Der Antrag ist aus unserer Sicht völlig überflüssig. Trotzdem - oder gerade deshalb - freue ich mich schon jetzt auf viele weitere, sachlich fundierte und ideologiefreie Beratungen in den Fachausschüssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmädeke. Ich gehe davon aus, dass das Ihre erste Rede im Parlament war. Wir gratulieren sehr herzlich dazu.

(Beifall)

Jetzt hat der Kollege Hermann Grupe von der FDP-Fraktion das Wort.

**Hermann Grupe (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Trinkwasser in Niedersachsen ist sehr gut. - Das stand gestern Morgen in der HAZ. Dann kam ein Gedankenstrich, und danach stand: noch. - Darauf werden Sie besonderen Wert legen - wir auch.

Ich glaube, da sollten wir alle uns einig sein: Wir wollen sauberes Oberflächenwasser, sauberes Grundwasser und sauberes Trinkwasser. Sauberes Trinkwasser ist in Deutschland und in Niedersachsen garantiert, weil es im Zweifelsfall - egal, welche Stoffe darin vorhanden sein könnten - gereinigt wird. Da sollte man den Menschen keine unnötigen Ängste machen.

Wir wollen natürlich auch, dass das Grundwasser, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird, auf Dauer sauber bleibt. Streitig ist bestenfalls der Weg dahin bzw. wie wir da vorankommen. Dazu wurde bereits einiges gesagt.

Wir wissen - darüber haben wir mehrfach diskutiert -, dass es in Niedersachsen einige Regionen gibt, in denen es Nährstoffüberschüsse gibt. Die dürfen dort natürlich nicht auf die Flächen gebracht werden, sondern sie müssen nach unserer Auffassung, Frau Staudte, besser im Lande verteilt werden. Sie mahnen eine möglichst flächengebundene Tierhaltung jeweils im Betrieb und in den Regionen an. Das kann man tun. Aber Sie sollten auch wissen, dass diese Strukturen aus historischen Gründen in Jahrzehnten - wenn nicht gar in Jahrhunderten - entstanden sind. Wenn man die jetzt kurzfristig einfach per Verordnung ändern würde, würde man nichts anderes machen, als landwirtschaftliche Existenzen infrage zu stellen und zu vernichten.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Deswegen brauchen wir natürlich, um den Betrieben einen konstruktiven Weg aufzeigen zu können, einen größeren Kreislauf. Dann wird der Weizen, den ich in Südniedersachsen produziere, eben nach Cloppenburg gebracht. Und dann nehme ich auf dem Rückweg einen transportwürdigen Dünger - den kann man heute herstellen - mit; das alles ist machbar. Weizen wird rund um den Erdball gehandelt, und wenn wir hier zwischen den verschiedenen Viehhaltungs- und Ackerbauregionen Waren austauschen, ist das doch das Normalste von der Welt. Das ist ein richtiger und konstruktiver Weg, um die Probleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

In der Beziehung haben wir leider fünf verlorene Jahre erlebt; denn die Politik hat nichts Konstruktives dazu beigetragen. Wobei: „Nichts“ wäre schon positiv gewesen; denn es ist im Gegenteil mit der Anprangerung der Landwirtschaft und dem Schlechtreden von organischen Düngemitteln eine Politik gemacht worden, die dazu geführt hat, dass

im Süden unseres Landes, wo es zum Teil nur 0,3 bis 0,5 Großvieheinheiten gibt, die Bereitschaft, organischen Dünger anzunehmen, gesunken ist.

Auf der Agritechnica hat mir ein Lohnunternehmer gesagt, dass sein Umsatz aufgrund der Düngeverordnung und der unsäglichen Diskussion darüber um 32 % gesunken ist. Das ist die neueste Zahl in diesem Zusammenhang. Das heißt, das Gegenteil von dem, was nötig wäre, wird durch die Politik verursacht. Dadurch werden keine Probleme gelöst, sondern man hat eher den Eindruck, dass das ganze Thema vor die Wand gefahren werden soll. Das aber würde viele Betriebe existenziell treffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen erst mal von vernünftigen Fakten ausgehen. Frau Staudte, Sie haben ja wieder mit diesen Werten angeprangert und gesagt, 60 % der Landesfläche seien betroffen. Es sind 16 % der Brunnen. Da beißt die Maus keinen Faden ab! Man sollte zusammen mit den Landwirten und der Wasserwirtschaft gezielt schauen, wie wir das verbessern können. Aber mit Panikmeldungen, Schuldzuweisungen und einem Schlechtreden wird das kein bisschen verbessert, sondern das Gegenteil wird erreicht. In Ihrem Antrag steht auch wieder, dass 95 % des Ammoniaks aus der Landwirtschaft kämen. - Wir wissen ganz genau, dass es auch belastete Brunnen gibt, die in den Siedlungsgebieten liegen. Da sind sogar Brunnen mit überhöhten Werten dabei, die an die EU gemeldet werden. Diese Versuche, das Problem immer wieder aufzubauschen und zu skandalisieren, -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz, Herr Kollege!

**Hermann Grupe (FDP):**

- sind kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Frau Präsidentin, letzter Satz: Wir müssen natürlich - auch das haben Sie angesprochen - die Ausbringungszeiten flexibilisieren; denn wir sind in der Natur unterwegs. Es geht nicht, zu sagen: Ausbringen, egal wie! Das Grundwasser ist egal. - Ganz im Gegenteil: In diesem Jahr hatten wir gefühlt von Juni bis jetzt nur Regen. Das sind ganz andere Verhältnisse als in anderen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Hermann Grupe [FDP]: - - - Jahren, und darauf muss

man als Landesregierung reagieren! -  
Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Grupe. - Die Kollegin Miriam Staudte hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf von der FDP: Dann kannst du noch weitermachen, Hermann!)

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Genau, dann kann er das danach noch ausführen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur auf einen Aspekt eingehen, den Sie hier eingebracht haben, Herr Grupe. Sie haben sozusagen suggeriert, dass wir in Wirklichkeit eine Kreislaufwirtschaft hätten: Wir haben die Viehregionen und die Ackerbauregionen, die tauschen sich aus, und dann ist das - zwar nicht regional, aber im großen Sinne - eine Kreislaufwirtschaft.

Aber dabei vernachlässigen Sie den Aspekt, dass wir diese Tiere hier in Niedersachsen nur füttern können, weil wir Soja aus Südamerika importieren. Die Gülle verschiffen wir aber nicht dahin zurück. Das würde ja wirtschaftlich auch keinen Sinn machen. Deswegen haben wir hier einen Nährstoffüberschuss.

Wenn es so aufgehen würde, wie Sie es dargestellt haben, dann wäre tatsächlich alles in Ordnung. Aber so ist es eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Grupe möchte erwidern.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Staudte, natürlich haben wir solche Eiweißimporte, weil die entsprechenden Pflanzen in anderen Ländern wesentlich effektiver herzustellen sind als bei uns.

Aber wir reden hier doch erst mal über den Hauptnährstofftransfer: Weizen, Getreide, Gerste in diese Gebiete und Dünger zurück. Nach unserer Überzeugung brauchen wir auch weltweiten Handel; das ist klar. Wir exportieren ja auch die entsprechenden Produkte. Dass wir auch in dem Warenbereich Importe und Exporte haben, ist ein Fakt, mit dem Sie ganz offensichtlich Probleme haben. Wir sind der Meinung, dass auch ein welt-

weiter Austausch stattfinden muss. Aber der primäre Austausch findet hier statt.

Die Ergänzung durch eiweißhaltige Futtermittel ist ein zusätzlicher Aspekt, der aber bei diesem Problem nicht entscheidend ist.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Nun hat für die Landesregierung die Ministerin Barbara Otte-Kinast das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen weist in ihrem Entschließungsantrag darauf hin, dass Niedersachsen ein riesiges Gülleproblem hat. Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Das haben wir in der Tat.

Bei den besonderen Witterungsverhältnissen der vergangenen Monate, in denen die Gülle in bestimmten Regionen nicht ausgebracht werden konnte, wurde das besonders deutlich. Die dortigen Lagerbehälter sind voll, und zudem greifen die Sperrfristen der neuen Düngeverordnung. Aber einfach mal ein Loch in die Erde und Folie rein - das geht so nicht!

In Abstimmung mit dem Umweltministerium wird derzeit eine Lösung dafür vorbereitet, inwieweit wir die aktuelle Notlage der Landwirte berücksichtigen und gleichzeitig die Weichen stellen können, damit der erforderliche Wirtschaftsdüngerlagerraum zukünftig auch zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karin Logemann [SPD])

Das Gülleproblem ist allerdings nicht nur ein niedersächsisches Problem; denn die Klage der EU-Kommission aufgrund der Vertragsverletzung gegenüber der Nitratrichtlinie richtet sich gegen die Bundesregierung, und es werden die bundesweit zu hohen Nährstoffbelastungen der Gewässer und die zum Teil ungenügenden Regelungen der alten Düngeverordnung beklagt.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist auch in den Veredelungsregionen Niedersachsens und beim Ausbau der Bioenergiegewinnung nicht optimal verlaufen. Dies hat zu Konflikten mit der Wasser-

wirtschaft und mit den Zielen des Klima-, Natur- und Bodenschutzes sowie zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung geführt.

Dabei dürfen wir aber auch nicht verkennen, dass weder der Ausbau der Viehbestände noch die Gewässerbelastungen quasi über Nacht geschehen sind. Hier liegt ein langer und übrigens von vielen Landesregierungen getragener Prozess zugrunde, der mit Blick auf die Stärkung der regionalen Wirtschaftsleistung im Nordwesten und hinsichtlich der Anforderung unserer Bevölkerung an sichere und auch bezahlbare Nahrungsmittel gewünscht ist.

Die neue Landesregierung wird sich stärker als bisher für eine Balance zwischen den Interessen der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftsbeteiligter einsetzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Gleichzeitig werden wir uns für die Anforderungen des Gewässer-, Natur- und Klimaschutzes einsetzen und die Ziele der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben verfolgen. Der Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer in Bezug auf das niedersächsische Wirtschaftsdüngeraufkommen macht deutlich, dass die pflanzenbaulich sinnvolle Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger- und Gärreste auch in den Ackerbauregionen weiter verstärkt werden muss.

Der Ausbau der Lagerkapazitäten - ich habe anfangs auf die aktuellen Engpässe hingewiesen - und der Einsatz von moderner Ausbringtechnik für Wirtschaftsdünger sind zentrale Bausteine. Weiterhin werden wir uns zukünftig auch stärker für die Entwicklung von Aufbereitungstechniken für Wirtschaftsdünger einsetzen, um die Marktfähigkeit und auch die Akzeptanz für diese Düngemittel weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Die im Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Umsetzung der Länderermächtigung gemäß § 13 der neuen Düngeverordnung für zusätzliche landwirtschaftliche Gewässerschutzmaßnahmen in bereits mit Nitrat belasteten Gebieten ist eine wichtige Grundlage, um den Anforderungen in diesen Gebieten gerecht zu werden. Den mit der Umweltseite dazu bereits begonnenen Abstimmungsprozess werde ich natürlich weiter fortsetzen. Ich kann Ihnen also versichern, dass sich die neue Landesregierung ihrer Verantwortung zum sachgerechten Vollzug des neuen

Düngerechts bewusst ist und darin auch eine wichtige Voraussetzung zur Abwendung des Klageverfahrens seitens der Kommission sieht. Gleichzeitig muss jetzt aber auch die genaue Analyse aller Auswirkungen des neuen Düngerechts erfolgen, um die Landwirtschaft mit praxisgerechten Entscheidungen bei der Umsetzung des Düngerechts unterstützen zu können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, möchte ich Ihnen allen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen, und ich möchte Sie bitten: Wenn Sie Weihnachten mit Freunden und Familie an einem sicherlich gut gedeckten Tisch sitzen, denken Sie an die Landwirtschaftsfamilien, die - übrigens auch an Heiligabend und am ersten und zweiten Weihnachtstag - ihren Dienst in ihren Betrieben verrichten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war auch Ihre erste Rede in diesem Hohen Haus, dazu herzlichen Glückwunsch.

(Zuruf: Sie hat gestern schon zur Schweinepest gesprochen!)

- Gestern? Dann war es schon die zweite Rede. Wunderbar.

Frau Miriam Staudte hatte sich noch gemeldet. Frau Staudte, Sie haben noch eine Restredezeit von 46 Sekunden.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht schaffe ich das ja in der Zeit.

Sie hatten gesagt, Sie führen einen Dialog mit dem Umweltministerium wegen dieser Notbehälter. Ich würde mich freuen, wenn Sie, was die Aussetzung der Sperrzeit angeht, einen Dialog mit dem Umweltministerium führen würden. Sie haben - das kann man nachlesen - etwa 15 Anforderungen formuliert, unter diesen Bedingungen darf ausgebracht werden. Ich halte das nicht für sachgerecht, so wie Sie es gerade eben dargestellt haben. Wer soll kontrollieren, ob das alles eingehalten worden ist?

Im Moment ist die Situation so: Man weiß genau, jetzt darf nichts ausgebracht werden, und deswegen fährt auch kein Landwirt raus. Schließlich könnte das jeder beobachten. Das ist eine gewisse soziale Kontrolle. Aber wenn Sie jetzt Ausnahmegenehmigungen möglich machen, dann ist das überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Meiner Meinung nach setzen Sie das Gesetz und die Verordnung, die Sie gelobt haben, nicht um, sondern Sie konterkarieren sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Staudte. - Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Ministerin Barbara Otte-Kinast [CDU]:  
Ich würde gern antworten!)

- Die Ministerin würde gern noch antworten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir sind hier doch nicht in der Fragestunde!)

**Barbara Otte-Kinast**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Noch einmal, Frau Staudte. Wir haben gemeinsam mit dem Umweltministerium in enger Abstimmung einen Havarieerlass - ich glaube, er geht heute raus, er wurde gestern unterschrieben - ins Land geschickt. Dazu wird es eine Pressemitteilung geben. Wir nehmen die Sache ernst. Wir kümmern uns nicht nur um die Gülle und die Landwirte, sondern auch das Wasser ist ein ganz wichtiges Thema.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass Landwirte mit Sach- und Fachverstand die Arbeit auf den Betrieben machen. Sie haben nur dieses eine Wasser, sie haben nur diesen einen Grund und Boden, geerbt von der Generation vor ihnen, den wollen sie an ihre Kinder und auch an deren Kinder weitergeben. Landwirtschaft ist Wirtschaft, die mit Land, mit Wasser und mit Boden stattfindet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend beraten soll diesen Antrag der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer für diesen Vorschlag ist, der

möge bitte die Hand heben. - Vielen Dank, dann ist das so überwiesen.

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen: Die Geschäftsführungen der Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 noch vor der Mittagspause zu beraten.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung aufrufen

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

**Frauenrechte stärken - Gesundheit schützen - § 219 a Strafgesetzbuch streichen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/27

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**§ 219 a StGB abschaffen! - Informationsrecht ist ein Menschenrecht!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/31

Die Einbringung erfolgt in folgender Reihenfolge: Zuerst spricht der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann Herr Dr. Genthe von der Fraktion der FDP.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bitte andersrum!)

- Andersrum? - Gerne auch andersrum, wenn das so vereinbart ist. Herr Dr. Genthe, bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hintergrund unseres Entschließungsantrags ist die kürzlich erfolgte Verurteilung einer Frauenärztin aufgrund des § 219 a StGB. Sie hatte auf Ihrer Internetseite Schwangerschaftsabbrüche als Teil der Leistungen ihrer Praxis angegeben. Zudem fand sich auf dieser Seite ein verlinktes Formular, über welches man eine E-Mail erhalten konnte, die Informationen über die gesetzlichen Voraussetzungen und die medizinischen Abläufe von Schwangerschaftsabbrüchen enthielt.

Nun stellt der fragliche Paragraph die Werbung für Abtreibungen unter Strafe. Bereits an dieser Stelle wird die Problematik dieser Strafnorm sehr deut-

lich: Es stellt sich nämlich die Frage, ob die von mir eben beschriebenen Angaben auf der Internetseite überhaupt eine Werbung darstellen - oder lediglich eine Information.

Strafnormen, meine Damen und Herren, müssen klar und deutlich formuliert werden, damit jeder sofort erkennen kann, ob ein mögliches Verhalten strafwürdig ist oder auch nicht. Das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot nach Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes ist gerade im Strafrecht eine evident wichtige Voraussetzung. Tragweite und Anwendungsbereich einer Norm müssen so deutlich sein, dass der Bürger erkennen kann, was genau strafbar ist. Alles andere, meine Damen und Herren, ist schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Eine strafrechtlich saubere Unterscheidung zwischen Werbung und einer möglicherweise grafisch ansprechend formulierten Information ist praktisch jedoch kaum möglich. Der Tatbestand dieses Paragraphen ist derart weit gefasst, dass am Ende nicht nur ein Verbot von Werbung steht, sondern ein generelles Informationsverbot; denn jede Information über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs erfüllt bereits den objektiven Tatbestand des Anbietens.

Hinzu kommt, dass § 219 a nicht zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen differenziert. Selbst dann, wenn der Schwangerschaftsabbruch gemäß § 218 StGB rechtmäßig ist, bleibt die Information darüber strafbar. Damit ist die vorbereitende Handlung eines rechtmäßigen Verhaltens unter Strafe gestellt. Das, meine Damen und Herren, ist absurd!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch der Hinweis, dass die Allgemeinheit davor geschützt werden soll, dass Schwangerschaftsabbrüche als kommerzielle Dienstleistung dargestellt werden, ist zumindest widersprüchlich. Fakt ist, dass die Kommerzialisierung eines Schwangerschaftsabbruchs - nämlich dessen Bezahlung - erlaubte und zivilrechtlich garantierte Normalität ist. Wie kann man denn einen öffentlichen Hinweis darauf als strafwürdiges Unrecht bezeichnen? - Das ist widersinnig und verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Nun wird immer wieder eingewandt, dass über diesen Paragraphen verhindert werden soll, dass Schwangerschaftsabbrüche als normale kommerzielle Dienstleistung dargestellt werden. Der Abbruch einer Schwangerschaft soll gegenüber der Allgemeinheit nicht als normales Verhalten präsentiert werden dürfen. Das würde dem Schutz des ungeborenen Lebens widersprechen.

Meine Damen und Herren, ich halte den Schutz des ungeborenen Lebens für ein sehr, sehr hohes Gut. Daher halte ich es auch für ausdrücklich richtig, dass der Gesetzgeber diverse Vorschriften verabschiedet hat, die einen möglichen Abbruch einer Schwangerschaft regeln. Die Umgehung dieser Regelungen soll auch weiterhin strafbar bleiben. Aber die Information über diese Regelungen und auch die Information über medizinische Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs müssen weitergegeben werden dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich bin auch ich gegen jede unpassende Werbemaßnahme in diesem Zusammenhang. Dabei kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass sich eine Frau aufgrund einer tollen Werbemaßnahme leichtfertig für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

sondern dabei, meine Damen und Herren, werden ganz sicher ganz andere Gedanken eine Rolle spielen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Zudem lassen sich unangemessene Werbemaßnahmen auch über das Standesrecht der Ärzte und allgemein über das Arztwerberecht verhindern. Auch bei Anwälten, meine Damen und Herren, sind unpassende Werbemaßnahmen durchaus denkbar. Man denke nur an die amerikanischen Anwälte, die mit Visitenkarten in den Notaufnahmen der Krankenhäuser sitzen. Solche Zustände werden hier über das Standesrecht der Anwälte verhindert. Und das ist auch über das Standesrecht der Ärzte möglich. Dafür braucht es jedenfalls nicht den großen Hammer des Strafrechts.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Informationsrecht ist ein Menschenrecht. Ich glaube sogar, dass eine objektive Information im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Regelungen über Schwangerschaftsabbrüche am Ende dem Schutz des ungeborenen Lebens weit mehr nützt als der § 219 a StGB. Diese Vorschrift muss ersatzlos gestrichen werden. Eine Ergänzung oder Erweiterung würde die schwierige Unterscheidung zwischen Werbemaßnahme und Informationsweitergabe nur verkomplizieren und am Ende auch nur auf die Gerichte verlagern.

Insoweit, meine Damen und Herren, begrüße ich das Werben der SPD im Bundesrat für eine fraktionsübergreifende Initiative. Bundesjustizminister Maas unterstützt den Plan, den § 219 a StGB zu streichen. Ich bin daher sehr gespannt, wie sich die SPD hier im Landtag dazu einlassen wird.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau bedeutet für mich übrigens auch, überflüssige oder schädliche Vorschriften, die man eigentlich gar nicht mehr so richtig anwenden möchte, zu streichen und zu löschen. Genau das sollte an dieser Stelle geschehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort hat jetzt der Kollege Limburg. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, eine Schwangerschaft abubrechen, ist ein schwerwiegender Schritt. Ich bin mir in der Tat sicher, dass es keiner betroffenen Frau leichtfällt, eine solche Entscheidung zu treffen.

Unsere Gesetzeslage sieht vor einem Schwangerschaftsabbruch eine Beratungspflicht und eine verpflichtende Bedenkzeit vor. Aber wenn das erfolgt ist, wenn es Beratung und Bedenkzeit gegeben hat, wenn diese Abwägung - im Regelfall verbunden mit großen seelischen Qualen - erfolgt ist, dann ist in Deutschland ein Schwangerschaftsabbruch legal.

Er ist dann legal, wenn er durch einen Arzt oder eine Ärztin durchgeführt wird. Wenn etwas legal ist - darauf hat Kollege Dr. Genthe zu Recht hin-

gewiesen -, dann heißt das nichts anderes, als dass es in einem Rechtsstaat erlaubt ist.

Aber an dieser Stelle haben wir eine Besonderheit: Obwohl es erlaubt ist, dürfen Ärztinnen und Ärzte, die einen solchen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich durchführen, die Öffentlichkeit genau darüber nicht informieren.

Es ist offenkundig, dass unser Strafrecht hier einen eklatanten Widerspruch aufweist. Im deutschen Recht ist es einmalig, dass der Hinweis auf eine erlaubte Handlung verboten ist und bestraft wird. Widersinniger geht es in einem Rechtsstaat kaum! Allein deswegen, meine Damen und Herren, muss § 219 a StGB ersatzlos gestrichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist in der Tat aber noch schlimmer: Das Verbot, öffentlich darauf hinzuweisen, dass man legale Schwangerschaftsabbrüche durchführt, kann auch die Gesundheit der betroffenen Frauen gefährden, und zwar wenn Frauen nicht wissen, an wen sie sich mit dem Bedürfnis, einen solchen Eingriff durchzuführen, konkret wenden können; denn auch Frauen - auch darauf ist zu Recht von meinem Vorredner hingewiesen worden - haben das Recht auf sachliche Information, das Recht, zu erfahren, wo es gut ausgebildete und erfahrene Ärztinnen und Ärzte gibt.

Im Zeitalter der Digitalisierung muss es doch selbstverständlich klar sein, dass man sich auch im Internet darüber informieren können muss, welche Ärzte in der konkreten Region für einen solchen Abbruch zur Verfügung stehen. Es muss klar sein, dass wir im Jahr 2017 nicht in einer Welt leben, in der sich Frauen in einer solchen Lage von Hinterhofpuschern helfen lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP und von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei der Debatte über Schwangerschaftsabbrüche geht es in der Tat um ungeborenes Leben. Es geht aber auch um eine weitere wichtige Frage, nämlich um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Es geht um das eigentlich selbstverständlich klingende Recht, selbst über seinen eigenen Körper bestimmen zu können. Dieses Selbstbestimmungsrecht wird signifikant eingeschränkt, wenn der Zugang zu sachlichen Informationen über legale Schwan-

gerschaftsabbrüche verwehrt wird. Das Recht, sich zu informieren, das Recht, informiert zu werden, wird eingeschränkt. Diese Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts ist nicht länger hinnehmbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den letzten Wochen hat die Debatte um das sogenannte Werbeverbot - de facto ist es ja ein Informationsverbot - an Fahrt aufgenommen; Herr Genthe hat darauf hingewiesen. Dem liegen mehrere Strafverfahren zugrunde. Ich freue mich in der Tat, dass im Deutschen Bundestag nicht nur Grüne und Linke, sondern auch die Sozialdemokraten bereits eindeutig erklärt haben, dass sie die Forderung nach einer Abschaffung dieser Vorschrift unterstützen. Ich freue mich natürlich auch, dass zumindest die niedersächsische FDP in dieser Frage eine eindeutige, klare Haltung eingenommen und hier zum Ausdruck gebracht hat.

Nun wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass sich die gesamte Große Koalition in Niedersachsen und die neue Justizministerin, Frau Havliza, dieser Haltung anschließen. Unterstützen Sie die entsprechende Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Bremen, Brandenburg und Hamburg. Das wäre ein sehr gutes Signal zum Beginn Ihrer Amtszeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Gegner einer Streichung dieser Vorschrift haben u. a. öffentlich die Befürchtung geäußert, es würde dann bald großflächige Werbung für Schwangerschaftsabbrüche geben

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist absurd!)

und diese würden sozusagen massiv zunehmen. Bei allem Respekt, es fällt mir, genau wie Herrn Dr. Genthe, sehr schwer, diese Sorge ernst zu nehmen. Meint man denn ernsthaft, dass Ärztinnen und Ärzte dann mit Slogans wie „Verhütung ist verzichtbar, kommt hinterher zu uns, wir klären das schon“ nach draußen gehen und das als ein ganz normaler Vorgang dargestellt wird? - Das ist doch wirklich unreal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu kommt - auch darauf ist hingewiesen worden -, dass das ärztliche Standesrecht effektives sachliche Werbung ohnehin verbietet. Das will ja auch keiner ändern. Es geht hier nicht um Werbung, es geht hier um sachliche Information. Insofern wäre eine Abschaffung des Paragraphen auch kein Dammbbruch. Nein, es wäre

die Beseitigung eines eklatanten Widerspruchs in unserer Rechtsordnung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es lohnt in dieser Debatte auch einmal ein Blick darauf, was das eigentlich für Leute sind, die dazu beitragen, dass solche Strafprozesse gegen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland überhaupt geführt werden. Dahinter steckt u. a. die Internetseite [www.baby-caust.de](http://www.baby-caust.de), auf der Schwangerschaftsabbrüche mit der Shoah, der Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime, gleichgesetzt werden.

Das ist eine unerträgliche Verhöhnung der Opfer des NS-Regimes und der betroffenen Frauen gleichermaßen. Das ist verabscheuungswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und es ist für mich wirklich schwer erträglich, dass es solche Leute sind, die unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte dazu bringen können, ihre wertvolle Zeit mit solchen Verfahren zu verbringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir fordern hier die Beseitigung eines Strafrechtsparagraphen, dessen Wurzeln auf die NS-Zeit, auf das Jahr 1933, zurückgehen.

Es war nicht die einzige Norm des Strafgesetzbuches, die so oder leicht verändert, nach 1945 weiter galt. Ein anderes Beispiel war der § 175, der homosexuelle Handlungen unter Männern unter Strafe stellte. Wir haben uns in der Vergangenheit hier im Niedersächsischen Landtag mit großer, mit breiter Mehrheit dafür ausgesprochen, die nach § 175 Verurteilten endlich zu rehabilitieren. Ihre Entschädigung wird auf Bundesebene vorbereitet.

Wir sollten parallel nicht hinnehmen, dass eine weitere Strafrechtsnorm aus der NS-Zeit heute weiter Unheil anrichten kann. Spätestens im Jahr 2018 sollte diese Norm endlich aufgehoben werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Das Wort hat jetzt für die AfD-Fraktion der Kollege Bothe. Bitte schön!

**Stephan Bothe (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! In Ihrem Antrag, Herr Kollege Limburg, schreiben Sie:

„Ein gesellschaftlicher Nutzen oder ein schützenswertes Rechtsgut dieser Norm“

- des §§ 219 a StGB -

„sind nicht erkennbar.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das schützenswerte Rechtsgut, auf das sich der § 219 a StGB bezieht und das die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen offenbar nicht für schützenswert hält, ist das ungeborene menschliche Leben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist falsch!)

Über den gesellschaftlichen Nutzen dieser Norm in einer Gesellschaft, die durch einen verhängnisvollen Geburtenrückgang einem radikalen demografischen Wandel unterliegt, kann wohl kaum ein vernünftiger Zweifel bestehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal aus Ihrem Antrag zitieren. Dort steht auch:

„Im Gegenteil wird es betroffenen Frauen durch ein solches Verbot erschwert, Ärztinnen und Ärzte zu finden, die einen solchen Eingriff professionell vornehmen. Damit wird letztlich die Gesundheit gefährdet.“

Das Gegenteil ist aber in der Realität der Fall. In Niedersachsen wurden im Jahr 2016 6 776 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. 96 % erfolgten nach der vorgeschriebenen Beratungsregelung. 4 % kamen aufgrund medizinischer oder kriminologischer Indikationen zustande. Bei dieser hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen kann ja nun wirklich keine Rede davon sein, dass hier keine ausreichenden Informationsmöglichkeiten für die betroffenen Frauen zur Verfügung stehen. In den anerkannten Beratungsstellen und bei Frauenärzten erhalten betroffene Frauen problemlos entsprechende Adressen und Kontaktdaten. Allein schon auf der Internetseite von Pro Familia gelangt man nach wenigen Klicks auf die Links von vier medizinischen Zentren inklusive der Telefonnummern mit dem Hinweis darauf, dass diese auch Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Insofern ist auch die Behauptung, der § 219 a StGB gefährde die Gesundheit von abtreibungswilligen Frauen, schlichtweg falsch.

Im Übrigen sind wir als AfD-Fraktion wie auch die Gießener Staatsanwaltschaft, die in dem in der Antragsbegründung zitierten Strafverfahren Anklage erhoben hat, der Überzeugung, dass der § 219 a StGB notwendigerweise verhindern soll,

dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas völlig normales dargestellt und kommerzialisiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau hier scheint Ihr Motiv zu liegen. Sie möchten eine Vermainstreamung,

(Zuruf von der SPD: Hören Sie doch einmal zu!)

den Schwangerschaftsabbruch als gesellschaftliche Normalität darstellen, welche er niemals sein darf und sein wird. Zudem fordern Sie, Frau Kollegin Piel, in Ihrem Antrag: Frauenrechte schützen. - Ja, auch wir treten für den Schutz von Frauenrechten ein. Aber wo bleibt in Ihrem Weltbild eigentlich das Recht des Schutzes des ungeborenen Lebens? Abtreibung ist und bleibt ein Frevel.

(Widerspruch bei der SPD)

Werbung für ein Angebot zur Tötung eines ungeborenen Kindes zu machen, darf niemals gesellschaftliche Norm werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen und Liberalen, Ihre Anträge gehen in eine völlig falsche gesellschaftspolitische Richtung. Vielmehr muss es Aufgabe von Politik sein, Willkommenskultur für werdende Mütter und Kinder zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Daher lehnen wir grundsätzlich Ihren Antrag ab, freuen uns aber auf die Beratung im Ausschuss. Sie können hier mit unserem massiven Widerstand rechnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das war schon eine ganz massive Rede!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Bothe. - Mir liegen Wortmeldungen zu zwei Kurzinterventionen vor, und zwar zum einen von Herrn Dr. Genthe und zum anderen von Frau Piel, auch in dieser Reihenfolge bitte. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Dame und meine Herren von der AfD, Sie haben eben Schwangerschaftsabbrüche als Frevel bezeichnet. Da kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im Jahr 2018! Schwangerschaftsabbrü-

che sind tatsächlich unter gewissen Umständen möglich und auch rechtmäßig.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind an keiner Stelle auf das juristische Problem eingegangen, dass ein rechtmäßiges Verhalten im Vorfeld als Vorbereitungshandlung strafwürdig sein kann. Das haben Sie, glaube ich, gar nicht verstanden.

Aber was Sie auch nicht verstanden haben, ist - abgesehen von der gesellschaftlichen Realität -, was Sie eigentlich den Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch unter Umständen vielleicht machen mussten, damit antun, wenn Sie sich hier hinstellen - zumindest als noch gewählte Abgeordnete - und solche Dinge als Frevel bezeichnen.

Ich finde das unfassbar.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wenn solche Argumentation der von Ihnen angesprochene massive Widerstand ist: Meine Herren, damit können wir umgehen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Dr. Genthe. - Frau Piel, bitte schön!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Ich hätte mich gefreut, wenn ein männlicher Redner an der Stelle über die Not von Frauen in solchen Situationen ein bisschen nachdenklicher und ein bisschen sensibler gesprochen hätte, und weise nicht nur für Helge Limburg, sondern für die gesamte Grünen-Landtagsfraktion entschieden zurück, dass wir das ungeborene Leben nicht für schützenswert halten. Da haben Sie sich entschieden im Ton vergriffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. Herr Bothe möchte antworten. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Stephan Bothe (AfD):**

Danke, Herr Präsident.

(Zuruf)

- Nein, ich werde mich nicht dafür entschuldigen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das haben wir auch gar nicht erwartet! Das möchten wir auch nicht! Darauf legen wir auch keinen Wert!)

Eine Abtreibung steht immer am Ende und ist immer ein persönliches Desaster auch für die Frauen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben von Frevel gesprochen!)

Da muss man politisch ansetzen. Man muss bessere Beratungsmöglichkeiten schaffen, damit sich die Frauen am Ende entscheiden, dieses Kind zu behalten. Das muss doch das Ziel sein. Aber in diese Richtung geht Ihr Antrag überhaupt nicht. Da sehen Sie doch das Problem.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben das Problem überhaupt nicht erkannt!)

- Nein, ich glaube, Sie haben das wahre Problem nicht verstanden.

Vielen Dank.

(Christian Grascha [FDP]: Von Selbstbestimmung haben Sie auch noch nicht gehört!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Bode. - Die nächste reguläre Wortmeldung liegt von Herrn Kollegen Calderone für die CDU-Fraktion vor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Calderone (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht ganz glücklich über die Entscheidung meiner Fraktion, dass hier ein Mann zu diesem Thema spricht. Aber so ist es nun.

Die Fraktionen von FDP und Grünen haben relativ schnell nach der viel zitierten Entscheidung des Amtsgerichts Gießen gegen eine Gießener Ärztin, die auf ihrer Webseite den Tatbestand des § 219 a StGB erfüllte und dafür verurteilt wurde, die beiden vorliegenden Entschließungsanträge gestellt.

Ich werbe heute dafür, Schnelligkeit nicht den Vorrang zu geben vor einer politischen und gesellschaftspolitischen Diskussion, die die §§ 218 bis

219 b StGB in ihrer Gesamtheit betrachten muss. Denn die seinerzeit fein austarierte Neufassung des deutschen Abtreibungsrechts ist ein fragiles Gebilde, welches nicht in einem aktuellen medialen Hype geopfert werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gebilde dient sowohl dem Lebensschutz als auch dem Schutz der Frauen in Not als auch der Selbstverantwortung der Menschen in ihrem Tun.

Meine Damen, meine Herren, der § 219 a StGB steht einer sachlichen Aufklärung über Schwangerschaftsabbrüche aus unserer Sicht nicht entgegen. Er sanktioniert lediglich eine Werbung, die „seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise“ erfolgt, wie der Gesetzestext im Wortlaut formuliert.

Eine solche Werbung im Sinne von Anpreisung lehnen wir als Christdemokraten weiterhin ab. Die medizinische Dienstleistung eines Schwangerschaftsabbruchs darf auch weiterhin nicht angepriesen werden. Eine solche Werbung halten wir für schlicht unwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

„Das Werbeverbot ist ein wichtiger und konsequenter Bestandteil des guten Kompromisses zum Schwangerschaftsabbruch, den wir nach langem Ringen mit der Beratungslösung gefunden haben.“

Mit diesem Satz zitiere ich die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrer Vorsitzenden Karin Maag aus einer Pressemitteilung vom 13. Dezember dieses Jahres.

Mit dem Werbeverbot kommt der Gesetzgeber dem Schutzauftrag für das ungeborene Leben nach und wird gleichzeitig der Not von ungewollt Schwangeren gerecht.

Aus unserer Sicht darf es deswegen nicht um eine gänzliche Abschaffung des § 219 a StGB gehen, sondern es kann nur darum gehen, ihn gegebenenfalls so zu reformieren, dass klarer formuliert wird, dass sachliche Informationen darüber, wie und wo und mit welchen Risiken ein straffreier Abbruch möglich ist, nicht mehr vom Gesetz bedroht sind.

Ja, Information ist ein Menschenrecht. Deswegen sollten wir den ungehinderten Zugang zu Informationen auch in diesem medizinischen Bereich ermöglichen.

Mir kommt in dieser Debatte allerdings zu kurz, dass es bereits heute über die Schwangerschaftskonfliktberatung eine bestehende und verpflichtende Information für die Frauen gibt.

Ich darf allen Beraterinnen für ihre herausfordernde und emotional mitunter belastende Arbeit aufrecht danken.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dies soll eine medizinische, fachärztliche Information jedoch nicht ersetzen.

Information ist ein Menschenrecht. Werbung im Sinne von Anpreisung ist es nicht. Deswegen muss die Anpreisung der einem Schwangerschaftsabbruch zugrunde liegenden medizinischen Dienstleistung weiterhin ausgeschlossen bleiben. Niemand sollte aus der Notsituation von Frauen, die sich unzweifelhaft in einer persönlichen emotionalen Notlage befinden, Profit schlagen können. Genau das will unsere Rechtsordnung erreichen.

In dieser Auffassung sehe ich mich übrigens durchaus im Einklang mit der Ärztin, die vom bereits zitierten Gießener Amtsgericht verurteilt wurde. Sie sagte nämlich gegenüber der Zeitschrift *Stern*:

„Natürlich bin ich nicht für Abtreibung. Aber manchmal ist sie die einzige Lösung in einem Konflikt.“

Und weiter:

„Ich möchte, dass Frauen Informationen erhalten. ... Es geht um gesundheitliche Aufklärung.“

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Calderone, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Genthe?

**Christian Calderone (CDU):**

Gerne.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage gestatten.

Sie sagten eben, dass die Informationsweitergabe okay sei, aber dass Sie das Anpreisen im Sinne von Werbung auf jeden Fall verhindern möchten. Im Umkehrschluss heißt das allerdings, dass das,

was die Frauenärztin in Gießen gemacht hat, nach Ihrer Definition ein Anpreisen, eine Werbung war, also lediglich die Information über ein Kontaktformular auf einer Internetseite. Kann das so richtig sein? Und wie löst sich dieses Spannungsverhältnis zwischen Werbung und grafisch ansprechend gestalteter Information denn auf?

**Christian Calderone (CDU):**

Nein, ich habe über die Werbemaßnahme der Frauenärztin aus Gießen nicht gesprochen. Ich kenne diese Maßnahme nicht.

Die Abgrenzung werden wir als Politik definieren müssen. Das ist die große Herausforderung. Sich dieser Herausforderung nicht zu stellen und diese Definition erst gar nicht zu versuchen, indem man diesen Paragraphen einfach streicht, ist aus unserer Sicht aber zu wenig.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich war bei dem Zitat der Ärztin aus Gießen, die gesagt hat, sie sei gegen Abtreibung, aber manchmal sei diese die einzige Lösung, und es gehe um Aufklärung. In dem Artikel berichtete die Ärztin auch, oftmals würden sich muslimische Frauen bei ihr melden, die sich nach einem Schwangerschaftsabbruch erkundigten. Auch diese veränderten Herausforderungen müssen wir politisch betrachten und bewerten, beispielsweise durch Informationen in verschiedenen Sprachen und durch Informationen in den verschiedenen Communitys.

Es reicht politisch aus unserer Sicht keinesfalls aus, wenn lediglich, wie es die FDP tut, auf das Standesrecht der Ärzteschaft oder auf eine andere Rechtsnorm abgestellt wird. Diese Frage der Werbung für die Dienstleistung des Schwangerschaftsabbruchs muss die Politik schon selber klar und unzweifelhaft beantworten.

Dabei sollten wir versuchen, die durchaus fragile Konstellation der §§ 218 ff. StGB zu erhalten. Außerdem sollten wir versuchen, die Grenze zwischen medizinischer Information und anpreisender Werbung klarer zu ziehen.

Da ist es auch nicht hilfreich, wenn die Grünen in ihrem Entschließungsantrag darauf abstellen, dass ein schützenswertes Rechtsgut dieser Rechtsnorm nicht ersichtlich ist. Genau das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Darüber wurde eben schon debattiert.

Wir wollen Frauen in dieser besonderen persönlichen Ausnahmesituation vor Menschen schützen,

die aus der Not der Frauen Profit schlagen, ein Geschäft machen oder diese Situation in anderweitig moralisch fragwürdiger Weise ausnutzen wollen.

Schwangerschaftsabbrüche sind weder in der Sache noch emotional am Ende eine schlichte medizinische Dienstleistung - zumindest nicht nach unserer Rechtsordnung und, vermute ich, sicher auch nicht aus der Sicht der Frauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend dafür werben, dass die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages die Debatte um den § 219 a StGB nicht unter dem Aspekt des medialen Interesses der Gegenwart führen, jedoch durchaus sachorientiert mit Empathie für die betroffenen Frauen, mit Anstand im Wissen um eine individuell, gesellschaftlich und politisch herausfordernde Thematik sowie im Wissen um gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die die Politik berücksichtigen muss.

Dann kann tatsächlich ein gutes Signal aus unseren Reihen in Richtung Berlin gesandt werden. Aus christdemokratischer Sicht muss es allerdings wesentliche Punkte beinhalten: keine Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und eine Verbesserung der medizinischen Informationsmöglichkeiten aller Frauen in einer heterogenen Gesellschaft.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Calderone. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Osigus. Bitte schön!

**Wiebke Osigus (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich darüber, dass ich hier auch als Frau zu diesem Thema sprechen darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist die SPD-Fraktion!)

- Für die SPD-Fraktion; das freut mich natürlich ganz besonders.

Heute zum Thema § 219 a StGB zu sprechen, birgt durchaus Konfliktpotenzial. Es ist ein schmaler Grat in einer Diskussion, in der sich schnell emotionale, moralische, gesellschaftliche, rechtliche, aber auch politische Aspekte mischen. Da

stößt man an die historischen Wurzeln im Nationalsozialismus, da werden Frauenrechtler und Abtreibungsgegner hellhörig, da mischt sich oft Wissen mit Meinung.

Um sich zu seiner solchen Bewertung aufzumachen, lohnt es sich jedoch, kurz innezuhalten und sich zu vergewissern, von wo aus man losgehen möchte. Vor allem lohnt es sich, die Bewertung zunächst auf sachlicher Ebene vorzunehmen. Wo also stehen wir?

Der § 219 a beinhaltet ein Werbeverbot und findet sich im hinteren Bereich des Abtreibungsrechts. Seit gut 20 Jahren dürfen Frauen straffrei Schwangerschaften abbrechen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie die zwölfte Schwangerschaftswoche nicht überschritten haben, dass der Abbruch durch einen Arzt vorgenommen wird und dass sie sich zuvor haben beraten lassen.

Nach § 219 a StGB steht es unter Strafe, wenn man öffentlich wegen seines Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise Dienste oder Mittel zur Förderung des Schwangerschaftsabbruchs anpreist. Das ist eine durchaus sperrige Formulierung für ein Delikt - grundsätzlich gilt der Schutz des menschlichen Lebens -, das verhindern will, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird. So die Kommentarliteratur.

Worum geht es also? - Es geht um Werbung mit den Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs. Werbung im klassischen Sinne führt zu einem Impuls. Unser Fokus muss sich also darauf richten, ob und inwieweit Impulse in dieser Form gewollt sind.

In der Beratung geht es gerade nicht darum, wie man sich zum Schwangerschaftsabbruch als solchem positioniert. Die §§ 218 und 219 machen hierzu klare Vorgaben. Wir müssen uns in der Bewertung des § 219 a bewusst werden, dass es nicht um den Umstand „Abtreibung - ja oder nein?“ geht. Es geht auch nicht um umstrittene Kompromisse zwischen Lebensrecht und persönlicher Freiheit. Diese sind wiederholt Gegenstand moralischer Diskussionen gewesen. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob jemand mit dem Abbruch einer Schwangerschaft gegen einen finanziellen Ausgleich Werbung machen darf, dass er das anbietet oder nicht. Nach derzeitiger Rechtslage genügt das reguläre Arzthonorar, um das Merkmal „Vermögensvorteil“ und damit eine Strafbarkeit zu erfüllen. Allerdings richtet sich dieser Paragraph

nicht ausschließlich an Ärzte als Täter, sondern er trifft jeden, der die Voraussetzungen erfüllt.

Wir müssen uns also insgesamt fragen, ob dies zeitgemäß ist. Ist es gesellschaftlich richtig, dass Informationen über dargestellte Möglichkeiten nur im 1:1-Kontakt übermittelt werden dürfen? Wohl gemerkt: Dies wäre straffrei.

Die Absätze 2 und 3 des § 219 a sehen vor, dass es straffreie Formen der Werbung gibt. So dürfen sachliche Informationen gegenüber Beratungsstellen, Ärzten und Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Hier fehlt das Merkmal der Öffentlichkeit. Gleiches gilt für Veröffentlichungen in pharmazeutischen und ärztlichen Fachblättern; auch dies wäre straffrei. Der entscheidende Punkt ist der Vermögensvorteil, nämlich quasi die Befürchtung der Ausbeutung und die Sorge einer etwaigen Verharmlosung.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Amtsgerichts Gießen hat einem Paragrafen Aufmerksamkeit gebracht, der in der Kriminalstatistik an sich bisher kaum eine bedeutende Rolle gespielt hat. Allerdings ist es eine richtungsweisende Entscheidung, ob und inwieweit unsere Gesellschaft hierzu Vorgaben machen möchte. Trifft das die Lebenswirklichkeit? - Leider liegt momentan die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vor, sodass ich mir eine abschließende Bewertung für die SPD-Fraktion in diesem Bereich noch nicht erlauben möchte.

Meine Damen und Herren, ist der § 219 a zu rigoros, zu weit, zu überflüssig? - Löst man sich von der rechtlichen Sichtweise und begibt sich auf die gesellschaftliche Ebene, so hört man Verschiedenes. Es gibt diejenigen, die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche befürworten. Betroffenen Frauen sollen möglichst sämtliche Informationen zugänglich gemacht werden. Eine der ersten Anlaufstellen in einer solchen Situation dürften Suchmaschinen im Internet sein. Ich denke, das ist mit Sicherheit so.

Dann ist die Frage: Wollen wir in dieser Situation, dass quasi das Patientenrecht durch den § 219 a eingeschränkt wird? - Ich frage dies bewusst provokativ. Kritiker befürchten nämlich, dass dann zunächst Treffer auf den Seiten von sogenannten Abtreibungsgegnern erfolgen. Ob man damit das ungeborene Leben wirklich schützt, halte ich für fraglich. Ist es nicht vielmehr so, dass durch diese einseitige Darstellung eine Bevormundung durch die Werbung im virtuellen Bereich erfolgt? - Ich

denke, es muss unser Anspruch sein, in dieser Gesellschaft möglichst umfassend zu informieren.

Diejenigen Dinge, die aus dem nichtärztlichen Bereich beworben werden, werden momentan durchaus gesetzlich reguliert. Die Frage ist nur: Ist das gefährlich? - Denn die Sachen, die man nicht sieht, sind ja grundsätzlich trotzdem da.

Andererseits gibt es in den Bereichen der Kirche und zum Teil auch in der Ärzteschaft Stimmen, die die bestehenden Regelungen für gut und richtig halten. Hier wird durch Werbung eine Anstiftung zur Abtreibung befürchtet. Ich persönlich habe Zweifel, ob man den Frauen wirklich absprechen sollte, dass sie letztendlich eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen würden. Die innere Zurückhaltung, einen Abbruch vorzunehmen, würde sinken und der Schutz des ungeborenen Lebens damit gleich mit - so die Kritiker.

Wir müssen uns also entscheiden, inwieweit Abtreibungsmöglichkeiten Gegenstand von kommerzieller Werbung sein dürfen, wie wir die Folgen abschätzen und ob die Entscheidungen der betroffenen Frauen hiervon beeinflusst werden.

Die Frage ist: Führt Werbung mit Abtreibungsmöglichkeiten zu vermehrten Abtreibungen? - Wir wissen, dass sich keine Frau die Entscheidung über den Abbruch einer Schwangerschaft leicht macht und dass es verschiedenste persönliche Hintergründe für eine solche Entscheidung gibt. In diesem Zusammenhang darf man auch nicht vergessen, dass eine Beratung grundsätzlich vorgeschrieben ist, um die Straffreiheit zu erreichen. Im Rahmen dieser Beratung soll es nach dem § 219 um Ermutigung und Perspektiven für den Erhalt des Lebens gehen. Entscheidend ist auch hierbei der Entscheidungsprozess der Frau. Inwieweit hier Werbung eine Rolle spielt und inwieweit die bestehenden Mechanismen ausreichen, muss Gegenstand unserer Beratungen im Ausschuss sein.

Aus unserer Sicht ist allerdings nicht zu verantworten, dass Ärztinnen und Ärzte kriminalisiert werden. Wir als SPD-Fraktion stehen voll und ganz vertrauensvoll hinter dieser Berufsgruppe.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mit den Worten des Landesfrauenrates und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten schließen, die grundsätzlich sagen: Das ungeborene Leben wird durch Beratung und Begleitung und nicht durch Verbote geschützt.

Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls keine Regelung aufrechterhalten, die die Informationsmöglichkeiten einer Schwangeren unnötig erschwert, die Frauen in ihren entsprechenden Rechten beschränkt wird und die nicht den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft angepasst ist. Wir gehen daher mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein in die zukünftige Beratung im Ausschuss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin, für diese erste Rede in diesem Hause, wenn ich das richtig sehe.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch nicht seitens der Landesregierung.

Deswegen komme ich zur Ausschussüberweisung.

Zu beiden Tagesordnungspunkten wird der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

**Die uneingeschränkte Gebührenfreistellung bei allen Aufstiegsfortbildungen des dualen Systems einführen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/30

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

#### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichstellung der beruflichen Ausbildung zur akademischen Ausbildung ist ein sehr wichtiger Schritt und ein wesentliches Ziel der Freien Demokraten hier im Niedersächsischen Landtag.

Wir haben es zwar ein wenig überraschend gefunden, waren aber sehr zufrieden und auch sehr glücklich darüber, dass der Niedersächsische Landtag in der letzten Legislaturperiode in seiner vorletzten Sitzung einstimmig fraktionsübergreifend

beschlossen hat, dass Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreit werden sollen. Es war ein einmaliger Schritt der gesamten politischen Vertreter des Landes Niedersachsen, sich hier zur beruflichen Bildung zu bekennen.

(Beifall bei der FDP)

In der letzten Plenarsitzung der letzten Legislaturperiode ist ebenfalls einstimmig beschlossen worden, dass auch die Fahrt- und Übernachtungskosten für Auszubildende, die berufsbildende Schulen nicht heimatnah besuchen können, sondern die in Landes- oder Bundesklassen unterrichtet werden, vom Staat übernommen werden sollen, damit wir die berufliche Bildung nicht nur in Sonntagsreden hochhalten.

(Christian Grascha [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich glaube, man möchte mich etwas fragen.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Das möchte er. Ich frage Sie, Herr Kollege, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

**Jörg Bode (FDP):**

Ja.

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Kollege Bode, mich würde interessieren, wie Sie es bewerten, dass bei dieser wichtigen Frage zum Thema „Duale Ausbildung“ der Wirtschaftsminister dieses Landes nicht anwesend ist.

(Beifall bei der FDP)

**Jörg Bode (FDP):**

Der Ministerpräsident ist anwesend. Das ist ja schon einmal ein wesentlicher und wichtiger Schritt.

Beide Ressortminister, die von diesem Antrag betroffen sind - - - Doch, der Kultusminister Herr Tonne ist gerade wiedergekommen.

(Zuruf: Er hat sich nur im Saal bewegt!)

- Er hat sich nur im Saal bewegt. Dann nehme ich das selbstverständlich zurück.

Es geht hier um die Zuständigkeit des Kultusressorts und um die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Deshalb würde ich mich freuen, wenn jetzt auch der zuständige Wirtschaftsminister die-

ser Debatte folgen und sich vielleicht auch in diese Debatte einbringen würde.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislaturperiode die Grundlage dafür geschaffen, dass in Niedersachsen die berufliche Ausbildung mit der akademischen Ausbildung gleichgestellt wird, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass es attraktiver wird, sich auch beruflich weiterzubilden, damit es nicht dazu kommt, dass jemand, der eine Meisterausbildung machen möchte und von seinem Chef sogar als besonders geeignet dafür angesehen wird, hinterher sagt: Chef, wie soll ich mir das leisten? Ich habe doch auch noch eine Familie, die ich ernähren muss! Dann noch die Gebühren, das kriege ich nicht hin! - Wir wollen also Attraktivität schaffen und gewährleisten, dass der Meister in der gesellschaftlichen Wahrnehmung genauso geschätzt wird wie der Master, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb begrüßen wir, dass die damalige rot-grüne Landesregierung nach dem damaligen Beschluss des Niedersächsischen Landtags sofort tätig geworden ist. Der damalige Wirtschaftsminister Olaf Lies hat sofort gehandelt und zur Umsetzung unserer Beschlussfassung eine Meisterprämie für das Handwerk in Höhe von 4 000 Euro sogar rückwirkend versprochen. Das war ein sehr wichtiger Schritt, Herr Minister Lies. Wir wissen zwar nicht, wie Sie die Meisterprämie im Haushalt abgesichert haben. Hauptsache aber ist, dass das Geld bei denjenigen, für die es gedacht ist, tatsächlich ankommt. Das begrüßen wir natürlich.

Allerdings muss man sagen: Die Landesregierung hatte - der ehemalige Staatssekretär Nägele hatte es dann auch schon gemerkt - den Antrag aber nicht ganz richtig gelesen. Wir haben nämlich nicht nur die Meister im Handwerk gebührenfrei stellen wollen, sondern alle Meister, alle Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen. Es gibt auch Industriemeister beispielsweise bei der IHK. Für die ist tatsächlich nichts passiert.

Wir haben auch gesagt: gebührenfrei stellen, nicht aber nur eine Prämie für einen Bruchteil und den Rest in Form eines Bafög-Darlehens gewähren. Gebührenfreiheit bedeutet schlicht und ergreifend eine komplette Gebührenfreiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb ist es überhaupt nicht akzeptabel, dass jetzt durch die Prämie nur die Handwerksmeister gebührenfrei gestellt werden. Vielmehr muss die Prämie, wenn Sie diese als ersten Schritt vorsehen, auf alle Meister ausgedehnt werden, die wir haben, sowie auf die Fachwirte und Berufspädagogen.

Im zweiten Schritt müssen Sie auch den Teil, der bisher nur über das BAföG abgebildet wird, gebührenfrei stellen; denn so hat es der letzte Niedersächsische Landtag beschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wissen darüber hinaus, dass der beste Weg hierfür eine bundeseinheitliche Lösung wäre. Deshalb begrüßen wir auch, dass die damalige rot-grüne Landesregierung diesbezüglich die ersten Schritte eingeleitet hat mit dem Ziel, eine bundesweite Regelung anzustoßen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn jetzt ein wenig mehr Nachdruck ausgeübt würde und auch Ergebnisse kämen.

Wir als Landtag haben in der letzten Legislaturperiode aber auch beschlossen, diese Gebührenfreiheit in Niedersachsen unabhängig von einer Bundesregelung umzusetzen. Das heißt: Wenn wir den Bund und die anderen Bundesländer nicht zu einer einheitlichen Regelung bewegen können, dann werden wir eine niedersächsische Lösung finden, damit die berufliche Ausbildung genauso gestellt wird wie die akademische Ausbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb war ich etwas überrascht, als im Wahlkampf sowohl die Wahlkämpfer der SPD und insbesondere Olaf Lies, der seine eigenen Leistungen immer wieder mit erwähnt hat - das will ich gar nicht abstreiten; bisher ist aber nur ein Teilbereich umgesetzt worden -, gesagt haben: „Wir wollen diese Gebührenfreiheit“, als auch die Wahlkämpfer der CDU gesagt haben: „Wir wollen diese Gebührenfreiheit!“ Dann guckt man in den Koalitionsvertrag und hört sich die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten an. Was wurde hier gesagt? - Wir streben eine Gebührenfreiheit auf bundesweiter Ebene an! - „Streben“ haben wir im Landtag nicht beschlossen. Wir haben „umsetzen“ beschlossen, Herr Ministerpräsident. Daran müssen Sie sich auch messen lassen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich kann mir schon vorstellen, an welcher Stelle Sie ein Problem hatten. Ihnen war nämlich gar nicht bewusst, was es finanziell bedeutet, die be-

rufliche Ausbildung nicht nur in Sonntagsreden anzupreisen, sondern mit der akademischen Ausbildung tatsächlich gleichzustellen. Wir reden hier nämlich nicht nur über ein paar Euro. Wir haben in Niedersachsen nämlich nicht nur ein paar Meister, die jedes Jahr ihre Ausbildung abschließen. Nach den Zahlen, die wir vom Statistischen Landesamt bekommen haben, reden wir hier wahrscheinlich über eine Größenordnung von 120 Millionen Euro pro Jahr. Das ist Ihnen wahrscheinlich erst jetzt bewusst geworden. In Wahlkampfzeiten war Ihnen sozusagen die schlanke Rede ganz billig. Wenn es jetzt aber ums Umsetzen geht, wollen Sie knausern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich darauf, dass der zuständige Wirtschaftsminister jetzt den Plenarsaal zumindest schon halb betreten hat. Jetzt geht es nämlich ums Bezahlen, Herr Minister Althusmann.

(Jens Nacke [CDU]: Zuständig ist doch der Kultusminister! Darüber sind wir uns doch einig! - Glocke des Präsidenten)

- Nein, darüber sind wir uns nicht einig. Entschuldige bitte mal! Das Handwerk ist eindeutig beim Wirtschaftsministerium angesiedelt. Gleiches gilt für die IHK. Ein Teil unseres Antrages zielt aber auch auf den Kultusbereich. Herr Tonne war aber die ganze Zeit hier; Herr Althusmann hat hier hingegen gefehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt geht es also tatsächlich an das Bezahlen. Im Nachtragshaushalt der FDP ist ein Einstieg bereits für das Jahr 2018 vorgesehen. Da der Landtag beim letzten Mal mit seinem einstimmigen Beschluss scheinbar nicht konkret genug gesagt hat, was er erwartet, haben wir in unseren Antrag, den wir hier heute einbringen, auch ein Datum aufgenommen. Wir wollen Ihnen gern bis zum Ende des Jahres 2018 Zeit geben, um eine bundesweite Lösung zu finden. Wenn das aber nicht gelingt, muss in Niedersachsen bis zum 1. Januar 2019 die völlige Gebührenfreistellung umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Bis dahin sollten Sie die Meisterprämie, die derzeit nur für einen Teilbereich gewährt wird, auf alle relevanten Personen ausdehnen. Gucken Sie sich bitte auch noch einmal Ihren Koalitionsvertrag an! Mit dem, was Sie anstreben, haben Sie zwei Stellen in Ihren Ressorts bedacht. Zum einen wollen

Sie die komplette Gebührenfreiheit durchsetzen, also das, was wir fordern. Zum anderen wollen Sie zusätzlich eine Prämie daraufgeben.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Bode, der Koalitionsvertrag ist sicherlich sehr interessant. Sie kommen jetzt aber bitte zu Ihrem letzten Satz!

**Jörg Bode (FDP):**

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Herzlichen Dank. Ich habe aber kein Klingelzeichen gehört.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Doch, doch.

**Jörg Bode (FDP):**

Dann ist das mit der Akustik hier noch ein bisschen schwierig. Ich komme aber zum Schluss, Herr Präsident.

Es geht also darum, dass wir jetzt mit einem klaren Zeitplan in die Umsetzung einsteigen und Gebührenfreiheit herstellen. Damit von der Landesregierung das, was vom Niedersächsischen Landtag einstimmig beschlossen worden ist, endlich umgesetzt wird, bringen wir hier diese Initiative ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Ich bin mir ganz sicher, dass ich ziemlich genau eine Minute vorher geklingelt habe. Das kann man aber auch einmal überhören; das ist so.

(Jens Nacke [CDU]: Deshalb ist da extra eine kleine Uhr eingebaut, wenn man das Klingeln nicht hört!)

Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Kauroff, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Drucksache 18/30 geht es um den Antrag der FDP-Fraktion, die uneingeschränkte Gebührenfreiheit bei allen Aufstiegsfortbildungen des dualen Systems einzuführen. Nun hätte man schon Angst haben können, dass die Damen und Herren der FDP, nachdem sie die Übernahme von Verantwortung in einer Ampelkoalition abgelehnt haben,

abgetaucht sind. Dem war aber gar nicht so. Überall kann man nun lesen, was die FDP in den letzten Wochen aufgeschrieben hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gute Ideen!)

Da fordert die FDP, dass ab August 2018 alle Lehrer mindestens nach A 13 bezahlt werden sollen. Dabei können Kosten in Höhe von 90 Millionen Euro entstehen.

(Björn Försterling [FDP]: Sind Sie dagegen?)

Da fordert die FDP die kostenlose Beförderung von Oberstufenschüler schon ab August 2018. Auch hier könnten Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro zu Buche schlagen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Dann sollen die halt laufen!)

Dann fordert die FDP mit dem Nachtragshaushalt auch noch, die Schulden des Landes mit zwei Sonderzahlungen für 2017 und 2018 zu tilgen. Dafür wäre 1 Milliarde Euro fällig. Sollten Sie allerdings der Meinung sein, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP gleich Finanzierungsvorschläge mitgeliefert hätten, dann haben Sie sich getäuscht, meine Damen und Herren. Die FDP hat lediglich Forderungen aufgestellt, aber nicht für eine einzige Forderung Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Man darf also mit ruhigem Gewissen feststellen: Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind in ihrer Oppositionsrolle angekommen, und es scheint so, als dass sie sich darin auch wohlfühlen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor uns aber angesichts Ihrer Geschwindigkeit, das Geld auszugeben, schwindelig wird, erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen.

Herr Bode, politisch gesehen sind wir in dem Punkt duale Ausbildung ja gar nicht so weit auseinander. In unserem Koalitionsvertrag - Sie haben ihn auch schon erwähnt - können Sie dazu lesen, dass wir die beruflichen und akademischen Bildungswege gleichstellen wollen. Dafür wollen wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Meister-, Fachwirt- und Technikerkursen Schritt für Schritt von Beiträgen für Lehrgangs- und Prüfungskosten befreien. Darüber hinaus soll eine Förderung zum Unterhalt erfolgen.

Weil der Meisterbrief meist Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen Handwerksausübung und damit ein Schlüssel für die Nachfolge ist, wollen wir eine Meisteroffensive starten. Dazu gehören eine Meisterprämie für eine abgeschlossene Meisterausbildung sowie eine Gründungsprämie.

Die allgemeine und die berufliche Bildung sind gleichwertig. Wesentliches Element ist dabei die duale Berufsausbildung durch das Zusammenspiel zwischen Betrieben und möglichst wohnortnahen berufsbildenden Schulen.

Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell. Sie bietet vielen jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Deshalb verdient die duale Berufsausbildung eine besondere Förderung.

Allerdings stehen wir mit Blick auf eine zunehmende digitalisierte und internationalisierte Arbeitswelt sowie durch den demografischen Wandel vor großen Herausforderungen. Die berufsbildenden Schulen spielen in der Bildungslandschaft eine entscheidende Rolle.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der FDP: Die meisten Ihrer Forderungen in der Drucksache 18/30 finden Sie so oder so ähnlich im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Koalition.

(Christian Grascha [FDP]: So ähnlich!)

Allerdings erlauben wir uns die Umsetzung so, wie wir es bereits in der letzten Legislaturperiode bei der Abschaffung der Studiengebühren gemacht haben, nämlich mit Fingerspitzengefühl und ohne eine Neuverschuldung im Haushalt - eben, wie vorhin schon gesagt, Schritt für Schritt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank auch für diese erste Rede. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Bode. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Wenn der Anfang ein anderer gewesen wäre, hätte ich mich wahrscheinlich nicht zu einer Kurzintervention gemeldet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich natürlich schon, was das sein soll. Haben Sie

denn im Wahlkampf den Menschen auch gesagt, dass Sie die Gebührenfreiheit nicht auf einmal umsetzen, sondern es Schritt für Schritt machen wollen?

Und welche Schritte schweben Ihnen vor? - Unser Antrag sieht eine schrittweise Umsetzung vor, nämlich eine Umsetzung zum 1. Januar 2019. Das ist ungefähr der gleiche Zeitraum, den Rot-Grün damals bei der Abschaffung der Studienbeiträge gewählt hat. Wir haben uns also schon an das Tempo von Rot-Grün gehalten, obwohl die Große Koalition eigentlich schneller sein will.

Was ist denn nun wirklich geplant? Wann wollen Sie was wie umsetzen? Oder wollen Sie es bei dem, ich sage einmal, Mogelpaket belassen, das Olaf Lies vorgelegt hat, mit dem nur die Handwerksmeister mit einer Prämie in Höhe von 4 000 Euro berücksichtigt werden und das damit dann erledigt ist? Weiten Sie die Prämie wenigstens auf alle Berufsgruppen aus, wie es der Landtag beschlossen hat?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislaturperiode einstimmig beschlossen, dass wir die Gebührenfreiheit für Meister, Fachwirte und Berufspädagogen haben wollen. Sie haben sie teilweise, nämlich nur für einen kleinen Bereich, umgesetzt. Aber da kann man doch nicht stehenbleiben. Man muss doch jetzt sagen, was in diesem Jahr dazukommt und wann Sie den zweiten Schritt gehen wollen. Auf den Sankt-Nimmerleins-Tag lassen wir uns jedenfalls nicht verträsten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Herr Kuroff, möchten Sie antworten? - Das ist nicht der Fall. - Dann darf ich das Wort der Kollegin Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteilen. Bitte schön!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP ist ein Sammelsurium verschiedener Punkte. Die meisten von ihnen sind schon beschlossen - die FDP hat gerade darauf hingewiesen -, und der Rest ist, wie wir finden, an Plattitüde kaum zu überbieten.

Eigentlich müsste man sich bei Ihnen bedanken, nämlich für das Lob des rot-grünen Regierungshandelns in der 17. Wahlperiode. Herr Bode hat schon darauf hingewiesen: Wir haben in den letz-

ten Monaten der vergangenen Wahlperiode eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die nun so überraschend wie überflüssig in dem Papier der FDP wieder auftauchen.

Zu Nr. 1 Ihres Antrags verweise ich auf die Drucksache 17/6775. Das ist eine alte grüne Forderung bereits aus der 16. Legislaturperiode. Mit dem Beschluss „Berufliche Bildung stärken“ ist der Punkt eigentlich erledigt. Es gibt sogar einen verbindlichen Erlass zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen. Haben Sie das im Vorfeld Ihres Antrags nicht zur Kenntnis genommen?

Zu Nr. 3: Das können Sie unter Nr. 8 der Drucksache 17/6775 nachlesen.

Außerdem erschließt sich mir nicht, warum Sie noch einmal auf die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei den Aufstiegsqualifikationen hinweisen. Diese Befreiung ist längst Konsens und fraktionsübergreifend beschlossen worden, und das sogar auf Ihren eigenen Antrag hin.

Auch warum Sie jetzt erneut die Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende anführen, obwohl auch deren Erstattung einstimmig im September vom Landtag beschlossen wurde, ist für mich sachlich nicht nachvollziehbar.

(Christian Grascha [FDP]: Es passiert doch nichts!)

Meine Damen und Herren, das Thema duale Ausbildung ist ein wichtiges Thema und für Deutschland eine wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs. Die duale Ausbildung stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit und wirkt auch der Jugend Arbeitslosigkeit entgegen.

Aber da ist eben noch eine ganze Menge zu tun. Wenn Sie die neuesten Studien vom BIB oder des DGB sehen, dann stellen Sie fest, dass es bei den Auszubildenden Unzufriedenheiten gibt. Trotz besserer Konjunktur gibt es immer noch junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Hinzu kommt, dass es von vielen der vom DGB befragten Auszubildenden massive Klagen über die Qualität der Ausbildung gibt. Ein Drittel von ihnen gab an, keinen betrieblichen Ausbildungsplan zu haben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diesbezüglich noch vieles tun können. Wir wollen die Anzahl und die Qualität der Ausbildungsstellen erhöhen. Das können wir schaffen, wenn wir die richtigen Maßnahmen ergreifen. Wir fordern eine Ausbildungsplatzgarantie - wenn auch zunächst

als Modellprojekt - und eine Ausbildungsplatzumlage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass unsere jungen Frauen und Männer den Ausbildungsplatz bekommen, den sie sich wünschen, und dass sie vernünftig, richtig, transparent und umfassend über berufliche Möglichkeiten und selbstverständlich auch über die Möglichkeiten des Aufstiegs im Rahmen der dualen Ausbildung informiert werden.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nunmehr der Kollege Bley von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den vorliegenden Antrag der FDP habe ich mich gefreut; denn er zeigt: Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell, und das soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Unsere liberalen Freunde machen in ihrem Antrag deutlich, dass die duale Ausbildung sich nicht nur auf das Handwerk, sondern auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche erstreckt. Das kann ich auch nur bestätigen.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der FDP)

„Die duale Ausbildung ist eine tragende Säule für Wohlstand, Entwicklung und Innovation in Deutschland.“

Ja, auch die „Aufstiegsfortbildungen qualifizieren Menschen“ und „sichern die Ausbildung von angehenden Fachkräften“. In der Tat ist die duale Ausbildung „das Rückgrat der deutschen Wirtschaft“.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der FDP)

„Die Stärkung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist politischer Konsens“.

Bis hierhin ist der FDP-Antrag zu begrüßen. Auch viele weitere gute Punkte sind im Antrag enthalten.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat im August einstimmig einen Antrag zur Förderung der

dualen Ausbildung angenommen; das wurde eben schon ein paarmal erwähnt. Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen sollten von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreit werden, wie im vorliegenden Antrag erneut gefordert. Der bis zum November, nach der Neuwahl, zuständige Minister Olaf Lies hat zeitnah für die Landesregierung mit dem Handwerk eine einvernehmliche Lösung vereinbart. Natürlich gibt es noch Bereiche, in denen es noch Bedarf für weitere Vereinbarungen gibt.

Ein weiterer Antrag zur Förderung des dualen Ausbildungssystem wurde im September einstimmig im Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Es ging darum, dass das Land Fahrt- und Unterbringungskosten übernimmt, die Auszubildenden im dualen System entstehen, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt. Hier sind die Vereinbarungen und Richtlinien noch nicht abgeschlossen. Aus zeitlichen Gründen, auch wegen der vorgezogenen Landtagswahl, war das kaum möglich. Ich bin mir aber sicher, dass unser jetziger Wirtschaftsminister, Dr. Bernd Althusmann, hier eine gute Lösung finden und vereinbaren wird. Auch der Kultusminister wirkt da sicher gerne mit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, in Ihrem Antrag beschreiben Sie in sechs Absätzen die Istsituation. In sechs Punkten fordern Sie die Landesregierung auf, die duale Ausbildung mit Regularien weiter zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass hier alles geplant ist. Wichtig ist aber, dass es hier eine schnelle Lösung und Umsetzung geben wird.

Wir wissen, dass die Meisterschulen zurzeit mit einigen Stornierungen zu tun haben. Die Interessenten warten erst einmal ab, was jetzt kommt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, genau!)

Der Termin 1. Januar 2019 ist mir da zu spät.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Die Meisterschulen brauchen vorher eine Lösung. Gerne werden wir uns im Ausschuss mit den Einzelheiten beschäftigen.

Das Land Niedersachsen gibt jährlich über 2,4 Milliarden Euro für den Hochschulbereich und für Studierende aus, aber nur 800 Millionen Euro

für den berufsbildenden Bereich. Für den berufsbildenden Bereich dürfen wir ruhig etwas mehr Geld in die Hand nehmen.

Aber mit Geld allein ist es nicht getan. Wir müssen den jungen Menschen klarmachen, dass nicht nur ein Studium, sondern auch eine duale Ausbildung eine gute Voraussetzung für den beruflichen Lebensweg ist. Deswegen muss nicht jeder studieren. Die Durchlässigkeit ist so groß, dass man mit einer dualen Ausbildung seinen Alltag gestalten und gutes Geld verdienen kann.

(Zustimmung von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Ich bin mir sicher, dass die CDU/SPD-Mehrheit - oder umgekehrt - das schaffen wird.

Meine Damen und Herren, die Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen sollten nicht von den einzelnen Ländern, sondern bundeseinheitlich geregelt werden. Die Teilnehmer sollten vollständig von Maßnahmekosten und Prüfungsgebühren befreit werden. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - kurz: AFBG - sollte entsprechend ausgebaut werden. Das sieht auch der ZDH - der Zentralverband des Deutschen Handwerks - so.

Ich danke fürs Zuhören und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Bley. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bley, ich sichere ich Ihnen und unseren Freunden von der CDU die volle Unterstützung der FDP bei Ihrem Kampf gegen die SPD in dieser Frage zu. Wir stehen da ganz an Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben nämlich vollkommen recht; auch uns wäre der 1. Januar 2019 eigentlich viel zu spät. Deshalb steht in unserem Antrag: „spätestens ab dem 1. Januar 2019“.

Das Problem ist nur, dass der Vorredner von der SPD - Ihr Koalitionspartner - gesagt hat, ihm gehe das alles viel zu schnell. Man müsse schrittweise vorgehen. Man wisse noch nicht genau, wie die

Schritte aussehen sollten und wann man sie tun sollte. Er will offenbar abwarten und verschieben.

Wir sind an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie nach Kräften, damit die Regelungen zur Gebührenfreiheit und zur Fahrtkostenbefreiung schon weit vor dem 1. Januar 2019 umgesetzt werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Bode. - Der Kollege Bley möchte antworten. Anderthalb Minuten!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geschätzter Kollege Jörg Bode, die SPD ist nicht unser Gegner und Feind. Das ist die FDP auch nicht.

Wir sind fest davon überzeugt, dass alles ordnungsgemäß abgearbeitet wird, auch ohne Ihren Antrag. Aus Ihrem Antrag ersehe ich, dass Sie einen Aufschub bis zum 1. Januar 2019 gewähren wollen. Wir wollen die Dinge, die jetzt angelaufen sind, zügig umsetzen.

Weil Sie das letzte Plenum im alten Jahr noch füllen wollten, können wir auch über diesen Punkt reden. Es ist immer gut, dieses Thema zu behandeln. Aber diese Förderung wollen wir unbedingt schnell umsetzen, auch ohne Ihren Antrag. Das ist Konsens.

Keine Landesregierung - weder die alte noch die neue - würde es unterlassen, den einstimmigen Landtagsbeschluss umzusetzen. Ich bin mir sicher, dass SPD und CDU zusammen dies schnell auf den Weg bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Bley. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Tonne gemeldet. Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin war er anwesend! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat wenigstens zugehört!)

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorwegschieben, dass ich für das Thema durchaus dankbar bin. Es lohnt sich immer, über berufliche Bildung zu diskutieren, auch hier im Plenum.

Über die Art und Weise und die Motivation, Herr Bode, lässt sich aber streiten. Wenn man, nachdem man sich gerade vor der Regierungsverantwortung gedrückt hat, gleich im ersten Plenum solche Anträge stellt und sagt: „Jetzt möchten wir aber alles und am liebsten schon gestern“, mutet das schon ein bisschen seltsam an. Das erscheint mir etwas durchsichtig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Aber kommen wir zu dem Thema, das ja ein sehr wichtiges ist!

Ich kann Ihnen sagen: Berufliche Bildung und allgemeine Bildung sind für diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen absolut gleichwertig. Daher haben wir sehr bewusst der beruflichen Bildung im Koalitionsvertrag einen großen Stellenwert eingeräumt. Wir möchten die berufliche Bildung weiter stärken. Eine gute berufliche Bildung ist Garant für die Stärke des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen, und sie ist das Fundament für die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Daher werden die Themen Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung im Fokus der Arbeit der neuen Landesregierung stehen. Insoweit haben wir, glaube ich, Einvernehmen mit den Antragstellern. Wir setzen dabei insbesondere auf das erfolgreiche System der dualen Berufsausbildung und auf die beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule, auf die betriebliche Aus- und Fortbildung und auf das lebenslange Lernen.

Die berufliche Bildung ist so durchlässig und chancenreich wie kaum ein anderes Bildungssystem. Sie ebnet jungen Menschen den Weg in eine berufliche Tätigkeit. Das Gute daran ist: Die berufliche Bildung bietet vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu gehören die Weiterbildung nach einer erfolgreichen dualen Ausbildung, die Meisterprüfung und die Betriebsnachfolge, aber auch die Aufnahme eines Studiums.

Das gilt übrigens auch in umgekehrter Richtung - der Kollege Bley hat es eben gerade zu Recht angesprochen -: Wenn Studierende erkennen, dass die eingeschlagene akademische Ausbildung nicht der richtige Weg ist, dann ist der Eintritt in eine duale Berufsausbildung eine gute Option, die vielfältige Chancen für die individuelle Karriereentwicklung bereithält. Wenn der Antrag also von Stärkung und Förderung spricht, dann ist das politischer Konsens in diesem Haus.

Die Landesregierung will diesen Weg weitergehen. Wir stärken also die berufliche Bildung, und dazu gehört natürlich auch und insbesondere die Stärkung der berufsbildenden Schulen.

Wir verfolgen auch das Ziel der gebührenfreien Bildung. Dabei ist wichtig, dass wir dieses Ziel breit diskutieren und es nicht auf einzelne Teile beschränken.

Bildung darf kein Luxusgut sein. Deswegen muss all das, was im Bereich der beruflichen Bildung in dieser Wahlperiode kommt, an das anknüpfen, was man schon erreicht hat. Die Gebührenfreiheit des Studiums ist ein richtiger Schritt, die Gebührenfreiheit des Kindergartens ist ein richtiger Schritt, und das Gleiche gilt auch für Schulgelder und Meistergebühren: Auch da haben wir gesagt, dass wir die Gebühren abschaffen wollen.

Ganz in diesem Sinne steht die Landesregierung natürlich zu der gemeinsamen Entschließung zur Einführung einer Meisterprämie, die wir im August 2017 fraktionsübergreifend verabschiedet haben. Das ist auch explizit in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden.

(Christian Grascha [FDP]: Es wurde aber nicht beschlossen!)

Die dafür erforderlichen Mittel werden natürlich bereitgestellt. Es ist aber auch wichtig, daran zu erinnern - und das wissen Sie auch; Sie haben es nur ein bisschen verschwiegen -, dass sich Olaf Lies sofort auf den Weg gemacht und mit allen Beteiligten gesprochen hat, um zu klären, was denn nun eigentlich der wichtigste, der erste Schritt ist, den wir machen wollen. Das war auch genau richtig.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe ihn auch gelobt!)

Und da haben wir einvernehmlich gesagt, wir wollen das im Handwerk umsetzen. - Das ist genau richtig. Das ist der erste Schritt, der beschrieben worden ist. Der wird umgesetzt. Aber da es sich

um einen ersten Schritt handelt, ist auch klar: Es müssen weitere folgen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das bleibt abzuwarten!)

- Herr Dr. Birkner, das steht auch im Koalitionsvertrag.

Ich finde es wichtig, hier zu betonen, dass gesagt wird, wir schauen uns jetzt an, welche weiteren Schritte es gibt. Diese werden wir dann auch gemeinsam mit den Partnern - genauso, wie der erste Schritt entwickelt worden ist - priorisieren und umsetzen. Den Wunsch, alles auf einmal zu machen, kann ich nachvollziehen. Aber das entspricht eher dem Oppositionsmodus als der Aufgabe der Regierung, es umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Christian Grascha [FDP]: Herr Bley sieht das anders!)

Dazu gehört natürlich auch, dass Berufsschulen vernünftig ausgestattet sein müssen. Da müssen wir mit den Schulträgern an einen Tisch. Wir wollen ein möglichst wohnort- und betriebsnahes Angebot. Wenn es das nicht gibt, muss eine angemessene Erstattung von Fahrt- und Unterbringungskosten der Auszubildenden bereitgestellt werden. Auch das ist einer der Schritte, die wir gehen werden.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion rennt bei uns mit der Forderung nach einer bundeseinheitlichen Lösung zur Gebühren- und Entgeltfreiheit bei sämtlichen Aufstiegsqualifikationen offene Türen ein. Das ist in der Tat etwas, das wir sehr gerne möchten.

Unser Wunsch ist auch, dass die Bundesebene da so schnell wie möglich zu Ergebnissen kommt. Auch da wäre es schön gewesen, wenn wir schon viel weiter wären. Dazu gehört die grundlegende Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das liegt ja ein Stück weit an der SPD!)

- Herr Dr. Birkner, Sie haben die Verhandlungen auf Bundesebene verlassen. Dort hätte man weiterkommen können, wenn Ihre Partei es gewünscht hätte. Aber Sie haben ja, glaube ich, gesagt, Sie möchten das nicht. Also schieben Sie es jetzt nicht Dritten in die Schuhe!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich sage Ihnen: Wer Regierungsverantwortung übernimmt, der kann einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Zukunft - auch Niedersachsens - positiv zu gestalten. Wir leisten diesen Beitrag. Wir gestalten die Zukunft von der Krippe bis zum Meisterbrief. Das setzen wir Schritt für Schritt um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beenden wir diese erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt vor der Mittagspause, zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen - Gleisbettungen und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/33

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bosse gemeldet. Bitte schön!

**Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Niedersachsen sind ja sturmfest, und ich glaube, die meisten von uns hier im Hause sind auch noch erdverwachsen. Das gilt aber nicht unbedingt für alle Bäume, die unmittelbar an Bahnstrecken stehen; denn die neigen eher dazu, umzukippen, was dann große Probleme verursacht.

Es gab einmal einen Slogan der Deutschen Bahn, Ende der 60er-Jahre. Da stand dann: „Alle reden vom Wetter. Wir nicht.“ Ich denke, dass sich dieser Slogan mittlerweile überholt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist egal, ob es um Regionalbahnstrecken oder um Hochgeschwindigkeitsstrecken geht, um ICE-Strecken, und es ist auch egal, ob es um Güterverkehr geht: gestrandete Fahrgäste, und zwar wirklich in allen norddeutschen Städten, die einen Bahnanschluss haben. Ich sage Ihnen: Das ist nicht hinnehmbar, und es ist auch nicht tragbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Allein schon bei Windstärke 10 - das ist für einen Norddeutschen in der Tat nicht viel, das ist noch weit entfernt vom Orkan - brechen Äste ab und fallen auf Oberleitungen, auf Schienenstränge, sodass die Züge nicht weiterfahren können.

(Unruhe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Bosse, Entschuldigung, einen Augenblick, bitte! - Es ist hier so ein Grundrauschen im Saal. Es wäre schön, wenn Sie auch diese letzte gute halbe Stunde dem Redner folgen könnten.

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich unterstelle mal, dass mir noch andere Redner folgen werden. Es gilt nur noch ein halbes Stündchen durchzuhalten bis zur Mittagspause.

Ich denke, nicht nur die Bahn ist an der Stelle gefordert, sondern auch wir sind gefordert. Die Politik ist gefordert, und wenn aus Niedersachsen der Impuls kommt, dass wir handeln wollen und einen Runden Tisch wollen, dann ist das ein richtig guter Weg. Es gibt auch deutliche Signale - und das freut uns sehr - der Sozialdemokraten aus dem Hamburger Senat, von der CDU mitgetragen, hier zu handeln.

Durch diese Einschränkungen für die Fahrgäste der Deutschen Bahn über viele Stunden, manche zum Teil sogar über Tage, für Güterzüge, die viele Stunden auf Bahnstrecken, auf Bahnhöfen stehen müssen, entsteht ein unglaublicher volkswirtschaftlicher Schaden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen zu spät oder gar nicht zur Arbeit oder nach Hause. All das ist nicht mehr hinzunehmen. Wir haben bald das Jahr 2018. Die Güter müssen pünktlich ans Ziel kommen, und die Bahn muss zuverlässig werden. Sie muss zeitgerecht an- und abfahren können, ohne diese Behinderungen im Bahnverkehr.

Wir alle kennen die Gründe: Es sind hauptsächlich morsche, marode Bäume, oftmals aber auch gesunde Bäume, die in der Tat zu oft zu nah an den Bahntrassen stehen. Der Grünschnitt entlang der

Strecken muss mit allen Beteiligten - Umweltverbänden, privaten Anliegern, kommunalen Anliegern, Deutscher Bahn und privaten Betreibern - im Rahmen eines Gesamtkonzept abgestimmt werden, damit es in Zukunft nicht mehr solche Situationen gibt, wie wir sie in den letzten Wochen, Monaten und Jahren immer wieder erleben mussten.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Völlig verhindern werden wir Wettereinflüsse auf den Bahnverkehr nie können. Das gelingt uns ja letzten Endes auch beim Autoverkehr nicht. Darum brauchen wir einen Runden Tisch mit allen Beteiligten, um eine Klärung hinzubekommen, was letzten Endes zu tun ist. Ich denke, es müsste eigentlich jedem einleuchten, dass es hier zu Veränderungen kommt und kommen muss. Die Verkehrssicherheit muss unbedingt gewährleistet sein.

Wenn beispielsweise bei Ihnen, Herr Grascha, auf dem Grundstück ein morscher Baum steht und wenn dieser morsche Baum auf den Fußweg oder auf eine Straße zu fallen droht, sieht es in der Tat folgendermaßen aus: Dann kann die Behörde kommen, Herr Grascha, und sagen: Dieser Baum muss gefällt werden, und die Kosten dafür muss Herr Grascha dementsprechend auch noch tragen. - Das geht aber nur, weil für den Straßenzustand, für den Gehweg, eine Behörde zuständig ist. Bei der Deutschen Bahn ist das anders. Das ist eine Aktiengesellschaft. Da kann man das nicht machen. Das ist letzten Endes auch eine Folge der Privatisierung der Bahn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bahn muss in Zukunft ein zuverlässiger Partner werden. Darauf sind wir angewiesen, darauf ist die Wirtschaft angewiesen. Diesen Anspruch können und müssen die Fahrgäste an die Bahn haben, und darum müssen wir an der Stelle handeln. Ich bin davon überzeugt, dass Minister Lies, der diesen Runden Tisch einrichten wird und das in die Hand nimmt, dann auch die norddeutschen Länder einlädt, also Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, von mir aus auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wenn es denn sein muss. Er wird alle an einen Tisch holen, um dieses Problem - insbesondere ein norddeutsches Problem - zu lösen.

Was wir brauchen, ist letztlich - in ganz wenigen Worten ausgedrückt - ein sicherer Bahnverkehr, ein sicherer, guter, zuverlässiger Bahnverkehr durch guten Baumschnitt. Ich glaube, das können wir erwarten. Darum müssen wir auch ringen.

Ich möchte des Weiteren eine Mitberatung des Wirtschaftsausschusses beantragen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Bosse. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Kortlang. Bitte schön!

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gäste kann ich nicht mehr begrüßen, die sind schon beim Mittagstisch. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe, für die FDP als umwelt- und energiepolitischer Sprecher fungieren zu dürfen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es gibt - man höre, staune und lese - auch schon einen Antrag der Regierungsfractionen zu dieser Sache. Ich beglückwünsche Sie übrigens noch zu Ihrem Entschluss, so schnell mit der SPD zusammenzuarbeiten. Es hat mich zwar ein wenig überrascht; ich sage es ganz ehrlich. Ab und zu scheint es aber zu einem reinigenden Gewitter zu kommen, und ungleichnamige Pole ziehen sich nach den Gesetzen der Physik bekanntlich an. Das hat wohl dazu geführt, dass Sie sich näherkommen. Ich hoffe, dass diese Vereinigung dazu führen wird, dass Sie Niedersachsen voranbringen. Wir werden uns daran beteiligen und mithelfen. Machen Sie das Beste daraus!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

- Ja, das musste sein. Ich konnte es mir nicht sparen.

So, nun zum Antrag! Es ist eigentlich schon traurig, dass es eines solchen Antrags bedarf. Das heißt nicht, dass ich dagegen bin. Ich bin für das, was da jetzt inhaltlich kommen wird. Wir sollten dies jedoch auch zum Anlass nehmen, darüber zu sprechen, wieso dies überhaupt nötig wurde.

Denn früher, meine Damen und Herren, fuhren unsere Züge pünktlich in alle Richtungen. Ende der 70er-Jahre - wir alle erinnern uns noch! - gab es in Wilhelmshaven einen gewaltigen Schneesturm. Die Gleise waren verschneit und blockiert. Das kam dadurch, dass es schon die ersten Aufwüchse gab. Ich will ein bisschen in der Geschichte zurückgehen. Schon damals hat ein ehemaliger Streckenläufer gesagt - die wussten, was los war -:

Wenn die Bäume und Sträucher wie früher nicht in unmittelbarer Nähe der Gleise wüchsen, gäbe es weit weniger Probleme. - Das wissen wir heute umso mehr.

Warum erzähle ich das? Damals hat begonnen, was uns heute mächtig auf die Füße fällt, nämlich die Idee, alles wachsen zu lassen. Wir müssen nun bitter erkennen, dass die Quadratur des Kreises auch bei der Schiene nicht funktioniert. Der Baum - das hat mein Vorredner eben schon gesagt - in Fallweite von Oberleitungen und Schienen verträgt sich nicht mit der ungehinderten Fahrt und der neuen Technik.

Nachdem nun aber - auch darüber sollten wir uns Gedanken machen - Glyphosat verteufelt wird, es zwar noch für weitere fünf Jahre zugelassen worden ist, aber einige - Bündnis 90/Die Grünen wie auch die Bundes-SPD - stark empört dagegen angehen wollen, frage ich Sie: Wie wollen Sie die Gleisbetten vom Bewuchs freihalten - das ist ja die nächste Sache -, wenn Glyphosat nicht mehr eingesetzt werden darf und keine Alternativen vorliegen? Wollen Sie dort den Aufwuchs ernsthaft durch Jät-Trupps bekämpfen?

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Uns allen sollte bekannt sein, dass nach wie vor auf der Schiene - auch das hat mein Vorredner schon gesagt - sehr viele Waren transportiert werden. Durch das Just-in-time-Konzept steht auch die Produktion still, wenn die Güterwagen nicht weiterkommen.

Sicher ist es gut, Lärmschutz durch Sträucher und Bäume an der Schiene zu schaffen. Aber an Straßen - Gemeindestraßen und Landesstraßen - werden Bäume und Sträucher beschnitten. Auch die DB Netz AG macht diese Pflegemaßnahmen. Leider gibt es immer wieder diejenigen, die mit einem sehr verengten Blick in ihrer Wut, dass ein paar Bäume an der Strecke gefällt werden, schnell einen Lokalredakteur finden, der daraus einen großen Aufmacher generiert.

Ich bin Umweltpolitiker. Dennoch vergesse ich nicht, dass wir in einer Kulturlandschaft leben, die sich schnell und stark verändert, wenn wir Menschen dort nicht Hand anlegen und dem Einhalt gebieten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

- Danke schön.

Im Grunde sind sehr große Teile insbesondere Niedersachsens ausgesprochene Kulturlandschaften. Die Römer konnten damals Wald, Sumpf und Moor erleben. In diese Landschaft haben wir als Gesellschaft die Schienenstrecken gebaut, um regen Handel betreiben zu können und Wohlstand zu generieren.

Die DB Netz AG kam zu Wort und verteidigte ihr Vorgehen, nachdem in den Zeitungsberichten große Einsprüche gekommen waren, weil sie gesagt hatte, dass sie v-förmige Schneisen in 6 m Abstand schneiden will.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, jetzt kommt von mir ein kleiner Einspruch. Bitte, letzter Satz!

**Horst Kortlang (FDP):**

Ich rede noch kurz weiter.

(Heiterkeit)

Wir stimmen der Sache zu. - Danke, dass Sie das Mikrofon noch kurz wieder eingeschaltet haben.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, für eine nette Verabschiedung ist immer Zeit. Das muss möglich sein, aber weitere Redezeit nicht.

(Horst Kortlang [FDP]: Ich habe das Klingeln nicht vernommen! Ich habe kein Hörgerät! Ich höre noch recht gut!)

- Ich habe darauf geachtet, allerdings erst bei 59 Sekunden. Vorhin bei Herrn Bode war ich genau. Das ist vielleicht mit dem Schall in Ihre Richtung nicht so - - -

(Horst Kortlang [FDP]: Sie haben alles richtig gemacht!)

- Kann sein, aber ich habe Zeugen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Wir auch!)

- Aber nicht genug.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, es herrscht eine nette Atmosphäre hier. Das wollen wir auch weiter genießen.

Jetzt hat der Kollege Wirtz von der AfD das Wort.  
Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Wirtz (AfD):**

Danke sehr. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer! - Von Ihnen wollen wir uns nicht zu früh verabschieden; es sind ja noch ein paar da. Noch nicht alle sind in der Mittagspause.

Wir reden jetzt über den Entschließungsantrag „Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen“. Das ist ein hoher Anspruch. Und wir hören da von der Idee eines Runden Tisches. Man könnte meinen, dass da ein wenig mehr Initiative kommen müsste. Ein Runder Tisch ist erst mal eine gute Idee, ein positiver Beitrag. Wir kennen Runde Tische als erfolgreiche Modelle in anderen Bereichen. Man fragt sich aber, wieso ein solcher Runder Tisch stattfinden soll und warum das in dieser Form passieren soll.

Eigentümer der Bahnlinien in Niedersachsen ist die DB Netz AG. Das ist eine Privatfirma; das haben wir schon festgestellt. Es geht also - verkürzt - eigentlich nur um die Frage, ob die DB AG ihre vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt oder nicht.

Ich habe eben gesagt, es ist eine gute Idee, einen Runden Tisch abzuhalten. Die Idee scheint so gut zu sein, dass ich nicht glauben konnte, dass sie von den Regierungsfractionen kommt. Und das ist auch nicht so: Vorgeschlagen hat den Runden Tisch eine Nutzerfirma der DB Netz AG, die dort Verträge hat.

Nun ist aber in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in den Musterverträgen leicht nachzulesen, dass die DB Netz AG ausdrücklich sagt: Wenn höhere Gewalt im Spiel ist, kann sie den Bahnverkehr nicht 100-prozentig sicherstellen. - Und das ist bei Sturm und Sturmschäden garantiert öfter mal der Fall.

Was wir hier vorhaben, ist ein Eingriff in die Vertragsgestaltung, und wir möchten den gesetzlichen Auftrag ein wenig abwälzen.

Einen Runden Tisch zu veranstalten, hört sich erst einmal gut an. Aber wir reden hier z. B. darüber, dass nicht mehr 6 m, sondern bis zu 15 m an den Gleisseiten freigehalten werden sollen. Das soll u. a. durch den Einsatz von Glyphosat, aber auch durch Baumfällungen erreicht werden - Baumfällungen, die auch durch rot-grüne Gesetzgebung

aus diesem Hause schon fast unmöglich gemacht wurden.

Wenn wir 15 m freihalten müssen, dann können wir davon ausgehen, dass zukünftig mehr als das Doppelte an Kosten auf die DB Netz AG zukommen wird und diese Kosten im Vollkostenmodell sicherlich abgewälzt werden, und zwar auf die Nutzer. Teure, kostenpflichtige Befreiungsaktionen an den Gleisen werden keinen Vorteil für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen bringen. Trotzdem sind sie wahrscheinlich dort nötig, wo sie der Verkehrssicherung dienen.

Wir können aber davon ausgehen, dass in dem Bereich nicht nur Bahneigentum, sondern auch Privateigentum beeinflusst sein wird. Ich möchte mal private Anrainer an Bahnstrecken hören, die dann anfangen müssen, ihre Bäume zu fällen.

Sie sagen, dass Sie einen Runden Tisch einrichten wollen. Aber jetzt stellt sich heraus, dass Sie Ihrem Gesetzgebungsauftrag gar nicht nachkommen wollen. Sie wollen sich vom Gesetzgeber zum Gastgeber degradieren

(Beifall bei der AfD)

und offensichtlich einen Runden Tisch bis zum nächsten September darüber beraten lassen, welche großen Aufgaben - und das sind große Aufgaben - auf uns zukommen werden.

Da muss ich allerdings sagen: Dann lassen Sie doch bitte den Tisch weg! Bilden Sie einfach einen Stuhlkreis, und tauschen Sie sich gegenseitig über die Befindlichkeiten aus! Denn ansonsten kommt bei diesem Ansatz nichts heraus.

(Beifall bei der AfD - Glocke des Präsidenten)

Was hat mein Vorredner eigentlich gegen Brandenburg?, wollte ich noch fragen.

(Marcus Bosse [SPD]: Gar nichts!)

- Gar nichts. Ich hoffe, das bleibt auch so. Denn nur mit einem Verschanzen hinter großen Gesprächsgruppen werden wir hier in Niedersachsen bei dieser Aufgabe nicht weiterkommen. Natürlich befürworten wir, dass der Bahnverkehr gesichert wird. Aber wir freuen uns auch schon darauf, dass es in dieser Form sicherlich noch viele Kontroversen geben wird - zumindest mit uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Jetzt hat sich für die Fraktion der Grünen Herr Abgeordneter Meyer gemeldet. Bitte schön!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja erst mal ein gutes Zeichen, dass sich auch die GroKo mit diesem Thema beschäftigt. Denn gerade im Rahmen des Klimawandels, den es nicht zu leugnen gilt, wird sich die Frage nach Sturmschäden immer wieder und mehr stellen.

Auf Bundesebene gibt es schon entsprechende Gespräche zwischen den Umweltverbänden und der Allianz pro Schiene. Ich will jetzt nicht von einem Runden Tisch Grünschnitt sprechen, sondern eher vom Begleitgrün; denn es geht ja auch um die Gestaltung der Landschaft. Und genau so, wie Alleebäume wichtig sind, ist es auch wichtig, dass an unseren Schienen und Strecken Biotope für den Naturschutz vorhanden sind. Das muss aber nicht immer ein Wald sein.

Natürlich ist es auch wichtig, dass diese Bereiche gepflegt werden. Aus dieser Pflege dürfen sich die Bahnunternehmen auch nicht herausziehen nach dem Motto: Es ist am billigsten - das hat ja der Metronom gefordert -, 15 m an den Strecken freizuhalten und einfach alle Bäume in diesem Bereich zu fällen, weil dann keiner mehr auf die Gleise fallen kann. - Es geht aber auch darum, dort intelligente Lösungen zur Gestaltung dieser Bereiche zu finden.

Die Deutsche Bundesbahn führt mit den Umweltverbänden zurzeit an einigen Strecken das Schweizer Modell durch, den sogenannten V-Schnitt. Das heißt, dass das Begleitgrün, die kleinwüchsigen Sträucher und Hecken, da bleibt und nicht, wie bei der bisherigen U-Form, dort die hohen Bäume stehen. Und dann werden tiefwurzelnde Bäumen angepflanzt, z. B. Eichen oder Blutahorn.

Es ist wichtig, dass die Umweltverbände mit am Tisch sitzen; denn es geht auch darum, wie diese ökologisch wertvollen und für den Naturschutz wichtigen Bereiche gepflegt werden. Da muss nicht alles mit Glyphosat totgespritzt werden; denn es geht dabei auch darum, die Insektenvielfalt zu erhalten.

Deshalb begrüße ich auch sehr, dass dieser Antrag in den Umweltausschuss und nicht in den

Verkehrsausschuss überwiesen werden soll; denn das ist nicht nur eine Frage der Verkehrssicherheit, sondern auch des Umweltschutzes.

Die Bahnunternehmen haben ja früher zum Teil zu wenig in die Pflege investiert, und dann hieß es: Die Bäume und der Sturm sind schuld. - Aber eigentlich hat man Personal abgebaut, das diese Randstreifen angemessen hätte pflegen können.

Als Herr Mehdorn noch die Bahn führte, hat er versucht, das Ganze auszulagern, um die Unterhaltungskosten mit Blick auf den Börsengang zu reduzieren. Dann wurden irgendwelche fremden Gartenbaufirmen eingekauft, die manchmal auch auf anderen Grundstücken, die der Bahn gar nicht gehörten, Bäume gefällt haben. Das war nicht mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Er schönte dann noch seine Bilanz, indem er nicht mehr „Pflege“, sondern „Investitionen“ machte. Und Investitionen waren dann offenbar, alle Bäume einfach alle 20, 30 Jahre zu fällen.

Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Von daher ist ein Runder Tisch mit den Umweltverbänden ein guter Ansatz. Es sollte aber nicht nur um den Grünschnitt - das muss auch manchmal sein -, sondern auch um die Grünpflege gehen. Das Ganze soll verkehrssicher sein, aber der Naturschutz darf auch nicht unter die Schienen - ich wollte beinahe „Räder“ sagen“ - geraten.

In dem Sinne beteiligen wir uns gerne im Ausschuss daran, intelligente Lösungen nach dem Schweizer Modell zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Meyer. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Rebuschat. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Laura Rebuschat (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für viele Menschen in Niedersachsen und in der Bundesrepublik ist die Bahn neben dem Auto *das* wichtige Verkehrsmittel, das sie tagein, tagaus zur Arbeit oder Ausbildungsstätte und danach wieder nach Hause bringt. Ich glaube, wirklich jeder von uns kennt den Ärger und Stress, der entsteht, wenn man auf Bus und Bahn angewiesen ist und dann Verspätungen und Ausfälle

dem eigenen Zeitplan einen Strich durch die Rechnung machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die entsprechenden Anzeigen an den Tafeln und Durchsagen in den Zügen und an den Bahnhöfen kennt sicherlich auch jeder aus eigener Erfahrung. Besonders im Oktober geisterten zigfach Bilder aus dieser Rubrik durch die Medien, weil binnen weniger Wochen, kurz hintereinander, die Orkane Xavier und Herwart viele Verkehrswege in weiten Teilen des Landes lahmgelegt hatten. An vielen Bahnhöfen saßen Reisende wie Pendler fest, weil herabgestürzte Äste und entwurzelte Bäume Bahngleise blockiert und auch Oberleitungen zerstört hatten. Besonders das Hamburger Land war mehrfach davon betroffen.

Neben dem wirtschaftlichen Schaden, der in solch einer Situation im Bahnverkehr entsteht, sind das wirklich zutiefst ärgerliche und vor allem auch belastende Zustände für die fleißigen Menschen, die jeden Tag zeitig aufstehen, um pünktlich zur Arbeit zu kommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Und was wir dabei nicht vergessen dürfen: Bei jedem aufgrund eines Oberleitungsschadens feststehenden Zuges besteht Stromschlaggefahr bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Oberleitungen geerdet sind. Die Feuerwehrleute, die in einem Flächenland wie Niedersachsen zumeist der freiwilligen Feuerwehr angehören und bei diesen Wetterlagen und Bergungen im Einsatz sind, werden dadurch einer wirklich vermeidbaren Gefahr ausgesetzt - genauso natürlich wie die Passagiere.

Aus sehr gutem Grund also trägt der Antrag von CDU und SPD den Titel „Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen“.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zustände wie im letzten Oktober, als massenhaft Menschen tagelang nicht mit der Bahn von A nach B kamen, sind eigentlich niemandem zuzumuten - nicht heute. Kein Wunder, dass immer noch viele, viele Pendler nach wie vor auf ihr Auto vertrauen und sich nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel verlassen wollen. Dabei können und wollen wir uns genau das eigentlich gar nicht leisten. In Zeiten ehrgeiziger und richtiger Ziele im Klimaschutz ist es doch unser erklärtes Ziel, die Schiene als um-

weltfreundlichen Verkehrsträger so attraktiv wie nur irgend möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das geht nur dann, wenn das Bahnfahren eine wirkliche, eine belastbare und vor allem eine verlässliche Alternative für die Menschen darstellt. Wenn das in Zukunft bedeutet, entlang der Bahngleise Bäume verstärkt zu beobachten, zu kürzen oder auch zu fällen, wenn es notwendig ist, dann ist das so. Denn vor allem ist ein zuverlässiger und von vielen Menschen genutzter Nah- und Fernverkehr auf der Schiene, global gesehen, sicherlich von größerer Bedeutung für das Klima und für unsere Umwelt als einzelne Gewächse entlang niedersächsischer Bahngleise.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der Bahn als Fortbewegungsmittel stehen für die CDU-Fraktion ganz klar im Vordergrund. Um dieses Ziel auch in Zeiten von immer weiter zunehmenden Extremwetterlagen zu erreichen, müssen jetzt endlich Lösungen her. Ich glaube, da sind wir alle uns einig; das ist auch eindeutig aus allen Redebeiträgen bisher hervorgegangen. Natürlich müssen diese Lösungen, lieber Kollege, gemeinsam mit den verschiedenen Beteiligten erreicht werden. Verkehrsbetriebe, Eigentümer und Betreiber der Gleisanlagen, aber auch die Anlieger, die Behörden, die Fahrgastverbände, die Umweltverbände - sie alle müssen sich so rasch wie möglich zusammensetzen und sich dann auch auf praktikable Lösungen verständigen. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung eines Runden Tisches mit den genannten Beteiligten ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Besonders befürworten wir aber einen ehrgeizigen Zeitplan in dieser Sache; denn bereits im kommenden Frühjahr soll laut Antrag dem Landtag ein Zwischenbericht vorgelegt werden, und im Herbst soll der Runde Tisch dann mit konkreten nächsten Schritten abgeschlossen sein. Bei diesem Thema können wir uns aus den bereits genannten Gründen kein schuldhaftes Zögern leisten. Der Runde Tisch darf deshalb eben kein Stuhlkreis für dialoginteressierte Gleisanlieger oder Ähnliches sein, sondern er muss am Ende ganz konkrete Ergebnisse liefern.

Insofern unterstützt dieser Antrag die Landesregierung auch darin, in eine Abstimmung mit anderen betroffenen Bundesländern zu treten und gemeinsam die Bahn zum Handeln zu ermutigen. Ich halte

es auch für richtig, dass sowohl der Umweltausschuss als auch der Wirtschaftsausschuss in dieser Sache beraten werden. Denn die Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie ist nicht nur hier nötig und sinnvoll. Sie ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Umweltausschuss mit dem Ziel, die Folgen des Klimawandels abzumildern und die Schiene auch in stürmischen Zeiten noch sicherer zu machen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Frau Kollegin Rebuschat, für die erste Rede hier im Hause. - Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Minister Lies. Bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal anknüpfend an das, was Herr Bosse gesagt hat - es passte, glaube ich, in den Rahmen, Herr Grascha -: Nicht nur den alten Baum wegräumen, man muss auch einen neuen pflanzen; wenn wir denn schon dabei sind. Aber ich glaube, da sind wir uns auch einig.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, natürlich!)

Aber, ich glaube, meine Damen und Herren, aus den Wortmeldungen heraus ist schon klar geworden, dass es ein Thema ist, von dem ich eigentlich nicht erwartet hätte, dass wir uns hier damit auseinandersetzen müssen. Denn das, was wir in diesem Jahr in mindestens zwei Fällen erlebt haben, ist eigentlich im Jahr 2017 und angesichts der Erwartungshaltung, dass Infrastruktur in unserem Land funktionsfähig ist, überhaupt nicht nachzuvollziehen. Deswegen finde ich es gut, meine Damen und Herren, dass es mit dem Entschließungsantrag heute nicht nur um die Frage der Einsetzung eines Runden Tisches geht, sondern es geht, glaube ich - das ist aus den Wortmeldungen schon klar geworden -, um ein klares Signal auch von hier aus an die Bahn: So geht es nicht weiter! - Wir haben die klare Erwartungshaltung, dass Infrastruktur in Ordnung gehalten wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will das aufgreifen, was Frau Rebuschat gerade gesagt hat. Der Dank gilt all denjenigen, die an einer Lösung beteiligt waren. Es hat tagelang gedauert, bis die Infrastruktur wieder funktionsfähig war. Es waren viele Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahn - die können am wenigsten dafür -, aber auch viele Hilfskräfte, die dafür gesorgt haben, dass die Bahn wieder benutzbar war. Ich finde, denen gilt ein großes Dankeschön für den erheblichen Einsatz, den sie an dieser Stelle gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber der mitverantwortliche schlechte Pflegezustand ist nicht akzeptabel. Ich komme gleich noch einmal darauf. Das gilt eben nicht nur für den Bewuchs links und rechts der Schiene. Das gilt insgesamt für den leider nicht mehr im perfekten, im optimalen Zustand befindlichen Infrastrukturträger Bahn. Deswegen ist es auch notwendig, dass wir bei diesem Runden Tisch über die Frage der Zukunftsfähigkeit und die Frage des Investitions- und Unterhaltungsbedarfs der Bahn insgesamt reden und diesen Punkt als ganz elementar mit einbringen.

Aufgrund der Ereignisse, die damals aufgetreten sind, habe ich mich schon im Oktober 2017 mit einem Brief an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn, Herrn Dr. Lutz, gewandt und ihm gegenüber einmal deutlich gemacht, welche Anforderlichkeit besteht, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Im November dieses Jahres hatte ich dann die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten mit ihm persönlich zu sprechen und ihm sozusagen den Unmut eines ganzen Bundeslandes - ich glaube, dahinter steht noch mehr - entsprechend deutlich zu machen.

Ich will das auch positiv vermerken. Mein Eindruck war, dass Herr Dr. Lutz in der Verantwortung als Vorstandsvorsitzender erkennt, dass die Fehler - nicht die der letzten Jahre, sondern die der vergangenen Jahrzehnte - dringenden Nachholbedarf mit sich bringen. Das, was in den vergangenen Jahrzehnten eben nicht gemacht wurde, nämlich ausreichend für die Unterhaltung der Infrastruktur zu sorgen, muss in den nächsten Jahren mit sehr viel mehr Nachdruck geschehen. Mein Eindruck aus dem Gespräch mit der Deutschen Bahn, mit Herrn Dr. Lutz, ist, dass man dazu auch gewillt ist. Insofern gehen wir, glaube ich, in ein offenes Gespräch mit der Bahn, das am Ende auch positiv Ergebnisse mit sich bringt. Deswegen

ist es richtig, dass wir in dieser Form selbst Einsatz zeigen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Frage der Vegetation. Schließlich haben wir in diesem und im letzten Jahr verschiedene Dinge erlebt. Oberleitungen waren nicht funktionsfähig, weil Bäume darauf gefallen sind. Im Jahr davor waren nicht die Bäume oder der vernachlässigte Grünschnitt die Ursache, da waren die Oberleitungen vereist und haben nicht funktioniert, bzw. die vereisten Weichen haben nicht funktioniert, oder das Material der Wagen war nicht in Ordnung.

(Johanne Modder [SPD]: Die Jahreszeiten sind das Problem!)

Das, finde ich, geht nicht mehr. Die Jahreszeiten lassen sich wirklich an der Art der Pannen festmachen. Ich meine, bei einem so wichtigen Infrastrukturträger wie der Bahn ist es nicht zulässig und nicht akzeptabel, wenn jahreszeittypisches Wetter in einer solchen Häufigkeit Pannen verursacht. Das, meine Damen und Herren, sollten wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber bezogen auf die Vegetation erleben wir, dass die an die Bahnstrecken angrenzenden Wälder, die in der Regel nicht im Eigentum der Bahn stehen, tatsächlich nicht wie notwendig gepflegt sind. Oft werden übrigens auch die Waldflächen in Privatbesitz nicht entsprechend gepflegt, weil die Eigentümer Probleme bei Fällarbeiten fürchten; denn Bäume könnten auf die Strecke fallen - von daher scheuen die Eigentümer davor zurück -, was zu gravierenden Schäden führen kann.

So ist in den vergangenen Jahren eine Situation entstanden, in der sich entlang der Bahnschienen eine ganze Reihe von Gefährdungspunkten entwickeln konnte. Die ursprüngliche Vorstellung der Bahn war - das will ich hier noch einmal aufgreifen -, entlang dieser Gefährdungsbereiche auf einem 30 m breiten Streifen ein sogenanntes V-Profil herzustellen und durch regelmäßigen Rückschnitt zu erhalten. Ich darf daran erinnern: Das hat man über Jahrzehnte versäumt. Inzwischen gibt es dort Bereiche, die nicht mehr der Bahn gehören. Das ist der große Nachteil, der dort entstanden ist.

Deswegen war es so wichtig, dass zur Abstimmung der Vorgehensweise auch schon eine entsprechende Zusammenkunft zwischen der Bahn, den Naturschutz- und Waldbehörden organisiert worden ist, um zu sehen, wie man jetzt damit um-

geht. Dort hat die Bahn verhandelt, auch mit dem niedersächsischen Umweltministerium in seiner Zuständigkeit für den Naturschutz und dem Landwirtschaftsministerium in seiner Zuständigkeit für das Waldrecht, aber auch mit Vertretern der betroffenen Landkreise, um zu sehen, wie ein notwendiges Vegetationsmanagement rechtlich gestaltet, nachhaltig wirksam umgesetzt und fachlich sinnvoll organisiert werden kann.

Ich finde, das hat bereits gezeigt, dass es vernünftig ist, dass man zusammenkommt; denn das Ergebnis war, dass es aus der fachlichen Sicht der Häuser keinen Sinn macht, ein V-Profil herzustellen, womit nur eine zeitlich begrenzte Wirkung zu erzielen wäre, aber dauerhaft hohe Kosten verbunden wären, wobei man immer wieder in dieselbe Gefährdungssituation käme. Vielmehr wurde es auch von der Bahn akzeptiert, die Gehölzvegetation entlang der Gleise unter den waldbaulichen Gesichtspunkten zu betrachten und zurückzuschneiden, also Saum, Unterbau, sodass ein Unterheben des Windes verhindert wird, Herausschneiden der Weichhölzer usw. Es geht also um die dauerhafte Stabilisierung der begleitenden Holzvegetation. Das ist, finde ich, ein kluger Weg und zeigt, weshalb es sinnvoll ist, dass alle Beteiligten an einen Tisch kommen und gemeinsam überlegen, ob es zwischen dem gleichsam pragmatischen einfachen Vorschlag und einer wirklich sinnvollen Realisierung noch bessere Möglichkeiten gibt. Das ist ein richtiges und vernünftiges Vorgehen.

Parallel dazu muss die Bahn gerade mit den privaten Waldbesitzern, den Waldbesitzerverbänden und den Landkreisen Gespräche dazu führen, dass das ganzheitlich umgesetzt wird.

Aber diese Herausforderung beschränkt sich nicht nur auf Niedersachsen. Auch das Bundesverkehrsministerium hat bereits zu einer ähnlichen Problematik eingeladen.

Vor diesem Hintergrund danke ich den Regierungsfractionen sehr, dass sie diesen Entschließungsantrag formuliert und auf den Weg gebracht haben, damit wir ein konzentriertes Vorgehen tatsächlich erreichen, und zwar gemeinsam mit den zuständigen Stellen, aber auch gemeinsam mit den anderen Bundesländern - gerade mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein; gerne darüber hinaus auch mit Mecklenburg-Vorpommern -, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den Umwelt- und Fahrgastverbänden, dem Waldbesitzerverband und natürlich der DB Netz AG, um nicht nur

Lösungen zu entwickeln, sondern sie gemeinsam mit Nachdruck gegenüber den Verantwortlichen zu vertreten. Denn dass man zu einem Runden Tisch zusammenkommt und sich auf eine Lösung verständigt, ist zu wenig. Es muss am Ende umgesetzt werden, natürlich gemeinsam mit uns vom Umweltministerium, mit dem Wirtschaftsministerium und den Aufgabenträgern - LNVG, Region Hannover und Regionalverband Großraum Braunschweig -, die alle mit an den Tisch gehören; denn es betrifft alle Beteiligten. Das gilt für die Deutsche Bahn AG wie auch alle anderen privaten Bahnunternehmen.

Wir wollen ein zügiges Ergebnis. Deswegen ist es richtig, das Zeitfenster so zu definieren: April 2018 Zwischenbericht, September 2018 Abschlussbericht. Daran muss sich ein kontinuierliches Monitoring anschließen - das gehört dazu -, ob die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Das Ergebnis des Monitorings darf nicht darin bestehen, dass der nächste Sturm dazu führt, dass wir sehen, wo immer noch ein Problem besteht. Vielmehr muss das Monitoring so erfolgen, dass man früh genug feststellt, wo wirklich Handlungsbedarf liegt und wo wir etwas verbessern können. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann schon mit der Bahn zusammensitzen, dann gehören die anderen Punkte, die ich vorhin genannt habe, ebenfalls mit auf den Tisch: Wie geht es weiter bei der Erhaltung des Zugmaterials? Wie geht es weiter bei der Erhaltung der Infrastruktur? Ist die Bahn bereit, in den nächsten Jahren erheblich zu investieren, um die Sicherheit auf der Schiene zu gewährleisten? Oder laufen wir Gefahr - ähnlich, wie wir es gerade gehört haben -, dass sich Pendler entscheiden, aufs Auto auszuweichen?

Laufen wir des Weiteren Gefahr - das hat sich gerade beim letzten Mal gezeigt -, dass auf der Schiene die Sicherheit, die gerade unsere Wirtschaftsunternehmen benötigen, dass die Güter in verlässlicher Zeit transportiert werden, nicht mehr gewährleistet ist? - Wenn das nicht der Fall ist, passiert etwas, was uns aus ökologischer Sicht überhaupt nicht recht sein kann: Aufgrund der nicht gegebenen Transportsicherheit werden Güter von der Schiene auf die Straße verlagert. - Unser aller Interesse ist aber, mehr Güter auf die Schiene zu bekommen. Dazu muss der Transport auf der Schiene aber verlässlich sein. Dazu muss die Bahn bereit sein, erheblich zu investieren.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir hiermit ein gemeinsames Vorgehen voranbringen. Deshalb bitte ich alle, den Entschließungsantrag zu unterstützen. Wir wollen gemeinsam die Gespräche suchen und dafür sorgen, dass die Bilder, die wir jüngst wieder erlebt haben, zumindest Schritt für Schritt der Vergangenheit angehören. Ehrlicherweise muss man sagen, dass der Nachholbedarf nicht nur beim Rückschnitt, sondern auch bei den anderen Aufgaben, vor denen die Bahn steht, relativ groß ist. Deswegen sollten wir die Bahn mit großem Nachdruck auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz tätig werden. Herr Kollege Bosse hat vorhin die Mitberatung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragt.

Ich weise darauf hin, dass man im Ältestenrat übereingekommen ist, mit Mitberatungen nach Möglichkeit nur die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen zu betrauen; darauf hat mich die Landtagsverwaltung freundlicherweise aufmerksam gemacht. - Darf ich Ihre Signale so verstehen, dass wir in diesem Falle bei der Federführung durch den Umweltausschuss und bei der Mitberatung durch den Wirtschaftsausschuss bleiben?

(Jens Nacke [CDU]: Die weitere Mitberatung wird durch den Ausschuss selbst festgelegt! - Weitere Zurufe: Genau!)

- Okay. Ich sehe hierzu Einvernehmen.

Ich frage, wer dem zustimmen möchte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Vormittagsrunde und setzen die Sitzung, wie in der Tagesordnung vorgesehen, um 15 Uhr fort.

Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.21 Uhr bis 15.05 Uhr)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die Mittagspause ist zu Ende, es ist 15.05 Uhr. Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 19:

**1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 18/55 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/65

Bevor wir zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/65 kommen, behandeln wir die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der ersten Eingabenübersicht in der Drucksache 18/55 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich denke, Sie wissen, um welche Eingaben es sich handelt, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Ausschussempfehlung hinsichtlich dieser Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit wurde den Empfehlungen gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 1. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/55 auf, zu denen der erwähnte Änderungsantrag vorliegt.

Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion zu den Eingaben 3006, 3291, 3321 und 3331 vor. Sie betreffen alle das Thema Hundesteuer. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie, wenn ich Sie korrigieren muss, Frau Präsidentin: Die vier Petitionen behandeln drei unterschiedliche Themenkomplexe. Der erste Themenkomplex ist die Forderung nach einer generellen Abschaffung der Hundesteuer. Bei dem zweiten Themenkomplex - das sind zwei Petitionen - geht es um die erhöhte Hundesteuer für sogenannte Kampfhunde. Bei dem dritten Komplex geht es darum, dass ein Petent begehrt, das Anmeldeverfahren für das niedersächsische Hunderegister zu verändern.

Inhaltlich nur kurz so viel, da ich ja weiß, dass das hier im Hause keine Mehrheit finden wird: Wir Freien Demokraten sind der Meinung, dass sich die Hundesteuer als Bagatellsteuer überholt hat, und fordern deswegen eine Änderung des Kom-

munalabgabengesetzes und eine Streichung dieser Steuer; denn sie belastet Hundebesitzer, ohne dass es dafür einen Grund gibt. Deswegen sind wir für die Abschaffung der Hundesteuer, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Zwei Petitionen beschäftigen sich ganz speziell mit einem besonderen Thema hier bei uns in Niedersachsen. Dabei geht es um die erhöhte Hundesteuer für bestimmte Hunderassen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in Niedersachsen ein sehr modernes Hundegesetz haben. Dieses Hundegesetz sieht vor, dass Hunde individuell darauf geprüft werden, ob sie gefährlich sind oder nicht. Es gibt Kommunen, die für gefährliche Hunde eine höhere Hundesteuer erheben. In einem Fall geht es darum, dass ein behinderter junger Mann zwei Pitbulls hat, die zu Therapiezwecken gebraucht werden und jeweils mit 400 Euro Hundesteuer belegt sein sollen.

Auf der anderen Seite, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es allerdings so, dass in Niedersachsen viele Kommunen noch aufgrund einer alten Rechtsgrundlage bestimmte Rassen stärker besteuern, ohne dass die tatsächliche Gefährlichkeit des einzelnen Hundes festgestellt wurde. Das ist auch in dieser Kommune der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass man nicht anhand der Rasseliste oder der Rasse alleine auf die Gefährlichkeit eines Hundes schließen kann, sondern individuell herausgefunden werden muss, ob ein Hund gefährlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Deswegen unterstützen wir die Petition des IG Gegen Rasselisten e. V.

Der dritte Punkt ist ein Vorschlag eines Bürgers, der auf seinem Briefkopf „Make Things Betters“ stehen hat. Wir halten das, was er vorschlägt, für eine gute Idee. Er sagt: Warum muss man eigentlich auf der einen Seite den Hund bei der Kommune anmelden und auf der anderen Seite in einem parallelen Schritt gleichzeitig beim Hunderegister Niedersachsen? Warum kann das nicht in einem Arbeitsgang gemacht werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden, dass es eine gute Idee ist, hier Verwaltungsvereinfachung auf den Weg zu bringen, und schlagen vor, in diesem Fall „Erwägung“ zu beschlie-

ßen, um eine mögliche Rechtsgrundlage dafür im niedersächsischen Hundegesetz zu schaffen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Petition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke, Herr Oetjen. - Zu den Petitionen haben wir auch eine Wortmeldung von Herrn Axel Brammer für die SPD-Fraktion vorliegen.

**Axel Brammer (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu den drei Petitionen 3291, 3321 und 3331.

Die Hundesteuer ist eine traditionelle örtliche Steuer. In Niedersachsen liegt es im Ermessen der Kommunen, ob und in welcher Höhe diese Steuer zu erheben ist. Es liegt auch im Ermessen der Kommunen, ob sie diese Steuer in unterschiedlicher Höhe festlegen. Eine solche Steuer ist nun einmal auch eine gewollte Möglichkeit, Entwicklungen vor Ort zu steuern.

Es ist nicht unsere Absicht, in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzugreifen. Meine Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie wissen ja, dass so etwas unter Umständen auch Konnexität auslösen könnte. Deshalb bleiben wir bei dem Votum des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Deshalb?)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke, Herr Brammer. - Wir kommen jetzt zu einer Wortmeldung der FDP-Fraktion, und zwar von Herrn Horst Kortlang.

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir es wieder einmal mit dem Thema Brenntage zu tun. Vor fast drei Jahren gab es hier eine hitzige Debatte, bevor die rot-grüne Regierung mit ihrer Einstimmenmehrheit den Antrag unserer Fraktion „Kleine Kommunen entlasten - Brenntage beibehalten“ ablehnte.

Schon damals wollten Sie nicht verstehen, dass es um Strauchschnitt und Baumschnitt ging, also um holziges und sperriges Material, das eben nicht in die Bioabfalltonne passt. Es ging nie um Grüngut.

Die Petenten haben diesmal besonders darauf hingewiesen, dass die Sperrigkeit das Problem ist. Es geht eben nicht um Balkon- und Terrassenpflanzen, sondern um Strauchwerk, wie ich eben schon sagte.

Brenntage sind wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und hatten sich auf dem Land in vorzüglicher Weise bewährt.

(Beifall bei der FDP)

- Danke schön.

Es ist wirtschaftlicher und auch besser für die Umwelt, das Strauchgut zu verbrennen, als es umständlich zu sammeln und über lange Wege erst zu den Sammelstellen und anschließend zu den Verbrennungsanlagen zu transportieren.

Mit dem Verbot der Brenntage hat die Landesregierung einen schwerwiegenden Fehler begangen. Dieses Vorgehen zeigt erneut, dass Sie das Leben der Menschen auf dem Land wenig interessiert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ja. Das muss man doch einmal so sagen. Sonst hätten Sie ja anders gestimmt. Sie haben aber noch die Möglichkeit dazu. Ich bin ja noch nicht ganz fertig.

In den Großstädten kann es durchaus sinnvoll sein - da stimme ich Ihnen zu -, das Grüngut zu sammeln, statt es zu verbrennen. Wir alle sollten uns aber dafür einsetzen, dass die Wünsche der ländlichen Bevölkerung umgesetzt werden. Also Erhalt der Brenntage! Das ländliche Niedersachsen darf nicht ideologisch als bloßes Wellness- und Erholungsgebiet für Städter vereinnahmt werden. Wir wollen bestmögliche Politik für alle Menschen, auch für die, die auf dem Land leben.

Darum möchten wir bei dieser Petition für „Berücksichtigung“ plädieren.

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass die CDU-Fraktion - ich schaue da insbesondere Herrn Thiele an - uns hier voll und ganz unterstützt, wollte doch auch sie damals die Beibehaltung der Verordnung.

Seinerzeit hat der Kollege Ulf Thiele zu dem damaligen Antrag gesprochen. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 27. März 2014:

„... dass es jetzt *meine* Rolle sein wird, den Antrag der FDP mit Vehemenz zu vertreten, ...“

Da hoffe ich doch auf Sie. Sie sind ja ein Mann, der wirklich Strömungen erzielen kann und auch Menschen hinter sich versammeln kann. Strengen Sie sich an - Sie werden ja dafür gearbeitet haben -, und stimmen Sie mit uns! Dann sind wir zufrieden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören und noch einen schönen Tag!

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die nächste Wortmeldung ist aus der CDU-Fraktion von Herrn Helmut Dammann-Tamke. - Bitte schreiben Sie das nächste Mal auf den Zettel, zu welcher Petition Sie sich zu Wort melden. Dann könnten wir das im Sinne der Einfachheit ein bisschen zusammenfassen.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das teile ich gern mit. Ich rede zur Petition 03006. Da geht es um das zentrale Erfassungsregister für Hunde.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns damals auf den Weg gemacht, um die unsägliche Situation anzugehen, dass Opfer von Kampfhundeattacken, welches häufig Kinder sind, mit den Folgen alleingelassen wurden - insbesondere dann, wenn der Halter eines Hundes keine Haftpflichtversicherung hatte.

Vor diesem Hintergrund war das politische Anliegen, ein zentrales Erfassungsregister aufzubauen. Dieses zentrale Erfassungsregister hat bekanntlich nichts mit dem Erheben der kommunalen Hundesteuer zu tun. Deshalb müssen wir diese beiden Systeme strikt trennen.

Bei dem zentralen Erfassungsregister hat man sich dafür entschieden, diese Aufgabe zu privatisieren, was auch nach FDP-Grundauffassung sicherlich kein schlechter Weg ist. Man hat sich nicht nur für die Privatisierung entschieden, sondern auch dafür, ein einfaches Onlineverfahren zu wählen. Entsprechend dem Aufwand für ein personalgebundenes Eingabeverfahren gegenüber dem Onlineverfahren, bei dem der Bürger 24 Stunden rund um die Uhr seine Daten selbst eingeben kann, ist es wohl nachvollziehbar, dass aufgrund der Personalkapazität, die dort vorgehalten wird, um dies abzuarbeiten, die Gebühr höher sein muss.

Insofern hat der Petent, der mit dieser Petition sein Anliegen vorgebracht hat, nicht recht, wenn er sich

dahin gehend ungerecht behandelt fühlt, dass hier unterschiedliche Gebühren erhoben werden.

Wir können auch nicht nachvollziehen, dass der Petent sich altersdiskriminiert fühlt, weil er der Auffassung ist, es sei einem älteren Mitbürger nicht zuzumuten, einen Onlinezugang zu bedienen oder sich Hilfe zu suchen, die das für ihn erledigt.

Daher plädieren wir bei dieser Petition für „Sach- und Rechtslage“.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Wir kommen an dieser Stelle noch einmal mit zwei Wortmeldungen wieder zu den Brenntagen zurück. Als Erster spricht Axel Brammer aus der SPD-Fraktion.

**Axel Brammer (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Kortlang, wir haben uns mit der CDU geeinigt. Wir wollten eigentlich „Sach- und Rechtslage“. Letztendlich haben wir uns auf „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ geeinigt. Wir werden es also irgendwann noch einmal besprechen.

Aber noch einmal ganz deutlich: Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind 2012 die europäischen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht überführt worden. Der Erlass, den wir hier hatten, ist 2014 ausgelaufen. Damit bleibt für öffentliche Brenntage kein Raum mehr. Grundsätzlich haben alle Abfälle, auch Grünabfälle, im Kreislauf der Wiederverwertung zu bleiben. Sie werden eben nicht verbrannt.

Niedersachsen hat in seiner Rechtsetzung alle Möglichkeiten von Ausnahmen ausgeschöpft. Die Unteren Naturschutzbehörden können in Einzelfällen auf Antrag das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nach wie vor genehmigen, wenn es ordentlich begründet wird. Diese Ausnahmen können wirtschaftlich oder technisch sein, oder sie können vorliegen, wenn Obstbäume Pilzkrankungen haben. Es ist logisch, dass dann verbrannt wird. Das Gleiche gilt auch für Brauchtuftsfeuer. Da an dieser Stelle überhaupt kein Raum im Kreislauf mehr ist, bleiben wir bei dem Votum „Material“ und „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Zu derselben Petition hat Herr Martin Bäumer von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kortlang, auch die CDU-Fraktion steht hinter dem Votum „Material“ und „Sach- und Rechtslage“. Seit vielen Jahren gibt es im Bereich der Abfälle eine klare Hierarchie. Danach gehen Vermeidung vor Wiederverwendung, Wiederverwendung vor Recycling, Recycling vor sonstiger Verwertung und sonstige Verwertung vor Beseitigung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und SPD vor CDU!)

Ich glaube, es ist den Bürgern in der heutigen Zeit nicht klarzumachen, nachdem wir heute Morgen über das Thema Luftreinhaltung gesprochen haben, dass wir es ihnen erlauben sollen, viermal im Jahr Strauchschnitt zu verbrennen. Ich glaube, es gibt in diesem Bereich in vielen Landkreisen sehr viel intelligentere Möglichkeiten. Die natürliche Verwendung von Strauchschnitt, von Laub und Gehölzen ist, dass man dies kompostiert. Dabei werden keine Luftschadstoffe frei, über die sich die Menschen beschweren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat sich aber vor einem halben Jahr noch anders angehört!)

Deswegen, lieber Herr Kollege Stefan Birkner, sind wir ganz klar dafür, darauf zu verzichten. Ich glaube, dass wir das aus gutem Grund tun können und dass das Land Niedersachsen deswegen nicht untergehen wird.

Natürlich kann man sich in diesem Bereich einmal angucken, ob es vielleicht in bestimmten Regionen Härtefälle gibt. Wir haben ja zugesagt, im Rahmen der Materialprüfung zu schauen, ob man darüber diskutieren muss. Ich sage Ihnen ganz klar: Ausnahmen sind möglich. Der Kollege Brammer hat das vorhin erwähnt. Ich glaube, damit ist dem Land auch insgesamt geholfen. Brenntage braucht es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung von der AfD-Fraktion, nämlich von Herrn Stephan Bothe zu der Bauleitplanung von Windkraftanlagen.

**Stephan Bothe (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Wie gesagt, ich spreche zu der Petition 03115: Bauleitplanung für Windkraftanlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die gegenwärtige politische Gemengelage verlangt von den Gemeinden im gesamten Bundesgebiet die Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Form von Windkraftanlagen.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 28. April 2017 wird mitgeteilt, dass es landesseitig keine generellen Mindestabstandsvorgaben für Windenergieanlagen zu Siedlungen gibt, sondern dass der Schutz des Wohnumfeldes bundesrechtlich normiert ist und die Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnnutzung nicht nach einem generellen Mindestmaß bestimmt werden, sondern im Einzelfall. Genau solch ein Einzelfall liegt hier vor; denn der Petent bezieht sich ausdrücklich auf die Gefahr der negativen Auswirkungen auf den Tourismus durch die Windenergieanlagen in der Region Uslar. Eine Forderung nach einem generellen Mindestabstand lässt sich aus der Petition aber nicht ableiten.

Dass in Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen eine separate Beurteilung des entstehenden Infraschalls nicht erfolgt, ist überdies zu bemängeln. Es gibt nämlich sehr wohl belastbare Anhaltspunkte für Gesundheitsgefahren durch Infraschall oder Schattenwurf, die beispielsweise in Dänemark bereits zu einer dramatischen Verlangsamung des Ausbautempos von Windkraftanlagen geführt haben.

Deshalb gilt es für die Landesregierung zu prüfen, inwieweit hier doch landesseitige Regelungen für die Einzelfälle notwendig sind, vor allem weil jeweils spezifische Besonderheiten, wie etwa negative Auswirkungen auf den Tourismus, durch die bundesrechtliche Normierung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Daher bitten wir um „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Eingaben vor.

Wir stimmen nun zu den Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie im Ein-

zeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der Nr. 6 der Eingabenübersicht, mit der Eingabe 03467/11/17 betr. Brenntage in Niedersachsen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er empfiehlt „Berücksichtigung“. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf „Berücksichtigung“ zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“ und im Übrigen auf „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir das entsprechend beschlossen.

Dann kommen wir zu der Nr. 7 der Eingabenübersicht: Eingabe 02619/11/17 betr. Anerkennung der Herkunftssprache für geflüchtete Jugendliche als zweite Fremdsprache in der Oberstufe.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Erwägung“ vor. Wir stimmen darüber ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf „Erwägung“ zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde für diese Eingabe „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zu der Nr. 9 der Eingabenübersicht: Eingabe 03006/11/17 betr. Zentrales Register nach § 16 NHundG; Anmeldeverfahren.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Erwägung“ vor. Wir stimmen darüber ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir gemäß der Empfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“ entschieden.

Wir kommen nun zu der Nr. 10 der Eingabenübersicht: Eingabe 03115/11/17 betr. Bauleitplanung für Windkraftanlagen.

Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Berücksichtigung“ vor. Wir stimmen darüber ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde hiermit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt „Sach- und Rechtslage“ zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Die Ausschussempfehlung „Sach- und Rechtslage“ wurde angenommen.

Wir kommen zu der Nr. 12 der Eingabenübersicht: Eingabe 03257/11/17 betr. Nds. Gesetz über Feiertage; Abschaffung der Tanzverbote.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Berücksichtigung“ vor. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt „Sach- und Rechtslage“ zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit haben wir „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Jetzt kommen wir zu der Eingabe unter der Nr. 14 der Eingabenübersicht, nämlich zu der Eingabe 03291/11/17 betr. Abschaffung der Hundesteuer.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, die „Berücksichtigung“ beantragt. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt „Sach- und Rechtslage“ zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit stellen wir hier „Sach- und Rechtslage“ fest.

Wir kommen jetzt zu der Nr. 15 der Eingabenübersicht, nämlich zu der Eingabe 03293/11/17 betr. Windkraftanlagen, Auswirkung auf Tourismus und Gesundheit.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Berücksichtigung“ vor. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir bei dieser Petition „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen jetzt zu der Nr. 16 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03321/11/17 betr. erhöhte Hundesteuer für bestimmte Hunderassen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Ziel „Berücksichtigung“ vor. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Wir kommen jetzt zu der Nr. 17 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03331/11/17 betr. erhöhte Hundesteuer für bestimmte Hunderassen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor, die „Erwägung“ beantragt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit haben wir „Sach- und Rechtslage“ festgestellt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 19 - Eingaben - abgearbeitet und kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 20:  
**Fragestunde** - Drs. 18/50

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir stellen fest: Es ist jetzt 15.33 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:  
**Niedersachsen Windenergieland Nummer eins - Kontinuierlichen Ausbau sichern**

Sie wird von dem Abgeordneten Marcus Bosse, SPD-Fraktion, vorgetragen.

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Fragestunde habe ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, die ich jetzt vortrage. Sie lautet wie folgt:

Tragende Säule der Energiewende ist die Windenergienutzung zu Land und auf See. Laut dem Windmonitor des Fraunhofer-Instituts hat Niedersachsen die höchste installierte Nennleistung bei Onshoreanlagen: „Die nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind aufgrund ihrer windhöffigen Standortbedingungen traditionell führend beim Ausbau im Ländervergleich. Im Jahr 2016 wurde in Niedersachsen mit 894 MW erstmals die größte Windleistung bundesweit installiert. Dahinter folgt Schleswig-Holstein mit 631 MW, Nordrhein-Westfalen mit 588 MW und Brandenburg mit 477 MW.“

Ein Ausbau dieser Führungsrolle könnte zukunfts-sichere Arbeitsplätze und Wert-schöpfung in Niedersachsen generieren. In einem Artikel auf ndr.de vom 26. Oktober 2017 heißt es:

„Experten sind sich sicher: Die Zukunft der Stromerzeugung liegt auf dem Meer. Denn die Windverhältnisse rund um die sogenannten Offshore-Windparks sind deutlich besser als an Land. Windenergieanlagen ... können dort fast doppelt so viel Strom erzeugen. Die ... Ziele der Bundesregierung sehen vor, dass im Jahr 2030 die deutschen Offshore-Windanlagen 15 Gigawatt Strom erzeugen und damit rein rechnerisch die Jahresleistung von rund zwölf Atomkraftwerken ersetzen.“

Seit dem 1. Januar 2017 gelten für Windenergieprojekte neue Rahmenbedingungen: Um eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten zu können, müssen sie sich einem Ausschreibungssystem stellen.

Es folgen nun drei Fragen.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie an Land, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie auf See, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Frage 3: Welche weiteren Hindernisse bzw. Handlungsfelder sieht die Landesregierung?

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke, Herr Bosse. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Olaf Lies.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen liegt bundesweit an der Spitze bei installierter Onshorewindkraft und bei Arbeitsplätzen im Sektor der erneuerbaren Energien. Diese Spitzenstellung gilt es zu halten, und zwar aus Klimaschutz- und volkswirtschaftlichen Gründen. Für Niedersachsen ist die Windenergie eine der tragenden Säulen der Energiewende; denn Windenergie ist kostengünstig und klimafreundlich und hat auch wirtschaftspolitisch eine hohe Bedeutung erlangt. Niedersachsen ist das Land mit Energie.

Niedersachsen ist Windenergieland Nummer eins; denn in keinem anderen Bundesland produzieren so viele Windenergieanlagen Strom. Von den Ende 2016 etwa 27 300 bundesweit installierten Anlagen stehen rund 5 900 - also jede fünfte Anlage - in Niedersachsen. Allein 2016 konnten brutto 312 Anlagen mit einer Leistung von 900 MW hinzugebaut werden.

In der Zeit von Januar bis September 2017 sind 1 039 MW Windenergieleistung in Niedersachsen an Land neu in Betrieb genommen worden. Bundesweit beliefen sich die Neuinstallationen im selben Zeitraum auf knapp 4 000 MW.

Meine Damen und Herren, diese rekordverdächtigen Ausbautzahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um den Ausbau handelt, der auf der Grundlage des alten Systems erfolgt ist. Durch den Übergang auf das Ausschreibungssystem nach dem EEG 2017 wird jetzt schon

ein Einbruch beim Zubau von Windenergieanlagen an Land deutlich.

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 1: Alle drei Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land im Jahr 2017 waren von einem regen Wettbewerb geprägt und deutlich überzeichnet. Die Grundidee der Ausschreibung wäre also an der Stelle erfüllt. Der weit überwiegende Teil der Zuschläge in den beiden ersten Ausschreibungsrunden in 2017 ging an Bürgerwindparkprojekte, die noch nicht über die zur Realisierung erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügen. Für sie gilt eine erweiterte Realisierungsfrist von maximal 54 Monaten. In der Grundidee ist das so weit richtig, weil man sich überlegt hat, wie man es schaffen kann, auch Bürgerwindprojekte zu realisieren, wenn es auf der anderen Seite Ausschreibungsmodelle gibt.

Insgesamt wurden von der Bundesnetzagentur in den drei Ausschreibungsrunden 198 Zuschläge erteilt, davon gingen 40 nach Niedersachsen. Lediglich 12 der niedersächsischen Projekte verfügen bislang über eine Genehmigung. Keines der Projekte steht unmittelbar vor der Realisierung.

Sonderregelungen für Bürgerenergie, die zur Unterstützung von wünschenswertem bürgerschaftlichen Engagement gedacht waren, wurden somit in einem Ausmaß genutzt, das unerwartete Probleme hervorruft. So ist mit den bisherigen Ausschreibungen, entgegen dem Ziel der Bundesregierung, die Akteursvielfalt zu erhalten, vielmehr eine Konzentration der Ausschreibungsmengen auf relativ wenige Akteure erfolgt.

Da Bürgerwindparkprojekte ohne eine Genehmigung an den Ausschreibungen in 2017 teilnehmen konnten und die erforderlichen Genehmigungsverfahren erst noch durchlaufen müssen, besteht die berechtigte Sorge, dass ein erheblicher Teil dieser Projekte nicht realisiert werden könnte. Bürgerenergieprojekte haben ferner eine um zwei Jahre verlängerte Frist zur Realisierung, was zu einer Delle beim Ausbau der Windenergie insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 führen kann. Der Ausbau entsprechend den Zielen des EEG wird dadurch gefährdet. Für die Hersteller- und Zulieferbranche, die ja für Niedersachsen eine besonders große Bedeutung hat, insbesondere für die mittelständischen Akteure, bedeutet das signifikante wirtschaftliche Risiken.

Der Bund hat auf eine von Niedersachsen mitgetragene Entschließung des Bundesrates reagiert und zumindest für die ersten beiden Ausschreibungsrunden im Jahr 2018 das Vorliegen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur generellen Teilnahmevoraussetzung für alle Bietenden erklärt.

Ferner hat die Bundesnetzagentur ihre Kompetenz genutzt, den zulässigen Höchstwert für Gebote den veränderten Teilnahmeregelungen anzupassen. Ich will nur daran erinnern: Ohne diesen Punkt hätten wir 5 Cent als Höchstgebot gehabt. Reale Kosten würden aber bei mindestens 5,6 Cent liegen. Die Bundesnetzagentur hat, finde ich, völlig richtigerweise den Höchstpreis zumindest auf 6,3 Cent festgesetzt. Der Ausschreibungswettbewerb sorgte dann dafür, am Ende den Preis festzulegen. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar. Mit dem bisher genannten Höchstpreis von 5 Cent hätten wir, glaube ich, ein Riesenproblem, dass überhaupt Anlagenersteller aus Niedersachsen eine Chance hätten, sich an einem vernünftigen Wettbewerb zu beteiligen.

Das allein genügt aber noch nicht, um zu vermeiden, dass es zu einem Auftragsmangel in den Anlagen- und Zulieferbetrieben und damit schlimmstenfalls zu einem industriepolitischen Fadenriss und zu Beschäftigungsverlusten kommt. Es scheint daher dringend geboten, durch Sondermengen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in den nächsten Ausschreibungen die drohende Delle abzumildern.

Für die Bürgerenergie bedarf es künftig einer zielgenauen Definition, die auf die tatsächlich schutzwürdigen, lokal verankerten Bürgerenergiegesellschaften abstellt. Zudem sollten die Privilegien bei der künftigen EEG-Ausschreibung entweder dauerhaft angepasst oder bei separaten Ausschreibungssegmenten für Bürgerenergieprojekte geschaffen werden.

Zu Frage 2: Die Bundesnetzagentur hat die erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen auf See durchgeführt, die in dem sogenannten Übergangsmodell von 2021 bis 2025 in Betrieb gehen. Teilnahmeberechtigt waren ausschließlich bestehende, d. h. genehmigte bzw. erörterte Projekte. Es wurden insgesamt 1 490 MW des 1 550 MW umfassenden Ausschreibungsvolumens bezuschlagt.

Die erzielten Zuschlagswerte sind über alle Erwartungen hinaus extrem niedrig ausgefallen. Drei von vier der bezuschlagten Projekte sollen somit ohne

eine monetäre Förderung nach dem EEG umgesetzt werden, d. h. allein aus den künftigen Strommarkterlösen refinanziert werden. Beachtlich niedrige Zuschlagspreise wurden zuvor auch bei Ausschreibungen in den Niederlanden und in Dänemark erzielt.

Das, meine Damen und Herren, zeigt, dass erneuerbare Energien und gerade erneuerbare Energien auf See die Energieversorgung sind, die zukünftig nicht nur emissionsfreie Energie zur Verfügung stellt, sondern auch bezahlbare Energie sichert; denn das wäre ansonsten mit anderen fossilen Energieträgern auf Dauer nicht zu gewährleisten.

Die Offshorewindenergie, meine Damen und Herren, hat ihre Wettbewerbsfähigkeit eindrucksvoll bewiesen und wird national und international eine tragende Rolle in der künftigen Energieversorgung spielen. Sie kann insbesondere bei einer entsprechenden Vernetzung mit anderen Strommärkten erheblich zu einer stabilen Versorgung und damit auch zu einer Kostenoptimierung im Gesamtsystem beitragen. Offshorewindenergie wird zum Eckpfeiler der Energiewende.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sollten wir daher neben der Windenergienutzung an Land ebenso die großen Potenziale der Windenergie in Nord- und Ostsee nutzen und entsprechend weiter ausbauen.

Auch wirtschaftspolitisch hat die Windenergie auf See als ein nachhaltiges, industriepolitisches Zukunftsfeld eine enorme Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und Deutschland erlangt. Die hiesige Anlagentechnologie markiert international den Stand der industriellen Technik. Diese Erfolgsgeschichte ist in jüngster Zeit einzigartig. Es gilt, die Technologieführerschaft Deutschlands in der Offshorewindenergie auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung und die Exportmöglichkeiten zu festigen und auszubauen. Wir haben oft über das deutsche Offshore-Industriezentrum in Cuxhaven diskutiert. Ich glaube, das ist ein wirkliches Erfolgsmodell und eine der ersten industriepolitischen Investitionen in dieser Größenordnung, die wir seit Jahrzehnten überhaupt wieder in Deutschland und in Niedersachsen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der im Jahr 2014 eingeführte Deckel von 15 GW Offshorewindenergieleistung bis 2030 ist angesichts der jüngsten Ausschreibungsergebnisse nicht mehr zu rechtfertigen und folglich anzuhe-

ben. Die ehemals kostenmotivierte Begründung der Deckelung trägt nicht mehr.

Ich will daran erinnern: Ich habe damals selbst mitverhandelt, als wir den Kompromiss der Großen Koalition in Berlin dazu gefunden haben. Der Grund, den Deckel für die Offshorewindenergie zu setzen, war, die weiteren Auswirkungen auf die Steigerung der EEG-Umlage zu begrenzen. Da aber drei von vier Modellen völlig ohne EEG-Umlage auskommen, gibt es überhaupt keinen Grund mehr für die Deckelung. Es ist umso wichtiger, wenn man die Energiewende vorantreiben will, auch den Deckel wegzunehmen und den Ausbau der Offshorewindenergie weiter voranzutreiben.

Die Landesregierung macht sich die Forderungen des Zweiten Cuxhavener Appells zu eigen und fordert bis 2030 ein erhöhtes Ausbauziel von mindestens 20 GW - bisher waren es 15 GW - in Nord- und Ostsee und mindestens 30 GW bis 2035. Das sichert nicht nur den Ausbau, sondern vor allen Dingen auch die Arbeitsplätze, die in unserem Land geschaffen wurden und hoffentlich auch in Zukunft geschaffen werden können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Gut so!)

Zu Frage 3: Zur Umsetzung des weiteren Ausbaus der Windenergie ist selbstverständlich der Netzausbau von wesentlicher Bedeutung. Im Vordergrund stehen dabei die Übertragungsnetze. Allerdings werden, wie wir wissen, auch die Verteilnetze eine ganz wesentliche Leistung oder Aufgabe bei der Energiewende übernehmen. Insbesondere die in der Bundeszuständigkeit zu genehmigenden großen HGÜ-Trassen dürften entscheidend zur Bereitstellung ausreichender Übertragungskapazitäten beitragen. Der Übertragungsnetzausbau ist erforderlich, um den im Wesentlichen norddeutschen Windstrom in die großen, auch industriell geprägten Lastzentren im Westen und Süden Deutschlands zu übertragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Diesen Textbaustein habe ich schon vorgelesen!)

- Das glaube ich nicht. Wir stellen gerade fest, dass das Thema nicht neu ist. Das stimmt. Aber jetzt bauen wir sie zumindest. Damit ist man schon mal einen Schritt weitergekommen.

Beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land stehen wir kontinuierlich vor der Aufgabe, ausreichend umwelt- und sozialverträgliche Flächen für moderne Windenergieanlagen bereitzustellen.

Dies ist eine elementare Voraussetzung, um das Landesziel von mindestens 20 GW Windenergie an Land bis 2050 zu erreichen.

Die kommunalen Planungsträger sind die zentralen Akteure bei der Suche nach den besten Lösungen vor Ort. Landesseitig werden wir zu beobachten haben, inwieweit die Flächenbereitstellung zum Ausbau in Richtung der regionalisierten Orientierungswerte des Windenergieerlasses funktionieren oder ob wir gegebenenfalls über das Landesraumordnungsprogramm nachsteuern müssen.

Ein besonderes Augenmerk braucht auch der Erhalt der bislang hohen Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Windenergie. Leider belasten auch immer wieder Fehlinformationen, bewusst oder unbewusst verbreitet, die Situation der Bevölkerung vor Ort. Auch dem werden wir uns durch sachliche Aufarbeitung und Information zu den ganz unterschiedlichen Sorgen und Befürchtungen stellen.

Den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und auf See nicht nur sozial, sondern auch umwelt- und naturverträglich zu gestalten, bleibt eine fortwährende Herausforderung. Mit dem Windenergieerlass und dem Leitfaden zum Artenschutz unterstützen wir dies.

Neue Erkenntnisse werden wir im Rahmen der Aktualisierung des Leitfadens breit diskutieren. Bei der Offshorenetzanbindung nach Niedersachsen müssen wir ebenfalls darauf achten, dass die Eingriffe in das Weltnaturerbe Wattenmeer möglichst gering sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen, wird es uns nicht nur gelingen, Niedersachsen als Land mit Energie weiter voranzubringen und den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu stärken, sondern Niedersachsen wird damit nach meiner festen Überzeugung auch ein ganz entscheidender wirtschaftspolitischer Standort werden. In Zukunft wird entscheidend für Ansiedlungen sein, wo in großen Mengen erneuerbare und CO<sub>2</sub>-freie Energie zur Verfügung steht. Diese Chance haben wir in Niedersachsen. Diese Chance sollten wir nutzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Umweltminister Olaf Lies. - Ich komme jetzt zu der ersten Fragestellerin, Frau Dunja Kreiser von der SPD-Fraktion. Danach hat

Herr Dirk Adomat, ebenfalls von der SPD-Fraktion, das Wort.

**Dunja Kreiser (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist Windenergieland Nummer eins. Wir wollen den Ausbau kontinuierlich sichern. Deswegen meine Frage, Frau Präsidentin, Herr Minister: Welche Projekte für Offshorewindenergieanlagen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Das Licht im Plenarsaal wird schwächer)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Das Licht wird nicht deshalb schwächer, weil wir die falschen Knöpfe gedrückt hätten. Der Minister wird dennoch vortragen.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wind weht gerade ein bisschen schwach, deswegen ist es ein bisschen dunkel - diesen Eindruck könnte man gewinnen.

(Heiterkeit)

Glauben Sie mir: Ganz so schlimm ist es noch nicht. Aber das ist möglicherweise ein passendes Signal.

Sehr geehrte Frau Kreiser, vielen Dank für die Frage.

Der Ausbau der Offshorewindenergie wird ganz entscheidend dafür sein - ich habe vorhin versucht, es zu beschreiben -, die Beschäftigung gerade auch in niedersächsischen Betrieben zu sichern. Eine ganze Reihe von Projekten ist jetzt schon genehmigt und kann über die Ausschreibung umgesetzt werden. Die Planungen für neue Projekte laufen weiter.

Entscheidend für den Ausbau der Offshorewindenergie wird sein, dass der Netzausbau vernünftig funktioniert, gerade auch im Zusammenspiel mit den Entscheidungen auf Bundesebene.

Der dritte Punkt - neben der Umsetzung der Projekte und dem Netzausbau - wird der Einsatz moderner, intelligenter Speichertechnologien sein.

Wir versuchen, gerade den Ausbau der Offshorewindenergie ganzheitlich zu betrachten: Energieerzeugung, Energieübertragung, Energiespeiche-

rung und - ich habe schon einmal gesagt: Niedersachsen ist ein hervorragender Standort für Unternehmensansiedlungen - in möglichst starkem Maße auch Energieverwendung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke, Herr Minister. - Herr Dirk Adomat, bitte!

**Dirk Adomat (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen im Bereich der Onshoreanlagen bei der Nennwertleistung vorne liegt, stelle ich die Frage, welcher Ausbau in den nächsten Jahren an Land vorgesehen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank für die kurze, knappe Frage. - Herr Minister antwortet.

(Zuruf)

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Für die Fakten habe ich immer Zahlen dabei.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin schon gesagt: Wir sind in einer ganz schwierigen Phase, was den Ausbau an Land angeht. Viele Projekte, die jetzt in der Ausschreibung erfolgreich vergeben wurden, werden möglicherweise gar nicht umgesetzt.

Für die Jahre 2017 bis 2019 sind bundesweit 2 800 MW ausgeschrieben, ab 2020 jährlich 2 900 MW.

(Das Licht im Plenarsaal wird wieder heller)

- Da wird es gleich heller. Da sehen wir schon: Wenn das funktioniert, klappt das hervorragend.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe vorhin gesagt: Es ist eines der ganz großen Probleme, dass das Ausschreibungsvolumen für 2017 ganz überwiegend „Bürgerenergiegesellschaften“ zugefallen ist.

Ich will das nur noch einmal kurz sagen: Wir haben uns sehr bemüht, Bürgerenergiegesellschaften nicht auszuschließen. - Was man gut meint, ist nicht immer gut gemacht, muss man im Nachhinein sagen.

Was ist passiert? - Es haben nur „Bürgerenergiegesellschaften“ gewonnen. Das sind aber gar keine Bürgerenergiegesellschaften. Die Projekte sind in den Regionen gar nicht bekannt. Hinter den Projekten stehen gar keine Bürger. Vielmehr haben ganz wenige Planer, ganz wenige Projektfirmen die Ausschreibung gewonnen. Der Preis, den sie geboten haben, ist so niedrig, dass man ehrlicherweise sagen muss: Für diesen Preis wird man gar nicht in der Lage sein zu bauen.

Die eigentliche sinnvolle Ausschreibung im Windenergiebereich, die wir auf den Weg gebracht haben und an der wir sinnvollerweise Bürgergesellschaften beteiligen wollten, ist zum Spekulationsobjekt geworden. Die Spekulanten haben sich jetzt die Rechte gesichert, bauen aber nicht.

Deswegen ist es ganz wichtig, neben den ersten Ausschreibungen 2018 dafür zu sorgen, dass das verändert wird, damit sich aus den von mir gerade genannten Zahlen in den nächsten Jahren tatsächlich umsetzbare Projekte in Niedersachsen ergeben. Es wird durch den Netzausbau etwas reduziert, aber pro Jahr könnten Anlagen mit einer Leistung von ungefähr 1 GW hinzukommen. Es reicht nicht aus, nur auf dem Papier Förderungen zu vergeben - die Anlagen müssen auch wirklich gebaut werden. Daran werden wir in den nächsten Monaten gerade auch in Berlin noch hart arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
von Jörg Hillmer [CDU])

Danke schön. - Frau Thordies Hanisch, bitte!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Frage zur Einordnung: Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Windenergie für das Land Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD)

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energie in Niedersachsen eine elementare Rolle. Ich gehe noch einen Schritt wei-

ter: Sie ist auch ein Eckpfeiler für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland insgesamt. Denn neben den Elementen Photovoltaik und Biogas hat vor allen Dingen die Windenergie gezeigt, dass sie in der Lage ist, ohne zusätzliche Vergütung auszukommen.

Durch die Windenergie werden Arbeitsplätze geschaffen. Vor allem die Onshorebranche hat das in den letzten 20 oder 25 Jahren in erheblichem Maße gezeigt. Wir kennen nicht nur den großen Hersteller Enercon in Aurich, sondern auch viele andere, z. B. GE bei Osnabrück. Da werden in erheblichem Maße Arbeitsplätze geschaffen. Das ist aber nur *ein* wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass dafür gesorgt wird, dass die erneuerbaren Energien in den Regionen zur Verfügung stehen, dass sie in den Regionen genutzt werden können. Das ist der entscheidende Punkt, den wir in den nächsten Jahren angehen müssen.

Wenn wir wollen, dass der Ausbau nicht nur der Offshore-, sondern auch der Onshorewindenergie auf breite Akzeptanz in der Gesellschaft stößt, dann werden wir dafür sorgen müssen, dass in der Gesellschaft erkannt wird, dass der Ausbau der Windenergie erstens den messbaren, spürbaren Vorteil hat, dass die Stromkosten stabil bleiben oder in Zukunft vielleicht sogar fallen können. Zweitens können wir damit werben, dass durch die erneuerbaren Energien in der Region Arbeitsplätze entstehen.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn man den Menschen in der Region erklären kann, dass das, was da gebaut wird, nicht dem Zweck dient, dass wenige daran verdienen, sondern dass die Gesellschaft großen Nutzen davon hat, wenn man den Menschen erklären kann, dass dadurch auch Arbeitsplätze für ihre Kinder in der Region entstehen, dann schaffen wir noch mehr Akzeptanz der Windenergie, gerade an Land. Dafür sollten wir weiterhin gemeinsam werben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Nächster Fragesteller ist Herr Volker Senftleben.

**Volker Senftleben (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Lies, meine Frage zielt auf das Repowering von Altanlagen. Ich würde gerne wis-

sen, wie die Landesregierung das Repowering zu gestalten oder wesentlich mitzugestalten gedenkt.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Das Repowering ist wirklich ein sehr wichtiges Element.

Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass eine ganze Reihe bestehender Anlagen aus der Vergütung herausfällt. Das eröffnet zwei verschiedene Potenziale: Das eine Potenzial ist, dass Flächen frei werden und für Repowering genutzt werden können. Das andere Potenzial ist, dass Anlagen, die aus der Vergütung gefallen sind, einfach weiterlaufen und so relativ günstig erneuerbare Energien zur Verfügung stellen. Beides ist denkbar.

Beim Repowering stehen wir vor zwei großen Herausforderungen: Die Flächen sind oft begrenzt und die Höhen oft beschränkt. - Eine neue Windenergieanlage ist deutlich höher. Das muss zunächst einmal akzeptiert werden. Ich kann das in meinem direkten Umfeld betrachten. Es gibt oft Probleme mit dem Radar, mit dem Wetterradar. Es ist die Frage, ob es unter den bestehenden Voraussetzungen - bei der geltenden Höhenbeschränkung - überhaupt sinnvoll und möglich ist, am heutigen Standort ein Repowering durchzuführen. Bei ungefähr 25 % der heutigen Anlagen ist ein Repowering aus heutiger Sicht wahrscheinlich nicht möglich. Bei vielen anderen macht es aber sicherlich Sinn.

In der Vergangenheit hat das Repowering eine große Rolle gespielt, weil es zusätzlich vergütet worden ist. Wenn alte Anlagen aus der Vergütung herausgenommen wurden, wurden Repowering-Anlagen besser vergütet. Es war also deutlich interessanter, alte Anlagenstandorte aufzugeben und damit neue Windenergieanlagen zu ermöglichen und zu finanzieren. Dieses Instrument, das auf Bundesebene zur Verfügung stand, war ein wirklicher Anreiz für die Projektierer, sich an Betreiber alter Anlagen, die man beseitigen könnte, zu wenden. Das war im Prinzip ein gutes Instrument, auch weil es dafür gesorgt hat, dass gerade in Ostfriesland sehr viele kleine Anlagen aus der Frühzeit der Windenergienutzung aufgehoben und durch leistungsfähigere Anlagen an neuen Standorten ersetzt werden konnten. Das ist leider heute

nicht mehr möglich. Diese finanzielle Unterstützung gibt es heute nicht mehr.

Trotzdem sollten wir versuchen, in bestehenden Windparks die Zahl der Anlagen zu reduzieren. Wenn die neuen Anlagen zwar größer sind, aber ihre Zahl geringer ist und ihre Flügel sich langsamer drehen, können wir mehr Akzeptanz schaffen. Deswegen ist trotz der Reduzierung der Vergütungsanreize das Repowering immer noch ein gutes Instrument, um den Windenergieausbau in Niedersachsen weiter voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der unregelmäßigen Produktion von Strom durch Windenergieanlagen - die ist ja nicht planbar - ist die Frage der Speicherung sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund hätte ich gerne von der Landesregierung gewusst, wie ihr konkretes Konzept bezüglich der Speicherung von Energie aussieht.

Vielen Dank.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oetjen, damit sprechen Sie einen elementaren Punkt an. Bisher haben wir uns darauf konzentriert, erneuerbare Energie zu erzeugen. Aber das greift eigentlich zu kurz; ich habe gerade versucht, das zu verdeutlichen. Wir müssen uns vielmehr überlegen, wie wir die Energie übertragen, wie Energie puffern und wie wir Energie sinnvoll verbrauchen. Deswegen gibt es auch verschiedene Lösungen.

Wir haben in Niedersachsen ein deutschlandweit herausragendes Projekt zum Thema Energiewende 2.0: das Projekt enera im Nordwesten unseres Landes, auf das wir wirklich stolz sein können. Dieses Projekt zeigt nämlich genau auf, wie diese Komponenten ineinandergreifen.

Das Ganze macht nur dann Sinn, wenn wir in der nächsten Stufe die Idee von Energiewende 2.0, die Digitalisierung der Energiewende voranbringen. Dazu gehört - ich habe es vorhin schon gesagt - eine bessere Vernetzung der Erzeugung,

auch länderübergreifend. Wir haben das Kabel Richtung Norwegen. Es gibt auch Projekte, die in andere Länder gehen, sodass wir Energie nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch darüber hinaus austauschen können. Auch in Deutschland finden Übertragungen über längere Strecken statt.

Wir werden die Energie intelligenter nutzen müssen, d. h. wir müssen sie dann verwenden, wenn sie zur Verfügung steht. Das Projekt enera ist ein Beispiel, an dem man das sehr gut zeigen kann. Es funktioniert aber auch schon längere Zeit in Cuxhaven: Wenn erneuerbare Energien da sind, werden sie verbraucht. Dann kühlt man z. B. ein Kühlhaus stärker herunter, als es eigentlich nötig wäre, um dann, wenn man nicht so viel Energie zur Verfügung hat, diese als Kühlenergie gespeicherte Energie nutzen zu können.

Ein anderes Beispiel ist die Glasindustrie. Die Glasindustrie fragt nach der Möglichkeit einer elektrischen Beheizung - neben der Beheizung mit Gas -, um diese dann, wenn es entsprechende Anreize für erneuerbare Energien gibt, zu nutzen.

Es gibt auch noch weitere Projekte, die interessant sind. Dazu gehören die großen Batteriespeicherprojekte, die dazu dienen, in den kurzen Phasen, wenn das Netz stabilisiert werden muss, einzugreifen und Energie zur Verfügung zu stellen. Oder die Langzeitspeicher, wo ich vor allen Dingen „power to gas“ als Riesenchance sehe. Dabei geht es darum, vorhandene erneuerbare Energien über Elektrolyse in Wasserstoff zu wandeln und dem Kreislaufprozess über Mobilität wieder zuzuführen. Der Brennstoffzellenzug, das niedersächsische Projekt mit Alstom, ist ein Beispiel dafür, und ich denke, dass das auch für den Bus- oder Lkw-Bereich spannend sein kann. Aber es ist auch interessant, solchen Wasserstoff der Industrie zuzuführen, die in starkem Maße auf Wasserstoff angewiesen ist. Und genauso lässt sich der gespeicherte Wasserstoff am Ende auch wieder rückverstromen.

So etwas klingt im ersten Moment wirtschaftlich noch nicht interessant, aber das waren die ersten Windenergieanlagen bekanntlich auch nicht.

Unsere Aufgabe wird sein - so verstehe ich es -, vor allen Dingen auf der Bundesebene, aber auch mit eigenen Förderprojekten dafür zu werben, gerade das Thema Speicherausbau bzw. Großspeicherausbau voranzubringen. Wenn wir über Wasserstoffspeicherung reden, reden wir nicht nur über Tanks, sondern auch über Kavernen, in denen

größere Mengen Wasserstoff für einen längeren Zeitraum gespeichert werden können.

Wenn wir die Erzeugung, den Verbrauch, die Speicherung und den Netzausbau miteinander verbinden - da bekommen auch die Verteilnetze Bedeutung; enera ist ein Verteilnetzprojekt -, dann sind wir auch in der Lage, die Volatilität der erneuerbaren Energien besser auszugleichen.

Ich will einen letzten Punkt nennen. Wir reden zwar viel über erneuerbare Energien, sind tatsächlich aber noch viele Jahre auf fossile Energieträger angewiesen. Wir werden in die Lage kommen müssen, die Grundlast nicht mehr allein mit fossilen Energieträgern zu leisten, wie wir es heute zum Teil mit Kohle tun - was ein Riesenproblem ist, weil wir in der Folge mehr Strom aus erneuerbaren Energien haben, als wir verbrauchen. Über Investitionen in vorhandene fossile Kraftwerke - seien es Kohle- oder aber auch moderne Gaskraftwerke - müssen wir erreichen, dass wir viel stärker zu einer Grundlastversorgung mit erneuerbaren Energien kommen, deren Volatilität dann über intelligente Lösungen mit fossilen Kraftwerken ausgeglichen wird.

Wir drehen das Ganze also um und machen aus der Grundlastfähigkeit der fossilen Kraftwerke eine Flexibilität. In Wilhelmshaven ist das gerade geschehen. Die sind in der Lage, innerhalb von 30 Sekunden 90 MW in das Netz zu geben, als das mit einem Kohlekraftwerk ginge - nicht über lange Zeit, aber als Zwischenpufferung.

Daran zeigt sich, dass wir alle mitnehmen müssen. Die Energiewende der nächsten Jahre bedeutet nicht nur, dass wir erneuerbare Energien ausbauen müssen. Vielmehr müssen wir uns auch fragen, wie es uns gelingen kann, die fossile Energie als Partner zu nutzen, um tatsächlich eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Nächster Fragesteller ist Herr Detlev Schulz-Hendel.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, Sie haben zwar kurz angesprochen, dass die Windenergie auch für die Arbeitsplätze wichtig ist, aber Sie haben keine konkreten Zahlen genannt. Ich frage Sie deshalb: Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Ener-

gien gibt es konkret, und wie bewerten Sie das aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Lies antwortet für die Landesregierung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das müsste eigentlich der Wirtschaftsminister beantworten!)

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Frage, wie sich die Windenergiebranche entwickelt hat, gerne beantworten. Man kann das an den beiden Bereichen Onshore und Offshore festmachen. Ich habe die Beschäftigtenzahlen seit 2012 hier. Ehrlicherweise müsste man den Blick aber noch deutlich weiter zurück richten; denn irgendwann haben wir bei Null angefangen.

2012 hatten wir im Onshore-Bereich 22 980 Beschäftigte. Das hat sich bis 2015 - das sind die letzten Zahlen, die mir vorliegen - auf 27 160 Beschäftigte gesteigert. Im Offshorebereich - und da sehen wir genau das Problem - hatten wir 2012 5 310 Beschäftigte. Zwischendurch hatten wir eine ganz ordentliche Delle. Heute liegen wir bei 5 140 Beschäftigten.

Im Offshorebereich haben wir z. B. am Standort Emden, wo eine Vielzahl von Arbeitsplätzen abgebaut werden musste, erlebt, was passiert, wenn der Ausbau nicht kontinuierlich voranschreitet. Das darf uns beim Onshoreausbau nicht passieren.

Wenn wir nicht gegen das Ausschreibungsmodell - das ja nicht zum Bau, sondern nur zu Spekulationen geführt hat - vorgehen, werden in Zukunft nicht nur in deutlich geringerem Maße Projekte realisiert, sondern werden auch weniger Anlagen gebaut - denn der Großteil der in Niedersachsen gebauten Anlagen ist für den deutschen Markt bestimmt. Und das ist genau die Sorge, die wir haben. Deswegen haben wir uns schon vor einigen Monaten mit den Unternehmen der Onshorewindenergie-Branche getroffen, um neue Ausschreibungsverfahren zu entwickeln, damit wir das sichern können. Wir müssen sozusagen mit Zwischenausschreibungen und der Offshorebranche puffern. Mit dem Cuxhavener Appell haben wir ganz deutlich gemacht: Der Deckel muss weg!

Eine zusätzliche Ausschreibung ist auch eine gemeinsame Aktion - und das finde ich ganz wich-

tig - der fünf norddeutschen Küstenländer, der Gewerkschaft, der Verbände, der Hersteller und der Politik. Das ist ein deutliches Signal. Ich hoffe, dass es gelingt, den Onshoreausbau und die Deckelweg-Diskussion der Offshorewindenergie in den Koalitionsverträgen, die in Berlin zu verhandeln sind - wer auch immer mit wem und wann in Zukunft verhandelt -, abzusichern.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Nächster Fragesteller ist Herr Christian Meyer, Grüne-Landtagsfraktion.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird hoffentlich eine kurze Antwort geben können, weil es eine Ja-Nein-Frage ist. Da zwar der Wirtschaftsminister nicht da ist, aber immerhin die Raumordnungsministerin, frage ich: Für den Ausbau der Windenergie ist ja das Raumordnungsprogramm, das unter Rot-Grün sehr windenergiefreundlich war, sehr entscheidend; der Umweltminister hat es angesprochen. Plant die Landesregierung, das Landes-Raumordnungsprogramm bzw. die Ausführungserlasse in Bezug auf Windenergie zu ändern bzw. zu verschärfen? Es würde für die Windkraftbranche in Niedersachsen ja erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheiten bedeuten, wenn es wie in anderen Ländern - z. B. wie in Bayern - zu verschärften Abstandsregelungen kommen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Auch hier antwortet Herr Minister Lies für die Landesregierung.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, kurz antworten kann ich leider nicht. Das ist sozusagen ein Gendefekt.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich auch schon festgestellt!)

- Ich arbeite dran. Vielleicht lässt es sich in nächster Generation beheben.

Zurzeit sind keine Änderungen geplant. Aber weil der Punkt genannt wurde, will ich auch darauf ein-

gehen. Wir halten es weiterhin für falsch, über den Windenergieerlass landesweit Abstände vorzugeben. Wir brauchen die Spielräume vor Ort, weil die Themen Abstände und Akzeptanz viele Fragen beinhalten. Deswegen ist der bisher gewählte Weg auch für die Zukunft der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Das war wirklich kurz. - Herr Christian Grascha, bitte, für die FDP-Fraktion!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, meine Frage schließt direkt daran an, weil mir das noch etwas zu unkonkret war. Welchen Mindestabstand zur Wohnbebauung hält die Landesregierung beim Aufstellen von Windenergieanlagen für notwendig?

(Zustimmung bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Dass das variiert, ist klar! Aber welchen Mindestabstand?)

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, die Abstände sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Darüber hinaus gibt es bisher keine Vorgaben durch das Land, und die gedenken wir auch nicht zu machen.

Das ist natürlich eine spannende Debatte. Wir sehen, dass andere Bundesländer damit anders umgehen.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Nein, das ist wirklich eine intensive Debatte, die vor Ort auch genutzt wird, um Politik zu machen. Da wollen wir ganz ehrlich sein. Vor Ort wird versucht, auf den Zug der Windkraftgegner aufzuspringen und eine Debatte über Abstände zu führen.

Ich glaube, das ist wirklich nur vor Ort zu lösen. Es gibt gute Beispiele, wo in überschaubarer - aber gefühlt ausreichender - Distanz Windenergieanlagen aufgestellt werden, während in anderen Regionen über die gleiche Distanz eine riesige Diskussion geführt und gesagt wird, das reicht nicht aus.

Da der Ausbau der Windenergie ein hoch emotionales und ein hoch subjektives Thema ist, ist es richtig, über das Bundes-Immissionsschutzgesetz hinaus keine geregelten Abstände vorzugeben,

sondern diese tatsächlich in der Hoheit und Verantwortung der mit der Genehmigung befassten Kommune zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Stefan Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben angesprochen, dass Sie beabsichtigen, den Windenergieerlass anzufassen. Meine Frage ist: Wann und in welcher Form genau? Wie wollen Sie ihn inhaltlich weiterentwickeln?

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, es ist vorgesehen, ihn alle drei Jahre zu überarbeiten. Damit wäre er 2019 wieder dran.

(Christian Grascha [FDP]: Am liebsten wäre uns, wenn Sie ihn aufheben! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: In welcher Form? Wie?)

- Das wird dann die Überarbeitung zeigen. Wir werden uns natürlich vorher damit auseinandersetzen. Ich will den Prozess jetzt gar nicht im Detail beschreiben.

Jetzt zwingen Sie mich, wieder länger zu reden. Ich kann gar nichts dafür, das sind die Nachfragen.

(Heiterkeit)

Das Ziel ist: Beim letzten Mal haben wir bei der Aufstellung des Windenergieerlasses eine sehr intensive und sehr breite Debatte geführt, sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Branchenverbänden und den Umweltverbänden. Ein derartiger Prozess wird wieder notwendig sein, wenn 2019 - sozusagen turnusmäßig - nicht nur eine Evaluation ansteht, sondern man möglicherweise auch in die Überarbeitung geht. Vorgeschaltet ist also ein breiter Prozess der Beteiligung. Das ist am sinnvollsten und schafft auch die breiteste Akzeptanz.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Herr Axel Miesner!

**Axel Miesner** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Windkraftausbau weitergeht - was wir alle positiv finden und auch weiter forcieren wollen, weil der Strom, der aus Windkraftanlagen erzeugt wird, im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien dem Verbraucher recht günstig bereitgestellt wird -, stellt sich die Frage: Wie geht es weiter mit dem Netzausbau, und was ist zukünftig - auch in den nächsten fünf Jahren - durch die Landesregierung geplant, um Angebot und Nachfrage noch besser aufeinander abzustimmen und letztlich zu vermeiden, dass Windkraftanlagen abgeregelt werden oder kostenträchtige Netzeingriffe erfolgen müssen?

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, das Thema Netzausbau ist tatsächlich von ganz entscheidender Bedeutung. Dies gilt übrigens auch, wenn der weitere Ausbau gesichert sein soll, wobei die Schaffung von Netzengpassgebieten oder Ausbaugebieten - je nachdem, ob man dies auf Bundesebene positiv oder negativ beschreibt - einen weiteren Ausbau bremsen würde.

Man muss zwei Dinge berücksichtigen: Das eine ist das Thema der großen in Bundeszuständigkeit befindlichen HGÜ-Trassen, also der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen, die klassischerweise oder komplett erdverkabelt verlegt werden. Das zweite Projekt sind die Wechselstrom-Trassen, im Wesentlichen 380-kV-Trassen. Dafür gibt es in Niedersachsen - die befinden sich ja in Landeszuständigkeit - zwölf Netzausbauprojekte mit einer Gesamtstreckenlänge von 900 km. In der vorletzten Woche hatten wir den Planfeststellungsbeschluss für einen 50 km langen Abschnitt des Projektes Wahle-Mecklar und in dieser Woche den Baubeginn des Streckenabschnitts Dörpen-Niederrhein. Das Ziel ist, die Planfeststellungsverfahren für alle niedersächsischen Projekte bis 2020 abzuschließen.

Klar ist aber auch, dass der Netzausbau eine ebenso intensive Debatte vor Ort auslöst wie der Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt. Deswegen werden wir auch dort um breite Akzeptanz werben und intensiv diskutieren müssen. Das Thema Erdverkabelung spielt eine große Rolle, nicht nur für die HGÜ-Leitungen, sondern auch für

die Wechselstromleitungen. Erdverkabelung schafft in der Regel breitere Akzeptanz.

Auch das haben wir hier schon an verschiedenen Stellen diskutiert: Man wird sich auch die Verlegeverfahren ansehen müssen. Mit modernen Verlegeverfahren, wie sie in ersten Pilotprojekten getestet werden, könnte man die Flächenbreite, die man für die Trassen freigehalten muss, deutlich reduzieren. Man würde möglicherweise sogar noch alternative Trassenvarianten haben.

Also: Moderne Verlegetechnologien, Akzeptanz von Erdverkabelung, die ja heute schon über deutlich größere Strecken auch im Wechselstrombereich möglich ist, und damit eine möglichst schnelle Realisierung der Ausbauprojekte, damit der Ausbau der Windenergie weiter voranschreiten kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Imke Byl für die Grünen!

**Imke Byl** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht, dass Sie Genossenschaftsmodelle fördern möchten, frage ich die Landesregierung, was genau sie plant und inwiefern sie schon Initiativen bei der Bundesregierung gestartet hat.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Bürgerenergiegenossenschaften spielen zwei Elemente eine Rolle: Das eine Element ist klassischerweise das Thema Ausbau der Erneuerbaren. Das können Projekte in unterschiedlicher Form wie Photovoltaik oder Windenergie sein. Daran kann man über die Vernetzung, die Unterstützung von solchen Projekten, über die Finanzierung von solchen Initiativen arbeiten.

Man kann also versuchen, die Bürgerenergiegenossenschaften hinsichtlich ihrer Möglichkeiten auf den gleichen Stand oder zumindest auf einen ähnlichen Stand zu bringen, wie es ansonsten bei

Projektrealisierern der Fall ist. Daraus resultiert auch die Frage: Wie schaffen es Bürgerenergiegenossenschaften oder -gesellschaften, also Bürgerenergieprojekte, zukünftig, sich bei Ausschreibungen am Markt zu platzieren?

Das ist das, was ich vorhin gesagt habe: Wir sind - das gehört zur Wahrheit dazu - mit dem jetzigen Ausschreibungsmodell kläglich gescheitert, und man wird sehr intensiv dafür werben müssen, damit das weiter funktioniert. Es gibt sowieso unterschiedliche Genehmigungsverfahren, je nachdem, wie groß die Anlage ist. Wir haben damals darüber diskutiert, ob bei einem Windpark mit bis zu sechs Windenergieanlagen - 36 MW war damals die Größenordnung - Bürgergenossenschaften sozusagen privilegiert werden. Diese Debatte werden wir auf der Bundesebene noch intensiv führen müssen.

Wir werden auf jeden Fall versuchen, dabei die Netzwerke zu unterstützen; denn ich denke, es ist eine Riesenchance, mehr Akzeptanz auch für das Thema Energiewende zu schaffen, wenn es uns gelingt, die Bürger vor Ort besser an solchen Projekten zu beteiligen bzw. Strukturen für solche Genossenschaften damit zu verbinden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Horst Kortlang, FDP-Fraktion.

**Horst Kortlang (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung in persona von Umweltminister Lies: Wenn ich das richtig verstanden habe, sieht die Landesregierung die Ansiedlung von Bürgerwindparks kritisch. Auf Bundesebene hat es aber doch gerade von SPD-Seite sozusagen einen großen Run gegeben, das ganz anders zu handhaben. Wie verhalten Sie sich dazu?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kortlang, vielen

Dank für die Nachfrage. Sie gibt mir die Chance, das zu präzisieren.

Im Gegenteil: Wir begrüßen Bürgerwindparkprojekte ausdrücklich. Ich glaube, da sind wir alle uns einig. Deswegen gab es ja die Idee, Bürgerwindparkprojekte sozusagen zu privilegieren. Denn sie haben noch keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die alle anderen brauchen, und können sich trotzdem am Ausschreibungsverfahren beteiligen. Von den 90 % Windparkprojekten, die in der Ausschreibung gewonnen haben, sind aber nur eine Handvoll - wenn überhaupt - Bürgerwindparkprojekte; denn dahinter stehen Projektierer, die sich spekulativ mit immer geringeren Preisen beworben haben. Der Gedanke, der uns eint, ist sozusagen missbraucht worden, und - das muss man fairerweise sagen - das Modell, dass man gewählt hat, hat nicht funktioniert.

Am Anfang war die Idee, das in der Größe zu begrenzen. 3 MW à 6 Windenergieanlagen sollten Bürgerwindparks werden; denn in der Regel umfassen die ja nicht 20 Anlagen. Dem hat man sich verweigert und gesagt: Das wird nicht funktionieren. - Man hat dann einen anderen Weg gewählt, der überhaupt nicht funktioniert hat. Der hat dazu geführt, dass zum einen nur wenige die Ausschreibung gewonnen haben und zum anderen die Preise völlig zerstört wurden. Dann würde letztlich gar nichts gebaut.

Deswegen, im Gegenteil: Wir haben wirklich ein großes Interesse daran, ernsthaft Bürgerwindparkprojekte durchzusetzen. Dazu können wir gerne eine gemeinsame Diskussion führen. Die müssen wir im Übrigen auch auf Bundesebene führen; denn dort müssen wir den rechtlichen Rahmen für die Ausschreibungsmodalitäten festlegen. Die Frage ist: Wie gelingt es uns, dass am Ende auch die Bürgerwindparkprojekte, hinter denen Bürger in der Region stehen, Chancen haben, die Ausschreibung zu gewinnen? Eine Möglichkeit wäre vielleicht, das voneinander zu trennen und einen Teil des Ausschreibungsvolumens für Bürgerwindparks zu definieren - dann aber bitte auch mit allen Rahmenbedingungen - und den anderen Teil sozusagen in den normalen Markt zu geben. Diese Diskussion müssen wir wirklich intensiv führen.

Aber gerade für die Akzeptanzsteigerung ist es wichtig, solche Bürgerwindparkprojekte voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Hillgriet Eilers, bitte!

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wie viele konventionelle Kraftwerke sind derzeit erforderlich, um die Versorgung in Niedersachsen zu garantieren?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Aber die kann ich jetzt echt nicht aus dem Stegreif beantworten.

Das ist eine gute Frage; denn sie wirft gleichzeitig die Fragen auf, wie viele konventionelle Kraftwerke man, losgelöst von den Erneuerbaren, braucht und welchen Beitrag - das ist ja eine Kernfrage - die Erneuerbaren im Jahresmittel, im Monatsmittel und im Tagesmittel leisten. Ich finde, das sind ganz elementare Fragen, mit denen sich Niedersachsen intensiv beschäftigen muss.

Ich kann Ihnen darauf leider keine konkrete Antwort geben. Aber ich nehme die Frage gerne mit. Wir versuchen, das in einer vernünftigen Form zusammenzufassen, und werden das dann dem Parlament und Ihnen zur Verfügung stellen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Herr Philipp Raulfs, SPD-Fraktion, bitte!

**Philipp Raulfs (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fragen an die Landesregierung wären, wie sich aktuell der Strommix in Niedersachsen zusammensetzt und welche Rolle dabei die Windenergie spielt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diese Frage gilt etwas Ähnliches: Zu beantworten, wer welchen Anteil hat, ist schwierig.

Sagen kann man - vielleicht ist das ein erster Ansatz auch bezüglich der zuvor gestellten Frage -, welche Bruttostromerzeugung wir haben. Dazu noch einmal: Eine andere Frage ist, welcher Anteil der fossilen Kraftwerke - je nach Zeitraum - für die Zukunft eigentlich notwendig wäre.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2015 - diese Zahl kann ich Ihnen nennen - 79 Milliarden kWh Strom erzeugt. In Deutschland insgesamt waren es 647 Milliarden kWh. Der Anteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung 2015 belief sich auf 32 Milliarden kWh. Der Anteil der Erneuerbaren lag in 2015 also bei 40,1 %. Bundesweit gesehen, ist das ein Rekordwert. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 31,6 %. Den größten Anteil daran hat natürlich die Windenergie. In Niedersachsen ist das ein Anteil von 60 % an der gesamten Bruttostromerzeugung aus den Erneuerbaren.

Zu 2015 muss man allerdings sagen: Der Anteil der Offshorewindenergie ist da natürlich extrem gering. Aber jede Errichtung eines Offshorewindparks bzw. jeder Ausbau sorgt dafür, dass dieser Anteil erheblich ansteigt; denn in der Regel werden 400 MW zusätzliche Leistung pro Offshorewindpark installiert.

Ich will diese Gelegenheit aber nutzen, um noch einmal die Bedeutung der Frage des Strommixes darzustellen. Wenn 40 % im Netz Erneuerbare sind, bedeutet das, dass 60 % nicht Erneuerbare sind. Im Jahr 2015 - das wird sich in den nächsten Jahren natürlich erheblich verändern - waren 21,4 Milliarden kWh allein aus Kernenergie im Netz. Und wenn wir daran denken, dass wir 2022 das letzte Kernkraftwerk abschalten werden, dann wissen wir, welcher Anteil heute im Netz zur Verfügung stehender Energie - übrigens CO<sub>2</sub>-freie Energie; das muss man fairerweise bei der Kernenergie dazusagen - morgen ersetzt werden muss. Wenn wir nicht mehr CO<sub>2</sub> emittieren wollen, dann dürfen wir die vorhandene Kernenergie nicht ausschließlich durch Energie aus Kohle- oder Gaskraftwerken ersetzen.

Ich glaube, das macht deutlich, vor welcher Herausforderung wir stehen. Wir müssen gerade beim Ausbau der Erneuerbaren die Offshorewindenergie - denn das sind große Kraftwerke - voranbringen, um dafür zu sorgen, dass in Zukunft bei der Sicherstellung der Energieversorgung nicht mehr CO<sub>2</sub> emittiert wird, sondern der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter deutlich gesenkt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Frau Annette Schütze, SPD-Fraktion, ist die nächste Fragestellerin.

**Annette Schütze (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben viel über Windenergie gesprochen. Mich würde interessieren: Welche Bedeutung haben denn andere Energiegewinnungsformen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist jetzt nicht euer Ernst!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt kommt die Regierungserklärung!)

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der erneuerbaren Energie Windkraft, on- und offshore, sind das vor allem drei Bereiche, die sich aber in ihrer Bedeutung stark unterscheiden: Photovoltaik, Biogas und Wasserkraft.

Ich bitte um Verständnis, dass ich auch hier die Zahlen aus 2015 nenne. Die Photovoltaik hat 2015 ungefähr 3 Milliarden kWh Strom geliefert; damit liegen wir gar nicht so schlecht. Die insgesamt installierte Leistung lag 2016 bei 3 600 MW; das ist bundesweit Platz 4. Auch bei Photovoltaik gibt es ja ein Ausschreibungssystem. Die Entstehungskosten bei Photovoltaik sind zurzeit extrem günstig, sodass sich auch Eigenstrommodelle rechnen und lohnen. Aber auch da haben wir natürlich das Problem, dass bei den Ausschreibungsmodellen Photovoltaik im Nachteil ist. Denn zum einen sind die Pachtpreise relativ hoch, und zum anderen ist die Sonneneinstrahlung - obwohl wir gefühlt immer gutes Wetter haben - bei uns 10 bis 15 % geringer als in ertragreicheren Regionen in anderen Teilen des Bundesgebietes.

Zum Thema Biogas: 2016 hatten wir 1 634 Biogasanlagen. In Summe hatten wir eine installierte Leistung von 1 236 MW. Auch da muss man wissen: Seit der Novelle des EEG 2012 hat nur ein verhaltener Zubau der Biogasanlagen stattgefunden.

Inzwischen kann man sich auch mit Biogasanlagen, die noch eine bestimmte Restlaufzeit haben,

an neuen Ausschreibungsverfahren beteiligen, weil der Neubau von Biogasanlagen - ich glaube, in unser aller Sinne - nicht weiter forciert und vorangetrieben werden soll. Wir sehen gerade beim Thema Monokulturen, welche Wirkung das hat. Das ist ein Bereich, der in einer Zeit viel zu schnell und viel zu extrem gewachsen ist, auch weil man politisch nicht reagiert hat, und jetzt auf ein normales Maß der Bestandsanlagen und der Fortnutzung dieser Anlagen zurückzufahren ist.

Die Wasserkraft: Aufgrund der geografischen Beschaffenheit Niedersachsens gibt es dort relativ wenig. Wir erzeugen 240 Millionen kWh im Jahr. Das ist ein Anteil von 0,8 % der Stromproduktion durch erneuerbare Energien. Es ist also ein bescheidener, kleiner Anteil, den die Wasserkraft beiträgt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist mit den konventionellen Kraftwerken? Sie haben die Kohlekraftwerke, die Gaskraftwerke und die Kernkraftwerke vergessen!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Jörg Bode, FDP-Fraktion.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie gestern in der *Nordwest-Zeitung* ein Interview gegeben und dort erklärt haben, „Industrie folgt Energie“, woraus Sie schlussfolgern, dem Norden gehöre die Zukunft, frage ich die Landesregierung, ob sie für oder gegen die Einführung unterschiedlicher Strompreiszonen in Deutschland ist.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, da schlagen tatsächlich zwei Herzen in meiner Brust.

Auf der einen Seite könnte man sagen, dass es ein enormer Vorteil wäre, wenn wir hier im Norden in der Zone mit dem geringeren Preisentgelt wären und damit die Erneuerbaren noch günstiger zur Verfügung stellen könnten. Auf der anderen Seite hätte das natürlich auch viele wettbewerbliche Nachteile, die dadurch entstehen würden. Das heißt, die Haltung der Landesregierung ist, dass sie sich auch in Berlin gegen getrennte Preiszonen

ausspricht und bei der Beibehaltung einer Preiszone in Deutschland bleiben will.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Stefan Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie denn eigentlich die weitere Netzanbindung, die offensichtlich nötig ist, um die Offshorewindenergie durch das Wattenmeer ans Festland anzuschließen, raumordnerisch bewältigt werden soll.

(Zustimmung bei der Grascha FDP)

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, im Moment stehen Trassenbereiche noch zur Verfügung, um durchzuleiten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es kommt ja mehr!)

Man wird sich beim weiteren Ausbau der Offshorewindenergie sicherlich ansehen und prüfen müssen, welche Durchleitung der europäischen Projekte wo erfolgt, also ob es in der deutschen Außenwirtschaftszone ausschließlich zur Durchleitung europäischer Projekte kommt, und ob es vernetzte Projekte gibt, die auch mit den Nachbarländern stattfinden können. Tatsache ist, dass es durchaus eine große Herausforderung ist, auf der einen Seite das Weltnaturerbe Wattenmeer zu schützen und auf der anderen Seite die notwendige Offshorewindenergie-Anbindung sicherzustellen. Es darf am Ende nicht daran scheitern, dass wir die nötige Netzanbindung nicht sicherstellen können.

Ich will dazu einen Punkt nennen, der, glaube ich, für uns wichtig ist, auch wenn er nicht den großen Rahmen schafft, was ich zugebe. Wir wären im Moment mit den vorhandenen Netzanbindungen durchaus in der Lage, mehr Energie zu transportieren, als es heute der Fall ist. Das hat etwas mit der Frage der Erwärmung und mit der punktuellen Erwärmung der Kabel zu tun. Wir müssen intelligenter werden. Das hat auch etwas mit den Leitungen zu tun, die über Land verlaufen. Wir müssen auch in der Nutzung der Infrastruktur und da vor allen Dingen in der Stromtransport- und Leistungsinfrastruktur intelligenter werden. Wenn wir dort Temperaturbewegungen differenzierter be-

trachten können, Umgebungstemperaturen einfließen lassen können und gerade bei der Durchleitung in der Nordsee erreichen können, dass wir die Beeinflussung gering halten, aber das Optimum ausnutzen, haben wir zwar keine riesigen neuen Ressourcen, aber die Chance, die Leistungsfähigkeit der Kabel zumindest in Teilen zu erhöhen und damit ein Stück weit mehr Energie offshore zu erzeugen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Claudia Schüßler, SPD-Fraktion.

**Claudia Schüßler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme auf den Mix von Energie zurück und würde gerne wissen, wo Niedersachsen im Verhältnis zu anderen EU-Ländern einzuordnen ist.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das ist eine ganz wichtige Frage, weil sich dort natürlich zeigt, ob wir beim Ausbau der Erneuerbaren wirklich führend sind, gerade bei der Frage der Windenergie. Zurzeit ist es so: Wenn wir Niedersachsen mit den 28 EU-Mitgliedsstaaten vergleichen, fällt auf, dass Niedersachsen mit gut 20 % der Bruttostromerzeugung aus Windenergie in etwa auf dem Niveau des Spitzenreiters Irland liegt und der Anteil der Stromerzeugung aus konventionellen thermischen Kraftwerken mit rund einem Drittel deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 47,8 % rangiert. Das heißt, beim Erzeugen von Windenergie sind wir am Spitzenreiter Irland dicht dran und haben damit wirklich die Chance, dass Niedersachsen - so wie ich es auch immer wieder betont habe - nicht nur zum Windenergieland Nummer eins mit Blick auf Deutschland wird, sondern auch zum Windenergieland Nummer eins im Vergleich zu den europäischen Mitgliedsstaaten.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Herr Tobias Heilmann, SPD-Fraktion!

**Tobias Heilmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Frage lautet: Wie bewertet die Landesregierung die Umstellung auf ein neues Ausschreibungsmodell und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Energiegenossenschaften?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lies.

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für uns die Herausforderung, an der wir gerade arbeiten, sicherzustellen, dass wir nicht nur die Ausschreibungsmodelle, die nicht funktioniert haben - das sehen wir gerade, weil 90 % spekulativ vergeben worden ist -, ändern, sondern auch klären, wie es uns gelingt - das ist eine der weiteren Forderungen -, dafür zu sorgen, dass zusätzliche Ausschreibungen kommen, weil heute schon zu erkennen ist, dass das Ausschreibungsvolumen nicht verbaut wird. Diese Delle auszugleichen, ist eine ganz große Aufgabe.

Ich will das einmal betonen - auch als Vorsitzender des Beirats der Bundesnetzagentur habe ich das intensiv in der Bundesnetzagentur diskutiert -: Die Bundesnetzagentur hat die Möglichkeit, zu entscheiden, ob ein Höchstpreis, der sich aus den vergangenen Ausschreibungen ergeben hat, bleibt oder nicht bleibt.

Wenn der Höchstpreis dort geblieben wäre, wo er war, dann wären wir nicht in der Lage gewesen, bei 5 Cent überhaupt noch sinnvolle Ausschreibungen zu machen, weil jedes Ausschreibungsergebnis bei diesen 5 Cent sozusagen gedeckelt gewesen wäre. Es hätte überhaupt keine Chance mehr gegeben, solche Projekte zu realisieren, weil sich dann eher die Frage gestellt hätte, ob man Billiganlagen aufstellt, mit denen man dieses Ziel erreichen kann. Aber wir haben mit qualitativ hochwertigen Anlagen gute Erfahrungen gemacht, die in wesentlichen Teilen eben in Deutschland produziert werden.

Deswegen ist die Entscheidung, die die Bundesnetzagentur getroffen hat, den Höchstpreis heraufzusetzen, so wichtig. Dieser Schritt bedeutet ja nicht, dass jeder ab sofort 6,3 Cent erhält. Vielmehr bedeutet das, dass Ausschreibungsergebnisse eine Chance haben, den Zuschlag zu erhalten,

auch wenn sie oberhalb des jetzigen Höchstpreises liegen. Wo der Höchstpreis dann liegen wird, wird wiederum die Ausschreibung ergeben. Ob überhaupt jemand an den „Deckel“ von 6,3 Cent stößt, wissen wir nicht; im Zweifelsfall würde dann übrigens gekappt. Aber damit wird die Chance eröffnet, dass neue Ausschreibungen eine Perspektive haben. Ansonsten hätte diese Rahmenbedingung zumindest für die deutschen Hersteller - möglicherweise aber auch für die Projekte insgesamt - zum Aus für die nächsten Jahre geführt, und zwar nicht nur für ein paar wenige Jahre.

Aus industriepolitischer Sicht sollte man sich anschauen, wozu ein solcher Schritt am Ende geführt hätte. Man muss überlegen, was da passiert ist: Einer hat sehr viele Ausschreibungen gewonnen, wenige haben fast alle gewonnen. Wenn diese Ausschreibungsgewinner mit anderen Partnern zusammenarbeiten, dann wird plötzlich eine günstige Windenergieanlage aus asiatischer Produktion marktfähig; denn auf einmal steht ein riesiges Ausschreibungsvolumen zur Verfügung, sie können eine ganze Menge von Anlagen bauen, was bisher nicht funktionierte, weil es sich immer um Einzelprojekte handelte.

Das würde dafür sorgen, dass wir mit einem solchen Modell ein Riesenproblem hätten, gerade aufseiten der europäischen und insbesondere der deutschen Windenergieanlagenhersteller. Ich glaube, dass wir gerade noch einmal Glück gehabt haben. Da sind wir in ein wirklich riesiges Problem geraten, das in der Öffentlichkeit noch kaum wahrgenommen wurde, aber gerade Gewerkschaften, Verbände und Unternehmen haben das bereits als Riesenthema ausgemacht.

Ich bin deswegen froh über die Entscheidung zur Anhebung der Höchstpreisgrenze und hoffe, dass wir zur Entscheidung kommen, zusätzliche Projekte auszuschreiben, damit die Delle, die jetzt schon vor uns liegt, nach Möglichkeit ein ganzes Stück weit ausgeglichen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

(Unruhe)

- Bevor der nächste Fragesteller, Herr Jörg Bode, kommt, möchte ich darum bitten, die Stehgespräche am Rande des großen Plenarsaals einzustellen; denn wir haben hier doch einen gewissen Geräuschpegel. Für die Fragenden ist es sicherlich

ebenso wie für die Minister, die antworten, angenehmer, wenn wir etwas mehr Ruhe im Plenarsaal haben.

Herr Bode, und nach ihm als letzten Fragesteller Oliver Lottke, SPD-Fraktion!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Lies, welcher Anteil der derzeit installierten Windenergieleistung wird wirklich ins Netz eingespeist und tatsächlich auch genutzt?

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, da möchte ich für eine Präzisierung nachfragen: Also nicht abgeregelt? Denn wenn die erzeugte Windenergie ins Netz eingespeist wird - - -

(Jörg Bode [FDP]: Der Verlust an Leistung!)

- Also das, was eingespeist wird, aber nicht in Deutschland, sondern an andere - - -

(Jörg Bode [FDP]: Was nicht eingespeist wird, weil die Anlagen abgeregelt werden!)

- Okay.

Das liefere ich gerne nach. Ich möchte diese Frage aber sozusagen verwenden, um auf ein besonderes Modell hinzuweisen; denn sie zeigt, wo die Schwierigkeit liegt.

In der Spitze wird mehr Energie erzeugt, als dann überhaupt verbraucht werden kann. Das ist logisch, weil die Summe der Erzeugung in der Leistungsspitze unter optimalen Bedingungen nicht dem gegebenen Standard entspricht. Deswegen gibt es das Modell der 3%- bzw. der 5%-Abregelung, die gerade auch im enera-Projekt getestet wird; denn die Stromerzeugung aus dieser obersten Windenergiespitze wird nicht benötigt. Kein Mensch braucht die obere Leistungsspitze der Windenergie! Vielmehr geht es um die Frage - so verstehe ich das -, wie viel Energie in der Summe benötigt und verwendet wird.

Deswegen muss man zwei Dinge unterscheiden.

Erstens gibt es das Modellprojekt, mit dem die abgeregelte Energiemenge trotzdem bezahlt wird, sodass der Windenergieanlagenhersteller ein Interesse daran hat, dass die Anlage optimal läuft, weil die Energie, die nicht ins Netz eingespeist wird, trotzdem vergütet wird.

Zweitens ist zu betrachten, welchen Umfang die Zwangsabregelungen haben, sodass der Strom nicht ins Netz eingespeist wird.

So habe ich Ihre Frage verstanden,

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

und dementsprechend werde ich Ihnen die Zahlen in der entsprechenden Präzision gerne nachliefern.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wäre schön, wenn sich auch der Drei-Herren-Club hinsetzen würde. - Vielen Dank. - Ich glaube, es war genau beschrieben, und die Herren fühlten sich angesprochen.

Der letzte Fragesteller ist Herr Oliver Lottke von der SPD-Fraktion.

**Oliver Lottke (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage zielt darauf ab: Wie bewertet die Landesregierung die Ausnahmen im Ausschreibungsmodell, und zwar für Biomasse, für Wasserkraft und für Geothermie, also für Erdwärme?

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen. - Herr Minister Lies antwortet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in größerer Präzision auf die Ausnahmen eingehen.

Vor allem bei den Biomasseanlagen - ich habe das schon vorhin angedeutet - haben wir eine besondere Situation. Für Neuanlagen mit einer Größe von mindestens 150 kW besteht grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht. Wir haben die Chance, dass für Anlagen, deren Restförderanspruch sich auf höchstens acht Jahre beläuft, eine neue Förderung über weitere zehn Jahre beantragt werden

kann. Das, finde ich, ist ein kluger Weg, weil es keinen Sinn macht, Anreize für neue Biogasanlagen zu schaffen, solange für Bestandsanlagen mit vernünftiger Größe nachvollziehbar ist, dass sie weiterhin genutzt und entwickelt werden können.

Die Ausnahmen, die Ausschreibungen für Wasserkraftanlagen betreffen, machen insofern Sinn, weil es nicht genug Wasserkraftprojekte gibt, um sie auszuschreiben. Dabei handelt es sich ja um sehr wenige Projekte.

Bei der Geothermie wird es noch dramatischer. In diesem Bereich haben wir eigentlich überhaupt kein Projekt vorzuweisen, das wirklich vernünftig läuft.

Das passt ganz gut zum Abschluss: In der letzten Legislaturperiode haben wir sehr intensiv dafür geworben, dass gerade Tiefengeothermieprojekte wie in Munster - dort geht es um Bundeswehranlagen - und wie in Bad Bevensen - dort geht es vor allem um die Beheizung aller Kuranlagen, für die sowieso Sole gefördert wird und wo man sich mit Tiefenbohrungen auskennt - vorgebracht werden.

Mein Wunsch wäre es, dass wir neben dem gesamten Portfolio der hier viel diskutierten Formen der erneuerbaren Energien gerade die Geothermie - vor allen Dingen der Tiefengeothermie - weiterhin nutzen. Dort haben wir vor allem das Problem, dass wir diese Projekte finanzieren müssen, da die Banken nicht bereit sind, das Risiko des erfolgreichen Anlagenbetriebs zu übernehmen. Ich würde mir wünschen, dass uns das gelingt. Das ist für Niedersachsen eine weitere Chance - wenn auch nicht flächendeckend, wenn auch nicht riesengroß - in einer ganzen Reihe von Bereichen. Gerade das Beispiel aus Munster zeigt, dass die Anwendung hervorragend funktionieren kann. Dort sollen die Kasernen mit Erdwärme beheizt werden. Aber auch das Beispiel in Bad Bevensen zeigt, wie man zu einer direkten Nutzung kommen kann.

Die Tiefengeothermie stellt also eine weitere Chance dar. Aber es macht keinen Sinn, derartige Projekte auszuschreiben, weil es zu wenige Vergleichsprojekte gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konn-

ten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.

Wir nehmen hier oben jetzt einen Wechsel vor, bevor wir zu den letzten Tagesordnungspunkten kommen.

Danke schön.

#### **(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Die Große Koalition stellt die Weichen für moderne, starke und gut ausgerüstete Sicherheitsbehörden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/35

Zur Einbringung hat sich der Kollege Karsten Becker gemeldet.

#### **Karsten Becker (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „In Sicherheit leben“ ist eine der herausragenden Erwartungen der Menschen an alle staatlichen Institutionen und ein dementsprechend nachdrücklicher Gestaltungsauftrag an die Politik.

Sicherheit umfasst natürlich deutlich mehr als die bloße Freiheit von Kriminalitätsängsten. Bezeichnenderweise ist die Wahrscheinlichkeit, bei einem Katastrophenereignis oder bei einem Unfall zu Schaden zu kommen, deutlich höher als die, das Opfer einer Gewalttat zu werden.

Aber während die erstgenannten Risiken offenbar schon in die persönliche Risikobewertung eingepreist worden sind, weil man Vorsorge getroffen hat oder weil man das Risiko bewerten zu können glaubt, liegen die Kriminalitätserfahrungen für die meisten Menschen außerhalb ihrer eigenen Lebenserfahrung und sind nur aus medialer Berichterstattung oder aus dem sonntagabendlichen „Tatort“ bekannt. - Sei es, wie es sei!

Tatsächlich bestehen die größten Ängste der Menschen in Deutschland aktuell gegenüber der terroristischen Bedrohung. Die R+V-Versicherung untersucht seit über 20 Jahren die Ängste der Deutschen. Im Jahr 2017 stand die Angst vor Terroranschlägen mit deutlichem Abstand auf Platz 1 und erreichte mit 71 % einen der höchsten Werte, der jemals in der Langzeitbetrachtung gemessen worden ist. Wenn wir in diesen Tagen die Weihnachtsmärkte besuchen, dann schwingt unweigerlich die Erinnerung an das Attentat auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 mit, bei dem zwölf Menschen getötet worden sind.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben bereits in den vergangenen Jahren auf die veränderte Sicherheitslage reagiert. Wir können mit berechtigter Hoffnung und mit Zufriedenheit feststellen, dass die öffentliche Sicherheit in Niedersachsen in den routinierten Händen einer modernen, bürgernahen und hoch qualifizierten Polizei liegt,

(Beifall bei der SPD)

die personell und materiell gut aufgestellt ist und die ihren vielfältigen Aufgaben in beispielhafter Weise nachkommt. So ist die Anzahl der registrierten Straftaten in Niedersachsen erfreulicherweise weiter zurückgegangen. Wir haben historisch niedrige Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Gesamtzahl der Straftaten ist in den vergangenen Jahren um 7,43 % gesunken, und gleichzeitig ist die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum von 56,9 % auf 61,4 % gestiegen. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei ungefähr 55 %, meine Damen und Herren.

Allerdings ist diese Entwicklung nicht von selbst gekommen. Sie ist vor allem dem Engagement und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren verstärkter Inanspruchnahme geschuldet.

Im Ergebnis jedenfalls - das will ich hier feststellen - steht für Polizistinnen und Polizisten eine höhere Arbeitsbelastung. Wie hängt das zusammen? - Neue Kriminalitätsformen, wie die viel zitierte Cybercrime beispielsweise, machen eine Spezialisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erforderlich. Die damit geschaffenen Spezialisten stehen dann eben nicht mehr für die Bearbeitung des allgemeinen Aufgabenbestandes zur Verfügung.

Damit bedeuten mehr Spezialisten im Ergebnis mehr Arbeit für die Polizeibeamten, die den normalen Aufgabenbestand abarbeiten müssen. Wir haben am Ende eine höhere Belastung für alle, für die gesamte Polizei in Niedersachsen. Dazu kommt das Einsatzgeschehen, über das ich hier jetzt aber nicht viele weitere Worte verlieren will. Ich glaube, das erklärt sich von selbst.

Eine weitere Verbesserung des Personalbestandes ist genau die richtige Antwort, um die Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung aufrechtzuerhalten, um den in der Vergangenheit erreichten Sicherheitsstandard auch in Zukunft zu gewährleisten und vor allen Dingen um die Präsenz der Polizei in der Fläche beizubehalten.

Denn natürlich kann man auf die Idee kommen, theoretisch, durch Organisationsoptimierungen größere Einheiten, größere Dienststellen zu schaffen, die dann möglicherweise effizienter arbeiten. Aber gerade unter subjektiven Sicherheitsaspekten ist es enorm wichtig, unsere kleinen Polizeistationen in der Fläche zu erhalten, damit Polizei auch in der Nachbarschaft präsent ist und einfach auch auf der subjektiven Ebene für Sicherheit sorgt und damit die Lebensqualität der Menschen, die dort leben, positiv beeinflusst.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der zentrale Ansatz, warum wir 1 500 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte einstellen und die Entlastung des Vollzugsbereichs von Verwaltungs- und IT-Aufgaben durch die Einstellung zusätzlicher Verwaltungskräfte fortführen.

Zusätzlich werden wir eine Bedarfsanalyse durchführen und prüfen, ob weitere Einstellungen von Vollzugs- und Verwaltungsmitarbeitern erforderlich sind - und das Ganze bis zu einer Gesamtzahl von 3 000 Stellen in dieser Legislaturperiode. Die ersten 750 Stellen werden wir bereits mit dem Nachtragshaushalt 2018 finanziell absichern.

Meine Damen und Herren, parallel dazu werden wir die soziale Situation der Polizeibesetzten weiter verbessern. Die Wartezeit auf die erste Beförderung haben wir zwar zwischenzeitlich bereits auf unter zehn Jahre gesenkt, aber wir wollen deutlich unter diese Zehnjahresgrenze kommen. Das ist eigentlich immer noch viel zu lange für die erste Beförderung für einen Polizeibeamten, für eine Polizeibeamtin.

Dazu brauchen wir ein Stellenhebungsprogramm, das hier deutlich und zeitnah Entlastung schafft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Polizeidienst eine bessere Berufsperspektive, eine bessere Karriereperspektive eröffnet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir werden die Zulagen bei Polizei und Verfassungsschutz dynamisch anpassen, auch um auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb um die besten Köpfe attraktiv zu bleiben.

Meine Damen und Herren, rechtsstaatliche Prinzipien und Sicherheit sind kein Widerspruch und schließen sich nicht aus. Wir werden unsere Sicherheitsbehörden auch unter den Bedingungen der neuen terroristischen Bedrohungslage in die Lage versetzen, Personen, bei denen die konkrete Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie eine terroristische Straftat begehen werden, effektiv zu überwachen und an ihren Aktivitäten zu hindern.

Unter diesem Leitgedanken, meine Damen und Herren, werden wir auch das Polizeirecht anpassen - mit Aufenthaltsbeschränkung, Kontaktverboten, Meldeauflagen und sogenannter elektronischer Fußfessel.

Meine Damen und Herren, aus der deutschlandweit erstmals durch den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius verantworteten Anwendung des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes, mit dem zwei Gefährder aus Niedersachsen ohne Vorwarnung nach Nigeria und Algerien abgeschoben worden sind, wissen wir, dass die Frist von maximal vier Tagen für eine juristische Bearbeitung eines so komplexen, schwierigen Sachverhalts ausgesprochen herausfordernd ist.

Noch weitaus dramatischer dürfte sich diese Situation darstellen, wenn die Personalien von Gefährdern nicht bekannt sind und erst in Zusammenarbeit mit den potenziellen Herkunftsstaaten, in die dann abgeschoben werden soll, geklärt werden müssen. Für eine solche zeitlich kritische Situation werden wir die Gewahrsamsdauer unter den Voraussetzungen eines Richtervorbehalts, um das hier ganz deutlich zu sagen, auf bis zu 30 Tage ausweiten, die darüber hinaus zweimal - zunächst für weitere 30 Tage und dann für weitere 14 Tage - durch eine erneute richterliche Entscheidung verlängert werden kann.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das macht 74!)

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt. Als Ursache für viele Gewalt- und Kriminalitätsphänomene führen wir alle immer wieder die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas an. Dabei stellen wir dann fest, dass oftmals Repräsentanten staatlichen Handelns Opfer dieser Entwicklung zu werden scheinen, wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehren oder eben der Justiz, wie wir erst gestern Abend in der Debatte um sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften hier in diesem Hause erörtert haben.

Wir geben dann regelmäßig an dieser Stelle unserer Sorge Ausdruck, dass diese Entwicklung weiter fortschreiten könnte. Wenn das aber richtig ist, meine Damen und Herren, dann wird es nicht ausreichen, sich darauf zu beschränken, an den Symptomen herumzukurieren und letztendlich nur mehr vom selben zu generieren, also mehr Polizei, schärfere Gesetze, Zugangsschranken, intensivere Kontrollen.

Wenn das richtig ist, dann sollten wir uns gelegentlich auch daran erinnern, an den Ursachen, also an den Verbesserungen des gesellschaftlichen Klimas, das wir beklagen, zu arbeiten.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wer mehr Sicherheit will, muss auch und gerade die kriminalitätsbegünstigenden Faktoren berücksichtigen. Große soziale Unsicherheiten beim Einkommen oder bei der Bildung fördern auch die Entstehung von Kriminalität. Und ein Verharren der Armutsquote auf hohem Niveau birgt kriminalitätsfördernde Aspekte. Für die SPD-Fraktion kann ich jedenfalls als Sicherheitspolitiker zusichern, dass wir diesen Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nicht alles, meine Damen und Herren, ist unserer Landesgesetzgebung zugänglich. Aber der Kampf gegen eine Verfestigung

(Glocke der Präsidentin)

einkommensschwacher Leiharbeits- oder Zeitarbeitsstrukturen, der Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes, die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz, Herr Becker!

**Karsten Becker (SPD):**

- und die Fortentwicklung städtebaulicher Kriminalprävention, sind wichtige Felder, die wir hier weiter behandeln und bearbeiten werden, um auch an dieser Stelle ein höheres Maß an Sicherheit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und zur Entlastung der Polizei von ihrem engeren Aufgabenbestand zu erzeugen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Sebastian Lechner.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition wird einen Schwerpunkt ihrer Koalitionsarbeit in der inneren Sicherheit setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden große Investitionen in das Personal, die Ausrüstung und die Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden leisten und rechtliche Anpassungen vornehmen, sodass wir unsere Sicherheitsbehörden, wie es in der Überschrift unseres Antrags heißt, zu modernen, starken und gut ausgerüsteten Sicherheitsbehörden entwickeln.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das alles tun wir in dem Bewusstsein, dass wir es möglichst zielgenau unter Wahrung aller Rechtsstaatsprinzipien und möglichst ohne große Eingriffe in die Freiheitsrechte unbescholtener Bürger tun wollen, aber auch in dem Bewusstsein, dass ohne Sicherheit Freiheitsrechte ins Leere laufen und man ein sicheres Land braucht, um seine Freiheitsrechte auszuleben,

(Beifall bei der CDU)

sowie in dem Bewusstsein, dass wir heute schon gut aufgestellte Sicherheitsbehörden haben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Belit Onay [GRÜNE]: Oh, das sind ja ganz neue Töne! Sehr gut! Und wer hat es gemacht? Rot-Grün!)

die, wie man heute lesen konnte, am letzten Dienstag in Salzgitter zwei Salafisten festgenommen

haben, die der Unterstützung des Islamischen Staates verdächtig werden.

Ich möchte an dieser Stelle einmal allen Mitarbeitern der niedersächsischen Sicherheitsbehörden, des Verfassungsschutzes, der Polizei, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes und allen anderen, die täglich für unsere Sicherheit in diesem Lande sorgen, ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie sich täglich für uns einsetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Gleichzeitig zeigt der Fall vom Dienstag aber auch, wo die besonderen Herausforderungen für die Zukunft liegen. Verfassungsschutzpräsident Maaßen hat am Montag laut HAZ-Artikel auch gewarnt, dass die Zahl der Salafisten ein Allzeit-Hoch erreicht habe.

In Niedersachsen ist die Zahl der Salafisten in diesem Jahr von 680 am Anfang des Jahres auf 850 gestiegen. Wir haben Hochburgen in Wolfsburg, Hildesheim, Göttingen und Hannover. Die Radikalisierungen laufen in der Regel über konspirative Zirkel oder über das Internet.

Wir brauchen deswegen eine Stärkung unserer Behörden. Wir brauchen eine Stärkung der Analyse- und Auswertungskompetenzen, eine Stärkung der IT-Kompetenzen und Spezialisten mit besonderen Sprachkompetenzen.

Deswegen halte ich es für einen besonders bemerkenswerten und auch besonders wichtigen Punkt in diesem Koalitionsvertrag, dass wir insbesondere unseren Verfassungsschutz um 100 Stellen stärken wollen. Das ist nicht nur eine Stärkung um 35 %, sondern auch ein wirklicher Paradigmenwechsel, den wir sehr begrüßen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen Observationskompetenzen.

Das Gleiche wollen wir bei der niedersächsischen Polizei tun - Herr Kollege Becker hat es eben schon gut dargestellt -, und zwar in einem ersten Schritt mit 750 Stellen: 500 für Vollzugskräfte und 250 für IT- und Verwaltungsbereiche. Wir müssen das Ganze so flexibel machen, insbesondere was die Besoldung angeht, dass wir auch IT-Kräfte gewinnen können. In weiteren Schritten wollen wir bis zu 3 000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Bereich der Polizei schaffen. Das wird Entlastungen bringen, was die Arbeitsbelastung angeht.

Es wird aber auch neue Kompetenzen bringen, auch im Bereich der Polizei. Damit werden diese Sicherheitsbehörden ganz entscheidend gestärkt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Doch wir wollen auch die rechtlichen Grundlagen schärfen. Wir haben im Koalitionsvertrag Kontaktverbote, Aufenthaltsverbote, elektronische Aufenthaltsüberwachung und die Präventivhaft zur Verhinderung von terroristischen Straftaten verankert.

Ich finde, dass wir bei der Präventivhaft einen guten Kompromiss - 74 Tage insgesamt mit einer Überprüfung alle 30 Tage - gefunden haben. Das ist eine sinnvolle Abwägung zwischen dem Bedürfnis, diese Gefährder und die von ihnen ausgehende Gefahr zu bannen, und der Frage, wie wir mit rechtsstaatlichen Prinzipien umgehen. Wir haben hier eine ordentliche Abwägung vorgenommen. Unsere Sicherheitsbehörden werden damit neue Möglichkeiten haben, Gefahren zu verhindern.

Ich glaube - das ist insbesondere mir und auch anderen wichtig -, dass wir mit der Quellen-TKÜ, der wir nun neue Rechtsgrundlagen im Polizeigesetz geben wollen, ebenfalls einen Fortschritt machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oje!)

- Herr Birkner, Sie waren doch mit mir im Untersuchungsausschuss.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir brauchen keine Quellen-TKÜ!)

Wir wissen - das ist kein Geheimnis -, dass viele Kommunikationen, weil sie zu verschlüsselt sind, mit den eigentlichen Mitteln heute nicht mehr abgehört werden können und die Informationen nicht mehr gewonnen werden können. Wir brauchen Möglichkeiten, direkt auf die Endgeräte zu kommen, um direkt mitzulesen. Ansonsten werden wir mancher Gefahrenlagen nicht mehr Herr.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es würde schon reichen, wenn man die Sachen übersetzt, die man hat!)

Wir wollen auch die Polizisten selbst und ihren Schutz stärken. Es soll neue Schutzwesten und ballistische Schutzhelme geben. Außerdem werden wir die Bodycams einführen.

Besonders wichtig ist uns Folgendes: Wir wollen flächendeckend mobile Endgeräte für unsere Poli-

zei vor Ort. Ich fahre öfter mal auf Nachtschichten mit. Dort sieht man, dass selbst bei einer einfachen Führerscheinkontrolle die Daten immer noch im klassischen Schreibblock notiert werden, weil es für digitale Anwendungen, nämlich ein Foto, keine Möglichkeiten gibt, da die Diensthandys keine Kamera besitzen. Hier haben wir wirklich einen Notstand, den wir beheben müssen. Insofern sind wir sehr froh über die Festschreibung im Koalitionsvertrag, dass alle Polizisten flächendeckend mobile Endgeräte erhalten sollen, mit denen sie arbeiten können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insgesamt glaube ich, dass wir mit diesem Entschließungsantrag und mit diesem Vorhaben Maßnahmen definiert haben, die die Sicherheitsbehörden, die heute schon gut aufgestellt sind, noch besser und stärker in die Zukunft entwickeln werden. Ich bin froh darüber und freue mich darauf, das mit unserem neuen Koalitionspartner in Zukunft umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Das Wort hat jetzt für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Belit Onay.

#### **Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich mir: Sehr schön, toll; jetzt kriegt jedes Kapitel im Koalitionsvertrag einfach eine Drucksachenummer und wird hier als Antrag eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Man kann das natürlich so machen. Offensichtlich besteht dafür auch Bedarf. Denn mir scheint es so zu sein, als müsse man sich auf einige Inhalte des Koalitionsvertrags in der Großen Koalition noch einschwören.

Vieles aus dem Antrag und auch aus dem Koalitionsvertrag kann man unter „whatever it takes“, wie Herr Hilbers gestern gesagt hat, verbuchen. Ich übersetze einmal frei: Was kostet die Welt? - Aber es gibt noch einige weitere Punkte, die einigen in der Großen Koalition ziemlich peinlich zu sein scheinen.

Dafür gibt es ein sehr gutes Beispiel. In der vorletzten Innenausschusssitzung kam Herr Boris Pistorius, der Innenminister, zu uns und berichtete, was in den nächsten Jahren im Rahmen seines Regierungsprogramms ansteht. Er hat sehr viel vom Koalitionsvertrag gesprochen, aber geflissentlich die Präventionhaft ausgelassen. Wir haben natürlich alle den Koalitionsvertrag gelesen. Deshalb habe ich noch einmal nachgefragt, wie es sich denn mit diesen 74 Tagen der Präventionhaft verhält. Daraufhin hat Herr Boris Pistorius - wie ich finde, sehr entlarvend - eine sehr schöne Antwort geliefert. Er hat gesagt, die SPD sei mit 10 Tagen in die Verhandlungen gegangen, und die CDU sei mit 18 Monaten in die Verhandlungen gegangen; herausgekommen seien dann 74 Tage.

So banal, so profan kann es manchmal sein, wenn Bürgerrechte verramscht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will aber gar nicht den Kompromiss verteufeln. Mir ist vollkommen klar, dass man innerhalb einer Koalition Kompromisse schließen muss. Das kennen wir alle. Das gilt gerade in einer solchen Koalition, die nicht auf politischer Zuneigung und Liebe beruht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, innerhalb einer Koalition muss aber die Richtung stimmen. Die Stoßrichtung muss doch stimmen. Und sie stimmt hier ausdrücklich nicht.

Herr Karsten Becker hat, wie ich finde, sehr gut dargestellt, was die Stoßrichtung sein wird. Das findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder, und zwar mit folgendem Satz:

„Alle Menschen müssen sich zu jeder Zeit an jedem Ort sicher fühlen.“

Dagegen kann man auf den ersten Blick natürlich nichts haben. Doch wenn man in dem Text des Koalitionsvertrags weiterliest, dann merkt man, wohin das gehen wird. Es wird nämlich nicht mehr um eine Verhältnismäßigkeit, um eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß gehen, sondern um subjektive Ängste, um eine Angstpolitik und darum, wie man solche Ängste mit Sicherheitsmaßnahmen überziehen und ausgleichen kann.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wo steht das?)

Es wird keine Sicherheitspolitik mit Augenmaß mehr geben. Das kann man aus dem dritten Spie-

gelstrich in dem Antrag herauslesen. Auch im Koalitionsvertrag gibt es einen Absatz, in dem sich dies alles findet. Das liest sich wie die Auflösung eines Kreuzworträtsels nach „law and order“. Da ist von der Quellen-TKÜ über Staatstrojaner bis zur Videoüberwachung alles drin.

Die Videoüberwachung mit Gesichtserkennung beispielsweise ist der Einstieg in die Kontrollgesellschaft, weil es dabei darum gehen wird, wie man sich verhält. Nur noch diejenigen, die sich vermeintlich normal verhalten, die noch normal aussehen, werden durch das Raster fallen. Alle anderen hingegen werden kontrolliert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein absoluter Irrsinn ist, die öffentliche Ordnung jetzt mit einem Trinkverbot in der Öffentlichkeit zu überziehen. Dann wird es nicht mehr möglich sein, dass man sich nach Feierabend mit seinem Flaschenbier einfach einmal auf einer öffentlichen Parkbank einen schönen Abend macht. Das geht dann nicht mehr. In dem teuren Café nebenan wird das aber weiterhin gehen. Und auf einmal wird Ordnungspolitik mit sozialen Maßnahmen, mit Sozialpolitik verknüpft werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

- Da höre ich schon die Zwischenrufe. Es geht ja gar nicht um das Feierabendbier, sondern es geht vor allem um die Trinkerszene; von mir aus, auch gut. Aber das kann doch nicht allen Ernstes Ihr Anspruch sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Prohibition wird man doch soziale Probleme nicht lösen können. Das geht nicht mit harter Law-and-Order-Politik. Soziale Probleme löst man mit sozialer Gerechtigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere aufseiten der Sozialdemokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zu dem Antrag. Wie gesagt: Dieser Antrag - dies möchte ich so direkt sagen - hat keinerlei politischen oder parlamentarischen Mehrwert. Deshalb möchte ich im Sinne des Landtages, des Innenausschusses und der Beschleunigung der Verfahren einen Vorschlag in Richtung meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU machen: Lassen Sie uns das Ganze heute gleich in erster Beratung schmerzlos über die Bühne bringen! Mit Blick auf das anstehende Weihnachtsfest würde ich sogar noch vorschlagen: Lassen Sie uns noch einen Spiegelstrich aufnehmen: Der Landtag begrüßt, dass am 24. Dezember

Weihnachten gefeiert werden soll. - Ich glaube, dann ist das ein ganz runder Antrag.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Fest. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]:  
Endlich einmal jemand, der aus seinem Frust keinen Hehl macht!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Kollege Onay. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesem Änderungsvorschlag der Fraktion der Grünen würden wir gerne beitreten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Er passt nämlich ganz ausgezeichnet zu dem letzten Spiegelstrich dieses Entschließungsantrags. Darin steht: Der Niedersächsische Landtag begrüßt, dass noch 2018 ein Brandschutzgesetz im Landtag beschlossen werden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so weit der Anspruch dieses Entschließungsantrags.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist eigentlich ganz einfach: Bringen Sie ein Brandschutzgesetz in den Landtag ein! Dann können wir darüber beraten und es 2018 auch beschließen. So bringt man normalerweise Gesetzesentwürfe auf den Weg.

(Anja Piel [GRÜNE]: Eigentlich! Bisher!)

Aber zu sagen: „Wir freuen uns, dass wir ein Brandschutzgesetz beschließen wollen“, ist, ehrlich gesagt, für eine Große Koalition ein bisschen wenig, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir sind uns in einigen Punkten durchaus einig; das wissen Sie. Wir Freien Demokraten fordern schon seit Jahren, mehr Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei einzustellen und Schwerpunkte in der polizeilichen Arbeit zu setzen, beispielsweise beim Thema Einbruchskriminalität. Dieses Thema, das so viele Menschen in Niedersachsen betrifft

und bei dem wir in den letzten Jahren große Steigerungen hatten, ist in diesem Entschließungsantrag leider ein bisschen untergegangen. Das Thema Einbruchskriminalität wird in dem Antrag nicht aufgeführt. Aus unserer Sicht ist das aber einer der Punkte, bei dem diese Landesregierung aus SPD und CDU mehr machen muss, als in der Vergangenheit geschehen ist. Dies sage ich an dieser Stelle deutlich. Wir müssen es beim Thema Einbruchskriminalität schaffen, die Aufklärungsquote deutlich zu erhöhen. Diejenigen, die einbrechen, tatsächlich zu schnappen, muss doch das Ziel von polizeilicher Arbeit sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Ich möchte an dieser Stelle auch fragen: Was ist denn eigentlich mit dem Thema Aufgabenkritik? - Wir haben in der Vergangenheit auch darüber diskutiert, dass wir einmal überprüfen müssen, ob alle Aufgaben, die heute von der Polizei wahrgenommen werden, auch tatsächlich von Polizeibeamten erledigt werden müssen. Auch dazu schreiben Sie in Ihrem Entschließungsantrag nichts. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Gerade beim Thema Schwertransporte ist schon ein erster Schritt geschehen. Aber setzen Sie das doch tatsächlich um! Sorgen Sie dafür, dass die Polizei wirklich von Aufgaben entlastet wird, die nicht zwangsläufig von Polizeivollzugsbeamten übernommen werden müssen!

An dieser Stelle möchte auch ich das Thema aufgreifen, das Belit Onay angesprochen hat, nämlich Präventivhaft und Ausverkauf der Bürgerrechte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade an dem Fall der Anwendung des § 58 a haben wir doch gesehen, dass das bisherige Verfahren, dass zehn Tage Präventivhaft, völlig ausgereicht haben. Die Präventivhaft jetzt von 10 auf 74 Tage - das ist das Siebeneinhalbfache! - hochzuziehen, ist wirklich über alle Maßen beschämend, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich: Wir Freien Demokraten werden uns klar gegen solche Ausverkäufe von Bürgerrechten wenden. Gerade beim Thema Datenschutz - Stichwort „Quellentkü“ und Ähnliches - haben wir nicht nur einen Ausverkauf von Bürgerrechten, sondern auch von datenschutzrechtlichen Prinzipien zu befürchten. Da werden wir ganz genau hinschauen und den

Finger in die Wunde legen. Wir werden Ihnen solche Themen nicht durchgehen lassen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat sich noch einmal Sebastian Lechner zu Wort gemeldet. Herr Lechner, Sie haben noch 2:27 Minuten.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Belit Onay, Sie haben von einem Ausverkauf der Bürgerrechte und von einer Verramsung gesprochen und den Eindruck erweckt, als gebe es flächendeckende Videoüberwachungen, bei denen nur ganz bestimmt aussehende Menschen durch das Raster kommen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist ein bisschen hoch gegriffen und dramatisiert das Ganze wirklich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nur ein bisschen!)

Belit Onay, es wäre mir schon wichtig, dass wir miteinander darüber diskutieren, wie wir die Sicherheit in diesem Land stärken können, ohne die Freiheitsrechte im Großen und mit großen Eingriffen zu schädigen, und wie wir es in einem guten Dialog, gemeinsam und konstruktiv schaffen können, dieses Land sicherer zu machen. Ich finde, es schadet nur, wenn hier so polemisiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich werden wir uns in der Koalition auch darüber unterhalten, wie wir die Aufgaben der Polizisten neu definieren oder in manchen Bereichen vielleicht auch etwas reduzieren können. Wir haben den Sachstand - dies sehe ich immer auf den Nachtfahrten, die ich mache -, dass die Polizisten heute gerade mit Dokumentationspflichten sehr beschäftigt sind. Das liegt aber nicht an den Dokumentationspflichten, sondern an der Technik, die sie benutzen. Wir haben ja in diesen Entschließungsantrag geschrieben, dass wir gerade in die technischen Möglichkeiten investieren und sie verbessern wollen. Das kann am Ende auch dazu führen, dass Polizisten mehr Zeit haben, um auf der Straße für Sicherheit zu sorgen. Ich finde, das ist ein gutes Anliegen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Lechner (CDU):**

Ja, gerne.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Von wem auch immer! - Jörg Bode [FDP]: „Whatever it takes“!)

- Bitte, Stefan!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lechner, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade beschrieben haben, dass die technische Ausstattung der Polizeibehörden offensichtlich verbesserungsbedürftig ist, und Sie vorhin in Bezug auf die Ausstattung mit -

**Sebastian Lechner (CDU):**

Mobilen Endgeräten.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

- digitalen Mitteln von einem Notstand gesprochen haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn die Arbeit von Innenminister Pistorius in der letzten Legislaturperiode diesbezüglich?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Birkner, ich habe in meiner Rede klar gesagt, dass ich finde, dass die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen gut aufgestellt sind und dass es schon viele Fortschritte im Hinblick auf die neuen Herausforderungen gab.

(Beifall bei der SPD)

Dabei bleibe ich auch. Nur: Es gibt noch Sachstände, die wir jetzt angehen wollen. Es ist auch völlig in Ordnung, dass man das analysiert und dass man sich als Koalition vornimmt, diese Sachstände zu verbessern. Bei den mobilen Endgeräten wollen wir diesen Sachstand angehen. Das steht in diesem Entschließungsantrag. Das wird eine wesentliche Verbesserung der Arbeit der Polizei in Niedersachsen bedeuten.

Ein Letztes, lieber Belit: Weihnachten feiern wir am 25. und 26. Dezember, nicht am 24. Dezember.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Lechner. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hin hat sich der Kollege Oetjen gemeldet. Danach kommt der Kollege Onay.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Lechner, Sie haben hier gerade ausgeführt, dass Sie der Meinung sind: Ja, wenn wir Sicherheit schaffen können, ohne die Bürgerrechte im Großen und Ganzen - haben Sie, glaube ich, gesagt - einzuschränken, dann wollen wir das machen. - Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Dann müssen Sie das Vorhaben, bis zu 74 Tage Präventivhaft anzuordnen, einfach fallen lassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will es Ihnen einmal sagen: 74 Tage Präventivhaft heißt, dass Sie Leute - zwar nach richterlichem Beschluss, aber ohne Anklageerhebung - bis zu 74 Tage, also zweieinhalb Monate, in den Knast stecken und danach theoretisch wieder laufen lassen können, nur aus rein präventiven Gründen, ohne dass zuvor, wie bereits gesagt, Anklage erhoben worden ist. Verehrter Herr Kollege Lechner, wie das möglich sein soll, ohne dass Sie die Bürgerrechte einschränken, müssen Sie mir einmal erklären.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Lechner möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Frau Präsidentin, normalerweise zuerst die Kurzinterventionen!)

- Entschuldigung! - Dann zunächst der Kollege Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann wird Herr Lechner darauf antworten.

**Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dem Änderungsvorschlag betreffend den 25. Dezember kann ich gern folgen. Daran soll es auf jeden Fall nicht scheitern.

Herr Lechner, Ihren letzten zweiminütigen Redebeitrag fand ich an einigen Stellen gar nicht so schlecht. Es klang ja so, dass Sie für eine Diskussion noch offen sind. Das deckt sich aber nicht mit

dem Koalitionsvertrag, in dem von der sogenannten intelligenten Videoüberwachung, der flächendeckenden Videoüberwachung, der Quellen-TKÜ - also Staatstrojaner - und von anderem mehr die Rede ist. Wenn Sie davon abweichen wollen, ist das eine andere Aussage und kann man darüber diskutieren. Das deckt sich aber, wie gesagt, nicht mit dem Koalitionsvertrag.

Jetzt noch ein Wort zu dem, was Sie hier als Polemik beschrieben haben. Das war nicht meine Intention. Aber ehrlich gesagt: Dieser Antrag gibt überhaupt nicht mehr her. Darin steht nur das, was Sie machen wollen, wenn es denn so weit ist. Ein Beispiel ist das Brandschutzgesetz 2018. Diesbezüglich will ich Ihnen noch einmal ausdrücklich nahelegen: Nicht nur wollen, sondern auch machen! Machen ist fast wie wollen, nur eben ein bisschen krasser. Das sollten wir auch hier im Landtag berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Oetjen, Herr Lechner antwortet jetzt für maximal anderthalb Minuten

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Vertreter einer Fraktion, die über eine ganze Koalitionszeit weder das Brandschutzgesetz noch das Sicherheitsgesetz hinbekommen hat! Mann, Mann, Mann!)

- Herr Nacke, Herr Lechner hat das Wort!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jan-Christoph Oetjen, Sie tun so, als wenn wir bei der Präventivhaft den normalen Bürger im Blick hätten. Präventivhaft steht im Koalitionsvertrag für Gefährder. Damit man Gefährder wird, bedarf es einer Einstufung beim LKA. Von einem Gefährder müssen erhebliche Gefahren für die innere Sicherheit dieses Landes ausgehen; ansonsten wird man nicht so eingestuft.

Die Präventivhaft soll auch nur dann greifen, wenn von dieser Person eine erhebliche oder konkrete Gefahr ausgehen wird. Das ist wirklich ein sehr eingeschränkter Bereich, den wir aber brauchen, -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Person muss noch nicht einmal verurteilt worden sein! Was soll das denn?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Entschuldigung, Herr Lechner! - Frau Hamburg, wir wären sehr dankbar, wenn Sie nicht ganz so laut dazwischenrufen würden.

**Sebastian Lechner (CDU):**

- wie man im Fall Anis Amri gesehen hat. Bei ihm hätten wir die 74-tägige Präventivhaft gut gebrauchen können, um diesen Anschlag in Berlin zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Den hätte man auch einfach so verhindern können!)

Insofern können wir nicht einfach darüber hinwegsehen, sondern es ist wichtig.

Lieber Herr Onay, es ist schon erstaunlich, welche Reflexe das Wort „Quellen-TKÜ“ bei Ihnen auslöst. Meine Bitte war, dass wir einmal gemeinsam gucken, wo wir das Instrument Quellen-TKÜ sinnvoll einsetzen können, um die Sicherheit in diesem Lande zu stärken, statt diese Instrumente immer nur reflexartig über einen Kamm zu scheren. Wir brauchen sie für bestimmte Fälle, für bestimmte Fälle aber brauchen wir sie nicht. Darüber wünsche ich mir eine Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Lechner. - Abschließend hat sich der niedersächsische Innenminister, Herr Boris Pistorius, zu Wort gemeldet.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist wieder Leben im Haus. Wir reden über innere Sicherheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich freue mich darüber, weil das Gelegenheit gibt, ein paar Dinge geradezurücken.

Zunächst einmal begrüße ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich den Landesvorsitzenden der GdP, Dietmar Schilff, der dieser Debatte aufmerksam folgt.

(Beifall bei der SPD)

Das gibt mir Gelegenheit, der Polizei im Lande Niedersachsen an dieser Stelle zunächst einmal für ihre herausragende Arbeit der letzten Jahre zu danken. Wir wussten jederzeit, dass wir uns auf

die Polizei und auf die Sicherheitsbehörden in diesem Land verlassen können. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Beschäftigten sowie allen Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Polizei für die Arbeit der vergangenen Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Belit Onay, ich schließe mich Ihrem Beschlussvorschlag, den 24. oder wahlweise auch den 25./26. Dezember betreffend, an. Es kann ja nicht schaden, so etwas zu beschließen.

Ich würde dann allerdings dazu raten, noch einen weiteren Beschlussvorschlag anzuhängen, der da lautet: Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es hilfreich ist, Koalitionsverträge Wort für Wort zu lesen und dabei die handelnden Personen zu betrachten. Denn das, was wir hier gerade gehört haben, war die selektive Wahrnehmung eines Koalitionsvertrages, in dem zu stehen scheint, was jemand zu lesen glaubt, letztendlich aber gar nicht darin vorkommt. Hier von einer Verramschung von Bürgerrechten zu sprechen vor dem Hintergrund einer Aussage zur gesichtserkennenden Videoüberwachung, die da lautet, dass wir die Ergebnisse des Modellversuchs am Berliner Bahnhof Südkreuz abwarten und dann entscheiden, kommt einer sehr weitgehenden literarischen Auslegung des Koalitionsvertrages gleich.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Eine Gesichtserkennung nicht einzusetzen, die datenschutzrechtlich sauber funktioniert, eine Gesichtserkennung, die eine Negativdatei als Grundlage hat, eine Gesichtserkennung, die technisch zuverlässig funktioniert, wäre im Interesse der Sicherheit des Landes fahrlässig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber: Natürlich müssen wir genau hinsehen, was das ist, wie das funktioniert und wie zuverlässig die Technik ist. Was wird abgespeichert? Ist ausgeschlossen, dass Bewegungsprofile von Unbescholtenen angefertigt werden? - All das muss sichergestellt sein. Dafür steht diese Landesregierung, und dafür steht im Übrigen auch dieser Innenminister wie auch schon in den vergangenen Jahren.

Das gilt für einige andere Dinge auch, auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

Ich will hinzufügen: Wir als Landesregierung werden die Sicherheitsbehörden, aufbauend auf dem,

was wir in den letzten viereinhalb Jahren geschaffen haben, weiter stärken. Wir werden sie noch besser in den Stand versetzen, für Sicherheit zu sorgen, und zwar ohne rote Linien bei Bürger- und Freiheitsrechten zu überschreiten, meine Damen und Herren.

Die Stärkung der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Feuerwehr ist deswegen zu Recht ein wesentlicher Bestandteil des Koalitionsvertrages für diese Legislaturperiode geworden. Mit dem jetzt eingebrachten Entschließungsantrag werden diese Vorhaben zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Sicherheitsbehörden erfreulicherweise aufgegriffen, noch einmal bestätigt und unterstützt. Das ist richtig und gut so, meine Damen und Herren.

Die Entwicklungen - wie etwa die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und den Extremismus, die Digitalisierung und das damit verbundene Kriminalitätsfeld Cybercrime - erfordern noch mehr hohe Anstrengungen als bisher. Die Fallzahlen der Wohnungseinbrüche - auch wenn sie gerade deutlich zurückgegangen sind - befinden sich immer noch auf einem Niveau, das uns nicht zufriedenstellen kann. Deswegen wollen wir vor allem für die Arbeit auf diesen Feldern die Polizei mit den Stellenzuwächsen stärken, die beschrieben worden sind und bereits mit dem Nachtragshaushalt angepackt werden. Denn es ist richtig, das, was wir in der letzten Wahlperiode begonnen und für die neue Wahlperiode angekündigt haben, jetzt auch umzusetzen.

Das Gleiche gilt für die Zulagen beim Verfassungsschutz, die wir an die Zulagen bei der Polizei anpassen wollen, weil es richtig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen beim Verfassungsschutz genauso dastehen wie die bei der Polizei.

Wenn hier ein Aufschrei erfolgt, wir würden die rechtlichen Grundlagen für die Quellen-TKÜ schaffen, dann kann ich dazu nur sagen: Ja, darüber kann man sich natürlich ärgern. - Aber ganz im Ernst: Wir schaffen eine rechtliche Grundlage prophylaktisch. Wir alle wissen doch, dass es die dafür erforderlichen technischen Möglichkeiten überhaupt noch gar nicht gibt. Wir wollen mit einem Gesetz aber nicht hinterherhinken, wenn es diese technischen Möglichkeiten eines Tages gibt. Ich weiß also, ehrlich gesagt, nicht, warum wir uns an dieser Stelle streiten müssen.

Mit den Eingriffsmaßnahmen wie der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, den Kontaktverboten und den Aufenthaltsgeboten schaffen wir zudem geeignete Instrumente zur Bekämpfung

insbesondere des islamistischen Terrorismus. Ich füge hinzu: Das sind natürlich keine Allheilmittel. Das sind keine Wunderwaffen in diesem Kampf. Das sind aber Instrumente, die im Einzelfall wirklich helfen. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Präventivhaft. Wir werden sie sehr sorgfältig ausgestalten und sehr genau darauf achten, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beachtet wird. Wir werden auch sehr genau darauf achten, dass es verfassungsmäßig ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist das Mindeste!)

Ich kann Ihnen auch sagen: Die Fälle, in denen eine solche Präventivhaft tatsächlich zum Tragen kommen könnte, werden sich im Nanobereich abspielen, weil ich darauf setze, dass die Staatsanwaltschaften dann, wenn es tatsächlich so weit geht, dass schon etwas passieren könnte, dann eben auch Verfahren beginnen und U-Haft anordnen. Dies kann immer nur das letzte Mittel sein, um - wohl gemerkt: für einen begrenzten Zeitraum - für Sicherheit zu sorgen.

Wenn dann hier angesprochen wird, das Augenmaß sei verloren gegangen, es gebe Trinkverbote, man dürfe nicht mehr sein Feierabendbier auf der Straße trinken, dann empfehle ich ebenfalls noch einmal dringend die Lektüre des Koalitionsvertrages. Wir haben in dem Koalitionsvertrag gesagt: Wir werden das prüfen, und zwar im Zusammenspiel mit denjenigen, aus deren Kreis immer wieder Klagen darüber zu hören sind, die bestehenden Grundlagen reichten nicht aus, nämlich mit den Kommunen. Das werden wir tun. Wir werden das prüfen.

Ich werde auch in Zukunft davon Abstand nehmen, mein Bier auf der Straße zu trinken, weil ich es lieber anderswo trinke. Aber wer das tun möchte, der möge es doch bitte auch in Zukunft in Frieden tun. Diese Landesregierung wird dem keinen Riegel vorschieben und den Flaschenöffner verstecken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sollten also etwas ernsthafter an diese Themen herangehen und nicht so tun, als wäre die Freiheit in Gefahr, um Sicherheit herzustellen. Das passiert mit dieser Landesregierung und mit mir nicht. Darauf können Sie bauen.

Zur NABK sei so viel gesagt: Wir werden die Investitionen, die wir begonnen haben und die einmalig in der Geschichte des Landes Niedersachsen sind,

fortsetzen. Wir werden die Ausbildungssituation weiter verbessern, weil es richtig ist, dass die Kapazitäten im Interesse unserer freiwilligen und Berufsfeuerwehren auf dem höchstmöglichen Stand sind, damit auch Nachwuchs gewonnen und ausgebildet werden kann. Auch das gehört zu den Dingen, die ganz oben auf der Agenda stehen.

Fazit: Ich kann verstehen, dass dieser Teil der Opposition Schwierigkeiten mit dem Koalitionsvertrag hat. Die sind aber zum einen darin begründet, dass man darin nicht alles wiederfindet, was man gern gefunden hätte. Zum anderen sollte man vielleicht etwas weniger mit einer vorgefärbten Brille auf diesen Koalitionsvertrag schauen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, ausgewogen zu agieren. Wir werden auch in der praktischen Politik auf Ausgewogenheit achten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir nehmen Sie beim Wort!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Pistorius. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig sein soll der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer sich dieser Meinung anschließen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/36

Der Antrag wird für die Fraktion der SPD von Dr. Alexander Saipa eingebracht.

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, bringt enorme Chancen und hat daher einen hohen und zentralen

Stellenwert im Koalitionsvertrag von SPD und CDU bekommen.

Uns ist es wichtig, den Prozess der Digitalisierung aktiv zu gestalten. Wir leben in einer Zeit, in der wir uns eine Kommunikation ohne Internet, Smartphones, Apps oder auch Social Media kaum noch vorstellen können. Die Art und Weise, wie wir heute kommunizieren, Waren produzieren, uns privat oder beruflich vernetzen, wie wir uns fortbewegen - mit oder ohne Fahrer - und auch wie wir konsumieren, hat sich in wenigen Jahren bereits signifikant verändert. Dieser Veränderungsprozess in allen Lebensbereichen ist schneller als alles, was die Menschheit bisher an großen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen erlebt hat.

Die Digitalisierung hat also schon einen einschneidenden Veränderungsprozess in der gesamten Kommunikationsweise mit sich gebracht, dem wir uns stellen müssen, sei es z. B. im Produktions- und Dienstleistungssektor oder im marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Bei den Arbeitsplätzen werden neben Arbeitsort und Arbeitszeit auch Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung stärker zum Thema werden. Das kann neue Freiräume schaffen. Das kann auch Chancen für eine familienfreundlichere und effiziente Arbeitswelt bringen. Aber es beinhaltet natürlich auch neue Risiken für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dennoch: Das Potenzial für unser Land ist enorm. Es ist aber nur dann wirklich gewinnbringend für alle Bereiche der Gesellschaft, wenn wir bei der Strategie gemeinsam an einem Strang ziehen und zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland insgesamt, auch hier in Niedersachsen, ziemlich am Anfang stehen.

Das wird deutlich, wenn man einmal vergleicht. Die Europäische Kommission ermittelt jedes Jahr, wie gut die EU-Mitgliedstaaten bei der Digitalisierung vorankommen. Zum Beispiel in Sachen digitaler Verwaltung liegt Deutschland auf Platz 20 im Ranking der EU-Mitgliedstaaten, also weit unter dem EU-Durchschnitt, hinter Luxemburg oder Zypern. Estland ist auf Platz 1.

Wir müssen uns immer bewusst vor Augen halten, dass die Welt nicht auf Niedersachsen wartet. China beispielsweise prescht im Digitalen voran. In China gibt es bereits die meisten Internetnutzer und Smartphonebesitzer. Chinas Softwareingenieure in kleinen und auch in sehr großen Unternehmen konkurrieren erfolgreich mit dem uns allen bekannten amerikanischen Konzern bei Themen der Zukunft, wie z. B. im Bereich der künstlichen

Intelligenz. Dazu muss man natürlich auch wissen und im Hinterkopf haben, dass China wie kein anderes Land Daten erhebt und sie auch hemmungslos auswertet.

Wir dürfen trotzdem auch nicht ignorieren, dass bereits ein Drittel der so genannten Unicorns - das sind die Start-up-Unternehmen mit einem Marktwert jenseits 1 Milliarde Dollar - aus China kommt. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Daher müssen wir Dampf auf unseren niedersächsischen Digitalkessel geben. Wir dürfen die Digitalisierung all unserer Lebensbereiche nicht mehr nur als bedrohlich betrachten, sondern wir müssen uns mit voller Tatkraft in die Gestaltung und Umsetzung werfen.

Dafür ist es unumstößlich, dass wir mit dem weitermachen, was wir bereits in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich begonnen haben, nämlich mit dem schnellen Ausbau unserer Netzinfrastruktur im Land. Es kann doch nicht sein - das muss man immer wieder betonen; wir hatten dieses Thema auch heute Morgen schon -, dass man z. B. in Lappland besseres mobiles Internet hat als in manchen Gebieten unseres Bundeslandes Niedersachsen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben fünf Jahre lang regiert!)

- Es hat sich ja schon deutlich verbessert. Vor fünf Jahren war es noch deutlich schlechter.

Es ist auch nicht mehr die Zeit, in der man sich darüber freut, dass man einmal keinen Handyempfang hat. Der kostenmäßig vertretbare Zugang zum schnellen Internet, eben besonders auch mobil

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich setze da ein bisschen auf Herrn Althusmann!

- hören Sie doch erst einmal zu; es geht noch ein bisschen weiter -, wird jedoch immer mehr zu einem unverzichtbaren Element der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Grundvoraussetzung für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Niedersachsen.

Wir haben auch schon einzigartige Erfolge in Niedersachsen. Ich erinnere daran, dass das Herz der Automobilindustrie in unserem Bundesland, in Niedersachsen, schlägt. Wir haben gerade das Thema hochautomatisiertes und auch autonomes Fahren. Um neue Technologien in diesem Bereich zu entwickeln, können unsere Industrie und For-

schung mit dem Aufbau unseres Testfeldes schon sehr gute Bedingungen in unserem Bundesland vorfinden und für die Zukunft arbeiten.

Wir begrüßen es, dass das Wirtschaftsministerium nun im Titel die Digitalisierung mit aufführt und eine Koordinierungsrolle einnimmt. Natürlich werden, da alle Lebensbereiche betroffen sind, in allen Häusern wichtige Themenbereiche abgebildet: digitale Bildung in der Schule und in der Hochschule, aber auch z. B. E-Health.

Der Masterplan Digitalisierung und der Digitalisierungsgipfel haben ein klares Ziel: Wir machen Niedersachsen noch digitaler und damit noch besser. Damit das für die Zukunft wissenschaftlich, wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch in Betrachtung der Arbeitnehmerrechte gerecht ist, müssen dieser Masterplan Digitalisierung und die darin abgestimmte Strategie, die gewissermaßen so etwas wie ein lebendes Konstrukt sein muss, da wir uns immer auf neue, schnelle Innovationen einzustellen haben, durchaus noch ein paar Betrachtungspunkte berücksichtigen.

Das betrifft natürlich das Thema Datenschutz und Datensicherheit bei digitalen Angeboten. Wir brauchen Strategien für die digitale Souveränität, d. h. dafür, dass wir so weit wie möglich Herr unserer Daten bleiben können.

Wir brauchen auch klare Digitalisierungsinitiativen für kleine und mittlere Unternehmen. Wir müssen diese damit noch viel stärker adressieren und sie noch mehr auf dem Weg in ein neues Zeitalter unterstützen.

Wir brauchen ferner Plattformen, die Start-ups in diesem Bereich mit etablierten Industrieunternehmen zusammenbringen. Gerade im Bereich des totalen Technologie- und Nutzungsbruches ist eine Landesstrategie für eine direkte Vernetzung unerlässlich. Wir müssen disruptive Technologieansätze - bei denen wirklich etwas völlig Neues passiert - ernsthaft verfolgen und unterstützen.

Die durch Veränderungsprozesse in den Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten entstehenden Qualifizierungsbedarfe müssen umfassend ermittelt werden. Wir müssen natürlich auch - wie eingangs erwähnt - die Arbeitsbedingungen der Menschen ganz genau im Auge behalten und klare Regelungen schaffen, die für Gerechtigkeit sorgen, mit denen aber auch individuelle Wünsche abgebildet werden.

Auch dem großen Thema digitale Ethik muss man sich widmen. Dieser Prozess muss sicherlich öffentlich geführt werden.

Man darf vielleicht auch sagen, dass wir in Niedersachsen bei der Digitalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung noch die berühmte Luft nach oben haben. Dies schnell aufzuarbeiten, muss einer der zentralen Punkte der Digitalisierungsstrategie sein.

Mir persönlich sind gerade vor diesem Hintergrund Forschung und Entwicklung sehr wichtig. Vor allem müssen wir sogenannte disruptive Technologieansätze von etablierten Unternehmen und von Start-ups fördern und erproben, gerade auch im Bereich der Blockchain-Technologie.

Sie sehen also: Wir haben uns mit unserem Koalitionsvertrag viel vorgenommen und mit dem Bereich der Digitalisierung ein sehr großes, weites und vor allen Dingen wichtiges Feld. Wir wollen digitaler werden. Wir wollen damit wirtschaftlicher, innovativer und gerechter werden.

Insofern wünsche ich Ihnen von dieser Stelle - unabhängig davon, ob am 24. oder am 25. oder 26. die Geschenke unter dem Baum stehen - schöne Weihnachten und viele schöne digitale Geschenke unter dem Weihnachtsbaum.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Saipa. - Zu einer Kurzintervention zu Ihrem Beitrag hat sich der Kollege Bode von der FDP gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Saipa, Sie haben in Ihrer Rede genau die wichtigen Problemfelder angesprochen: was die Digitalisierung mit der Arbeitswelt macht, welche gesellschaftlichen Veränderungen die Digitalisierung in anderen Ländern nach sich gezogen hat, was wir tun müssen, um ein digitales Leben wirklich zu ermöglichen und damit Datenschutz und Arbeitnehmerrechte dabei erhalten bleiben; der Fall Amazon hat es ja aufgezeigt. - All das sind die Themen, über die wir diskutieren müssen. Es wird nicht reichen, sie nur anzureißen; wir müssen wirklich in die Tiefe gehen.

Das einzige Problem, das ich mit Ihrer Rede habe, ist: Von all dem, was Sie erzählt haben, steht zumindest in dem Antrag, den uns die Landtagsverwaltung gegeben hat, nicht ein Wort.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Hat man uns ein falsches Dokument geschickt? Wollen wir über etwas anderes reden? In diesem Antrag steht nur etwas über Glasfaserausbau, einen Ausbau auf einem absolut niedrigen Niveau.

Ich muss mich entschuldigen, ein Punkt steht noch in dem Antrag: das neue Türschild des Wirtschaftsministeriums. - Ihrem Antrag zufolge soll der Landtag in der Tat begrüßen, dass zur Stärkung der Digitalisierung das Wirtschaftsministerium jetzt auch Ministerium für Digitalisierung heißt. Meinen Sie das wirklich ernst? Glauben Sie, die Digitalisierung Niedersachsens kommt durch ein neues Türschild voran? Ist es wenigstens ein digitales, programmierbares Türschild mit LEDs? Das würde vielleicht schon einmal helfen, Digitalisierung zu erleben. Allerdings ist das Ministerium gerade eingehaust. Man könnte das Türschild gar nicht sehen, selbst wenn Sie es tatsächlich angebracht haben. Wahrscheinlich wird man den neuen Namen also nur auf der Homepage und nicht am Haus lesen können.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag „Masterplan Digitalisierung“ könnte auch heißen: Nachts ist es kälter als draußen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Dr. Saipa, möchten Sie auf den Beitrag antworten? - Das möchte er nicht.

Wir kommen also zu dem zweiten Redebeitrag, nämlich von Frau Mareike Wulf für die CDU.

**Mareike Lotte Wulf (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das wird nicht der letzte Antrag sein, der sich hier mit Digitalisierung beschäftigt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben ja auch welche!)

Ich persönlich freue mich sehr auf den Prozess, auf den wir uns jetzt einlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich eigentlich noch daran, wie es war, in den 90er-Jahren in den Urlaub zu fahren - Frau Byl vielleicht nicht -, was man damals tun musste? - Wenn wir einen Flug oder eine Bahnfahrkarte buchen wollten, gingen wir in ein Geschäft namens Reisebüro. Wir kauften für unsere Fotoapparate Filme mit 24 oder 36 Bildern. Mit diesen Bildern wollten wir unseren Freunden nach dem Urlaub zeigen, wie es war. Eine Ewigkeit später - nach einer oder zwei Wochen - bekamen wir die Abzüge.

Aus meiner Sicht zeigt nichts besser als die Entwicklung der Fotografie, was Digitalisierung bedeutet. Denn hier ist die Digitalisierung bereits fast vollständig abgeschlossen. Von der Dunkelkammer zur Digitalkamera - das ist technische Seite. Analoge Fotografie ist eher etwas für Liebhaber geworden.

Die Digitalisierung hat die ganze Branche verändert und einige Unternehmen fast die Existenz gekostet. Ich denke da z. B. an Kodak. Andere Firmen, wie etwa Cewe Color aus Oldenburg, haben sich dem Wandel angepasst und spannende Digitalprodukte wie das Fotobuch entwickelt. Start-ups wie Snapchat oder Flickr haben sich gegründet.

Zur menschlichen Seite: Wir haben unser Verhalten verändert. Heute machen wir Tausende von Handyfotos. Wir laden unsere Bilder schnell für Freunde oder einfach in sozialen Kanälen hoch. Wir wissen genau, wer gerade Urlaub macht und wo er sich befindet.

Ich finde, dieses Beispiel zeigt sehr schön: Digitalisierung verändert alles. Sie ist einfach das Megathema unserer Zeit. Es gibt keinen Wirtschaftsbe- reich, der nicht mittel- oder langfristig digitale Lösungen fordern wird. Handwerk, Industrie und Landwirtschaft sind gleichermaßen betroffen.

Gleichzeitig - das hat der Kollege schon gesagt - birgt Digitalisierung ein enormes Wachstumspotenzial für Deutschland - vorausgesetzt, wir bauen die digitalen Fähigkeiten der Arbeitnehmer und die Nutzung von Technologie weiter aus.

In Deutschland gibt es dafür die Plattform Industrie 4.0. Ähnliche Projekte gibt es in anderen europäischen Ländern. Bei der Industrie 4.0 geht es um die Vernetzung von Mensch, Maschine und Werkstoffen in Produktionsprozessen.

Ich finde, es gibt ein sehr schönes Beispiel dafür: die Zukunft des Bauens. Stellen Sie sich einmal

vor, Sie bauen ein Haus, und alle Informationen werden in *einer* Plattform gespeichert! - Das ist das sogenannte Building Information Modeling. Jede Anpassung wird dort in Echtzeit abgebildet und an die beteiligten Personen übertragen. Wenn Sie also eine Änderung durchführen, ein Türformat in Ihrem Haus anpassen, dann wird die Information vom Architekten gespeichert und direkt an den Tischler übertragen. Die Kosten werden kalkuliert und der Bauzeitenplan in Abstimmung mit den Lieferfristen neu berechnet. Was besonders wichtig ist: Kollisionen mit elektronischen Leitungen werden vom Fachplaner automatisch erkannt, und die Planung wird angepasst. Das wäre z. B. ein sehr schönes Instrument für den Berliner Flughafen gewesen.

Aus genau solchen Entwicklungen entstehen dann wiederum neue Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Digitalisierung verändert unsere Berufs- und Arbeitswelt. Damit rechnen mittlerweile fast 85 % der Bürger. Daher finde ich persönlich es folgerichtig, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und - jetzt eben auch: - Digitalisierung landesweit den Hut aufhat und landesweit koordiniert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ein positiver Verlauf der Digitalisierung ist jedoch kein Selbstläufer. Am Ende kann das Land nur als Gewinner der Digitalisierung dastehen, wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diesen Prozess aktiv mitgestalten, und dazu gehört meiner Meinung nach eben auch das Parlament.

Um die Chancen des digitalen Fortschritts zu nutzen, müssen die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Und genau deshalb haben CDU und SPD dieses Thema Digitalisierung zu einem Hauptthema der Legislatur gemacht. Dazu gehört die bereits erwähnte Digitalisierungsmilliarde bis 2022, zudem der Staatssekretär Digitalisierung und der Masterplan Digitalisierung, der zügig entwickelt und dann auch umgesetzt wird. Natürlich gehört auch der Lückenschluss bei der Mobilfunkversorgung dazu, ebenso wie der Mobilfunkstandard 5 G und der flächendeckende Breitbandausbau, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dabei sollten wir bedenken: Wir leben in einem wirtschaftlich starken Bundesland. Aber dennoch: Andere sind uns voraus. Wahrscheinlich wussten

Sie, dass die Esten die digitalen Wunderkinder in Europa sind, mit dem Grundrecht auf Internetzugang, der Erfindung von Skype und der Onlinewahl seit 2005 - hier ließen sich noch viele weitere Punkte finden -, und dass Estland eben eine ähnliche Größe wie Niedersachsen hat. Warum sollten wir also nicht Estland oder auch andere Vorreiterregionen in Europa als Vorbild nehmen?

Ob nun nach estischem Vorbild oder nicht, klar ist: Das Voranschreiten der Digitalisierung entscheidet zunehmend auch über unseren Lebensmittelpunkt, sowohl beruflich als vor allem auch privat - ein Entscheidungskriterium, das vor allem im ländlichen Raum eine große Bedeutung hat und Niedersachsen als Standort attraktiv macht.

Ich habe in den letzten Wochen des Wahlkampfs sehr viele Start-ups und Unternehmen besucht, und ich sage Ihnen: Das Potenzial ist da in Niedersachsen. Da sitzen junge Menschen, die ihre hochbezahlten, unbefristeten Jobs gekündigt haben, um mit Internet, Smartphone und Tablet ihre eigenen Ideen umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es nun, Hemmnisse zu identifizieren und abzubauen.

Vor uns liegt ein ziemlich großes Projekt, und es wird Know-how aus allen gesellschaftlichen Bereichen erfordern. Es muss eine Plattform dafür geschaffen werden. Die Erarbeitung der besten Lösung für unser Bundesland muss gefördert werden, und genau deshalb brauchen wir den Digitalisierungsgipfel in Niedersachsen. Die Digitalisierung hat in diesem Sinne erst begonnen, und sie wird auch noch eine ganze Weile andauern.

Ich hoffe, wir sind uns alle einig bei diesem Thema, dass die Zukunft von Niedersachsen ganz entscheidend von dem Fortschritt der Digitalisierung abhängt. Die beschlossenen Maßnahmen, wie sie im Koalitionsvertrag verankert sind und wie sie über diesen Antrag jetzt auch hoffentlich im Ausschuss behandelt werden, sind eine gute Grundlage für unsere zukünftige Entwicklung hier in Niedersachsen.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Wulf. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Schulz-Hendel.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende des Tages also ein wunderbarer Masterplan. Aber: Ein Masterplan schafft keinen einzigen neuen Glasfaseranschluss auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein Plan garantiert keine Umsetzung, ein Masterplan ist zunächst einmal reine Rhetorik ohne Handeln. Aber das Thema verlangt mehr als einen Sonderstaatssekretär und Symbolik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe SPD und CDU, gleich der erste Satz in Ihrem Antrag - „Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt immer stärker Fahrt auf“ - klingt so, als wäre die Digitalisierung für Sie eher Neuland, nach dem Motto: Mensch, da ist was, worum wir uns jetzt auch mal kümmern müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag. Sie wollen jetzt also erst einmal prüfen und einen Plan machen, wie die digitale Infrastruktur unseres Landes verbessert werden soll. Mitte 2018 soll dieser Masterplan dann fertig sein. - Zu wenig, zu langsam! So viel Zeit haben die Menschen und die Unternehmen in unserem Land nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Probleme sind bekannt und nicht mit einem Arbeitskreis Masterplan gelöst. Lediglich die Beschäftigung mit dem Thema bringt noch kein einziges Glasfaserkabel in die Erde.

Sie wollen einen Digitalisierungsgipfel einrichten, um mal mit den Unternehmen, mit Forschung und Zivilgesellschaft zu reden. Ihr Antrag zeigt deutlich: Sie verstehen unter Digitalisierung lediglich den Ausbau der Infrastruktur. Das ist zu wenig und zu kurz gedacht.

Es ist schon sehr aufschlussreich, was alles nicht in ihrem Antrag genannt wird. So fehlen konkrete Ideen, wie regionale Anbieter beim Glasfaserausbau eingebunden werden sollen. Wie stehen Sie zu flächendeckenden Glasfaser-Backbones, sprich: einem öffentlichen Glasfasernetz? - Dazu in Ihrem Antrag kein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In der Aufzählung derjenigen, die Sie zu Ihrem Digitalisierungsgipfel einladen wollen, fehlt komplett der Bereich Verbraucher- und Datenschutz. Die Frage, wie die Daten von Nutzerinnen und Nutzern und Unternehmen geschützt werden können, kommt in Ihrem Antrag nicht vor. - Dazu in Ihrem Antrag kein Wort.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bezeichnend!)

Das ist aber ebenso wichtig wie die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen.

Auch geht Ihr Antrag nicht auf die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die sich Sorgen um die Zukunftsfähigkeit ihrer Arbeitsplätze machen.

Auffällig ist auch, dass in Ihrem Antrag nicht ein einziges Mal das Wort Bildung vorkommt. Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist extrem wichtig für die Zukunft unseres Landes. - Dazu in Ihrem Antrag kein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Begründung des Antrags steht:

„Die bis 2022 zugesagten Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro können dabei jedoch nur dann effizient eingesetzt werden, wenn Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene synchronisiert und Förderkonflikte abgebaut werden.“

Das ist der springende Punkt bei der digitalen Infrastruktur. Hier drückt doch der Schuh schon seit Jahren; denn die sogenannte Digitale Agenda ist im Zuständigkeitschaos dieser Bundesregierung untergegangen. - Auch dazu in Ihrem Antrag kein Wort.

Wie wollen Sie denn konkret die unterschiedlichen Förderstrukturen aneinander anpassen? - Auf all diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ein solcher Antrag der regierungstragenden Fraktionen eine Antwort geben müssen. Das tut er aber nicht, und deswegen lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun das Wort dem Kollegen Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weder der Kollege Saipa noch die Kollegin Wulf haben irgendetwas dazu gesagt, was wirklich in diesem Antrag steht. All die interessanten Dinge zur Arbeitswelt, zum Datenschutz etc. finden dort nämlich gar nicht statt. In Ihrem Antrag geht es schlicht und ergreifend um die Frage: Was steht im Koalitionsvertrag? - Und der ist ja nun dünn genug!

(Dirk Toepffer [CDU]: Der ist dünn?)

- Ja, inhaltlich dünn. Sie haben viel Papier beschrieben, aber nichts gesagt, Herr Kollege Toepffer, tut mir leid.

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie sich den Antrag einmal an! Der Landtag soll zuerst diese sogenannte Digitalisierungsmilliarde begrüßen. - Also ehrlich: Es gibt Ankündigungen vom niedersächsischen Mario Draghi, 500 Millionen Euro Sondervermögen, und dann „whatever it takes“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist das für ein Verständnis vom Haushaltsrecht? Nicht Mario Draghi aus Niedersachsen stellt die Milliarde zur Verfügung - dieses Plenum muss das beschließen! Wir können doch nicht begrüßen, dass wir etwas beschließen wollen. Wir sollen es aber beschließen und machen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist doch krass, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber tun wir es dann doch einfach mal! Wir haben ja einen Nachtragshaushalt dazu eingereicht, da müssten Sie nur mit uns mitstimmen.

Das mit dem Türschild hatte ich eben schon gesagt.

Kommen wir zu den Forderungen!

Wir sollen die Landesregierung bitten, einen Masterplan aufzustellen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mehrfach erklärt, dass sie einen Masterplan aufstellt. In ihren Antworten auf die nicht aufgerufenen mündlichen Anfragen hat sie das sogar noch einmal schriftlich getan. Warum wollen Sie die denn noch einmal darum bitten? Das ist doch doppelt gemoppelt. Das hält doch tatsächlich nur auf und bringt gar nichts.

Dann sollen wir darum bitten, von der Landesregierung einen Digitalisierungsgipfel durchführen zu lassen, wo der Masterplan vorgelesen wird. - Mei-

ne sehr geehrten Damen und Herren, die Beteiligten können selber lesen. Wenn er so schlecht geschrieben ist, dass sie ihn nicht verstehen, dann sollten Sie ihn vielleicht noch einmal überarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie wollen dann im Bundesrat darauf hinwirken, dass die Bundesregierung einen Zeitplan zum Lückenschluss bei der Mobilfunkversorgung erstellt. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie haben keinen blassen Schimmer, warum es diese Lücken beim Mobilfunk tatsächlich noch gibt.

Das liegt daran, dass man für 5G Glasfaseranschlüsse bei den Mobilfunkstationen braucht. Keine neu errichtete Mobilfunkstation mit Richtfunk kann den neuen Standard mehr erreichen. Deshalb werden nur noch Mobilfunkstationen gebaut, wenn Glasfaserleitungen in der Gegend verfügbar sind. Das Problem ist, dass Glasfaserleitungen in der Erde fehlen. Da braucht man keinen Zeitplan oder Ähnliches. Man muss buddeln. Das ist der Punkt. Nehmen Sie einen Spaten in die Hand! Fangen Sie an, Glasfaserleitungen zu legen, dann können auch diese Masten angeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Richtfunk geht nämlich nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Bode, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Thiele zu?

**Jörg Bode (FDP):**

Aber sehr gerne doch.

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Bode, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade vorher die Parlamentsrechte eingefordert haben: Im Blick auf das Verfahren, in dem wir zum Nachtragshaushalt und zu entsprechenden Haushaltspositionen kommen und die Festlegung treffen können, wofür die Landesregierung die Mittel verwenden soll, fehlt mir momentan die Fantasie - vielleicht können Sie mir auf die Sprünge helfen! -, wie wir jetzt buddeln können. Wir haben das Sondervermögen und damit die entsprechenden Rahmenbedingungen noch nicht.

**Jörg Bode (FDP):**

Das will ich Ihnen gerne erklären. Sie können den Nachtragshaushaltsentwurf der FDP beschließen. Da stehen nämlich 30 Millionen Euro Fördermittel für diese Maßnahme drin.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern schon gesagt, der Minister sollte gefälligst mal nach Brüssel fliegen, und bei der Kommission eine Notifizierung für die Förderrichtlinie erarbeiten lassen. Das wäre nämlich sinnvoll. Dann können wir tatsächlich anfangen.

Die Mittel für den Glasfaserausbau, für die ersten Schritte, die Planungskosten, stehen übrigens auch in unserem Nachtragshaushaltsentwurf. Also: ein bisschen mehr Mut und ein bisschen mehr Entschlusskraft bei der ganzen Sache!

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie wollen ja Hemmnisse beim Ausbau von 5G identifizieren. - Da brauchen wir auch nicht mehr zu beschließen. Lesen Sie bitte die Antwort auf die vierte mündliche Anfrage! Da hat die Landesregierung diese Hemmnisse beim Ausbau von 5G aufgeführt. Das größte Hemmnis ist, dass die Frequenzen noch nicht verteilt sind. Ein Anbieter, der keine Frequenz hat, kann darauf auch nicht senden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Logik.

Dann haben Sie auf Platz 5 Ihrer Forderungshitliste angeführt, es sollen auf einer interaktiven Karte Versorgungslücken mit unter 50 MBit/s identifiziert werden. - Gehen Sie mal auf die Homepage des Breitband Kompetenz Zentrums! Da gibt es die in der Gesamtübersicht. Sie können auch draufklicken, dann haben Sie die Detailübersicht. Sie können aber auch die Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag lesen; dort steht, wo es welchen Ausbaustandard gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, es ist alles bekannt. Sie müssen nur machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie müssen nicht reden. Wir müssen tatsächlich machen und in die Pötte kommen. Das ist der Punkt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihr wolltet aber doch nicht!)

Dieser Antrag, der so was von dünn ist, in dem man Dinge doppelt und dreifach erbittet, die gar nicht notwendig sind, den können wir ehrlicherweise vergessen. Aber wir können gerne auch noch einmal eine Schleife im Wirtschaftsausschuss drehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend mit diesem Antrag befasst werden soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? Dann bitte ich ihn jetzt um das Handzeichen. - Enthält sich jemand? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie so entschieden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, nämlich 4. Tagungsabschnitt ist vom 24. bis zum 26. Januar 2018 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich persönlich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein sehr, sehr schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch. Kommen Sie gesund wieder, wenn wir uns nächstes Jahr sehen!

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten und sicheren Heimweg.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 17.59 Uhr.